

# Schleswig-Holsteinischer Landtag

14. Wahlperiode

## Plenarprotokoll 14/34

### 34. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 11. Juni 1997

#### Fragestunde.....6

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)  
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau  
Lothar Hay (SPD)  
Thomas Stritzl (CDU)  
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)  
Ingrid Franzen (SPD)  
Gero Storjohann (CDU)  
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Kläre Vorreiter (CDU)  
Martin Kayenburg (CDU)  
Reinhard Sager (CDU)  
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

#### Gemeinsame Beratung.....18

**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur  
Änderung des Hochschulgesetzes  
(Hochschulgesetz - HSG -) und eines Gesetzes  
über die Studiengebühren an staatlichen  
Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/473  
Bericht und Beschlußempfehlung des  
BildungsausschussesDrucksache 14/747

#### **b) Reform und Sicherung der Ausbildungsförderung**

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/778

#### **c) Zusammenarbeit von Schule und Hochschule**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/521  
(neu)  
Bericht und Beschlußempfehlung des  
BildungsausschussesDrucksache 14/746

#### **d) Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/478  
Bericht und Beschlußempfehlung des  
BildungsausschussesDrucksache 14/748

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)  
Jürgen Weber (SPD)  
Thorsten Geißler (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Gesetzentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtschreibreform“ Drucksache 14/640  
Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 14/764

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Beschluß: Ablehnung

Beschlüsse:

1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/473 und des Antrages Drucksache 14/521 (neu)
2. Annahme der Anträge Drucksachen 14/778 und 14/478

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes.....45  
zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/212  
Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 14/765

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Beschluß: Für erledigt erklärt

**Stärkung des internationalen Studienstand-.....29  
ortes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/780

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Ingrid Franzen (SPD)

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes .....45  
zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/641  
Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 14/766

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Beschluß: Annahme

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und den Bildungsausschuß

**Berufliche Bildung.....37**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/291

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/328

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 14/744

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Ursula Röper (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,

Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes .....46  
zur Änderung des Landesministergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/754

Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß

**Umsetzung in der Parlamentarischen .....46  
Kontrollkommission des Verfassungsschutzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 14/756

Beschluß: Annahme

Beschluß: Annahme

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes .....44  
zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

**Bericht zur Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein und Perspektive einer künftigen Tourismusentwicklung**  
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/760

Heinz Maurus (CDU)

Beschluß: Annahme

Frauke Walhorn (SPD)

**Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dreier Abgeordneter des Deutschen Bundestages zum Petitionsinformationsrecht**.....47

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/740

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter

Beschluß: Annahme

**Haushaltsrechnung 1994 und Vermögensübersicht 1994** .....47

Drucksache 13/3136  
und

**Bemerkungen 1996 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1994**

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/742

Eva Peters (CDU)

Beschluß: Annahme

**Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 1995** .....47

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/743

Eva Peters (CDU)

Beschluß: Annahme

**Qualitätssicherung sozialer Dienstleistungen**....48

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/396  
Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 14/768

Frauke Walhorn (SPD)

Beschluß: Annahme

**Tätigkeit von Sekten in Schleswig-Holstein**.....48

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/546

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 14/770

Beschluß: Kenntnisnahme

**Aufrechterhaltung wichtiger Bahnstrecken in Schleswig-Holstein**.....48

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/594  
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Drucksache 14/602

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 14/771

Uwe Eichelberg (CDU)

Beschluß: Annahme

**Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer Ebene unter Wahrung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze**.....49

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/705  
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/734

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 14/772 (neu)

Heinz Maurus (CDU)

Beschluß: Annahme

**Schaffung einer Nordsee-Kooperation**.....49

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/652

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 14/784

Uwe Eichelberg (CDU)

Beschluß: Annahme

**Krankenhausplanung und -finanzierung nach dem Ausführungsgesetz des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG - KHG)**.....49

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/569  
Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 14/785

Frauke Walhorn (SPD)

Beschluß: Für erledigt erklärt

**Initiative zum Opferschutz.....50**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/599  
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und  
Rechtsausschusses Drucksache 14/788

Heinz Maurus (CDU)

Beschluß: Kenntnisnahme

**Mißbilligung des Verhaltens des Ministers .....50  
für Finanzen und Energie des Landes  
Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/791

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)  
Günter Neugebauer (SPD)  
Reinhard Sager (CDU)  
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Anke Spoorendonk (SSW)  
Claus Möller, Minister für Finanzen und  
Energie  
Heide Simonis, Ministerpräsidentin  
Martin Kayenburg (CDU)

Beschluß: Ablehnung

**Rückstellungen der Atomindustrie.....73**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/782

Konrad Nabel (SPD)  
Reinhard Sager (CDU)  
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)  
Anke Spoorendonk (SSW)  
Claus Möller, Minister für Finanzen und  
Energie  
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Beschluß: Annahme

**Bioethik-Konvention.....86**

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/779

Frauke Walhorn (SPD)  
Uwe Eichelberg (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales

Beschluß: Annahme

\* \* \* \*

Regierungsbank:

**Heide Simonis**, Ministerpräsidentin

**Gerd Walter**, Minister für Justiz, Bundes-  
und Europaangelegenheiten

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Dr. Ekkehard Wienholtz**, Innenminister

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau

**Claus Möller**, Minister für Finanzen  
und Energie

**Peer Steinbrück**, Minister für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales

**Rainer Steenblock**, Minister für Umwelt,  
Natur und Forsten

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr**

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie und eröffne  
die 14. Tagung des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen  
und beschlußfähig.

Beurlaubt ist Frau Abgeordnete Christel Aschmoneit-Lücke. Erkrankt sind Herr Abgeordneter Gerckens und Herr Minister Wiesen. Ich wünsche beiden Abgeordneten - auch im Namen dieses Hauses - eine gute Genesung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7, 9, 13, 20, 32 bis 35, 42, 44 bis 46, 53 bis 55 und 58 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 2, 22, 37 und 38, Schulthemen, die Punkte 10 und 49, Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, die Punkte 15 und 40, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Tagesordnungspunkte 17 und 21, Unterschutzstellung der Elbinsel Pagensand und Elbvertiefung, sowie die Punkte 41, 50, 51, 56 und 57, Arbeitsmarktthemen.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich dahingehend verständigt, daß die Punkte 4 und 23 getauscht werden. - Das ist einvernehmlich so beschlossen.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 12, 14, 16, 18, 39 und 48; ferner müssen wir die Tagesordnungspunkte 3, Änderung des Wahlgesetzes, und 47, Fahndungskapazitäten der Polizei in Schleswig-Holstein, von der Tagesordnung absetzen, da der Innen- und Rechtsausschuß seine Beratungen noch nicht abschließen konnte. Ebenfalls absetzen müssen wir den Tagesordnungspunkt 53, Gemeinsame Rahmenplanung „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, da die Landesregierung ihre Anmeldung zurückgezogen hat.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden neuen Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 14. Tagung.

Anträge zur Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Ich begrüße auf der Tribüne einige wenige Besucher. Ich vermute, es handelt sich um Besucher vom Institut für berufliche Aus- und Fortbildung mit angehenden Erzieherinnen und Erziehern aus Rendsburg. - Das scheint zuzutreffen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 59 auf:

### Fragestunde

Da der Fragesteller, Herr Abgeordneter Kubicki, heute vormittag aus zwingenden Gründen verhindert ist, wird Herr Abgeordneter Dr. Klug die Frage stellen.

**Dr. Ekkehard Klug** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle die Frage: Welche Bedeutung mißt die Landesregierung der Förderung von Wohnraumbeschaffung in sozial dringlichen Fällen zu, und ist sie bereit, dem Willen des Haushaltsgesetzgebers entsprechend für das Haushaltsjahr 1997 1,86 Millionen DM Darlehensmittel für die Förderung von Wohnraumbeschaffung in sozial dringlichen Fällen zu verausgaben?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort zur Beantwortung Frau Ministerin Birk.

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Guten Morgen! Herr Klug, aus Ihrer Frage spricht die Sorge, daß hier in einem Etat zu viel Geld gespart wird. Das betone ich, weil wir uns als Landesregierung in der Vergangenheit eigentlich immer mit der entgegengesetzten Befürchtung befassen mußten, nämlich daß wir zuwenig sparen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Aber an der falschen Stelle!)

Insofern kann und darf ich als Mitglied dieser Landesregierung die Frage, ob dieser Titel in voller Höhe ausgeschöpft wird, nicht mit ja beantworten. Ich bin nämlich in der Verpflichtung - wie alle anderen Mitglieder der Landesregierung -, bei den Zuschußtiteln 10 % globale Kürzungen vorzunehmen. Hinzu kommt eine globale Minderausgabe, die im Rahmen der Haushaltsbefassung sowieso vereinbart war. Das heißt, wir haben eine zweifache Kürzung vorzunehmen. Ich habe in meinem ansonsten mit 562 Millionen DM groß klingenden Etat nur 16 Millionen DM von frei verfügbaren Mitteln in Zuschußtiteln, 10

% davon sind 1,64 Millionen DM. Die globale Minderausgabe beträgt just auch noch einmal 1,662 Millionen DM. Sie ersehen aus diesen Zahlen, daß es nicht möglich ist, alle Haushaltstitel voll auszuschöpfen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Welche schöpfen Sie denn voll aus?)

Um den Einsparvorgaben zu entsprechen, ist der Haushaltstitel für das „Hausankaufprogramm“ - um ein solches handelt es sich nämlich - gekürzt worden. Um eine sozial verträgliche Einkommensgrenze zu setzen, wurde hier ein Weg gefunden, einkommensschwachen Familien mit mehreren Kindern oder Familien, die aufgrund der Behinderung eines Familienmitglieds auf dem üblichen Wohnungsmarkt kein Eigentum erwerben können, zu helfen. Deshalb haben wir tatsächlich mehr Anträge als in den vergangenen Jahren ablehnen müssen. Die Ablehnungen betrafen aber Familien, die in der Lage sind, die aus einem Eigentumserwerb erwachsenden Belastungen auch ohne eine öffentliche Förderung aus diesem Etat zu tragen.

Verbleibt Familien unter Abzug sämtlicher Kosten, die mit dem Erwerb des Eigentums im Zusammenhang stehen, mehr als das 1,5fache des Sozialhilfesatzes zum Leben, so haben wir in diesem Jahr allerdings von der Förderung abgesehen. Das Instrument, von dem 1,5fachen des Sozialhilfesatzes auszugehen, ist auch ansonsten eine übliche Berechnungsgrundlage, wenn es darum geht zu entscheiden, ob sich jemand Eigentum leisten kann oder nicht. Um das an einem Beispiel deutlich zu machen: Eine fünfköpfige Familie mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5.500 DM kann nach den Finanzierungsrichtlinien noch als Härtefall gelten.

Es ist also genau zu differenzieren. Bei den Familien, die sich um eine Darlehensförderung zum Hausankauf bemüht haben, liegt kein Wohnungsnotstand im Sinne von drohender Obdachlosigkeit oder ähnlichem vor. Für den Fall der drohenden Obdachlosigkeit haben wir das Wohnungsnotfallprogramm nach wie vor mit 200 Wohneinheiten, und ich denke, ich bin mit dem gesamten Hohen Hause im Einklang, wenn ich feststelle, daß wir an dieser Stelle nicht gravierend gestrichen haben. In einer Zeit, in der alle zum Sparen gezwungen sind, müssen wir die Förderung des Eigentumserwerbs - um nichts anderes handelt es sich hier - auf die tatsächlichen sozialen Härtefälle beschränken.

Ich darf noch eine Anmerkung machen. Da mir bekannt ist, daß die übliche Wohnraumausrüstung den Kriterien

von ungewöhnlichen Haushalten, wie ich es einmal zusammenfassend sagen möchte - weil es eben Haushalte sind, die statistisch nicht ganz so häufig vorkommen -, nicht genügt, habe ich die Konsequenz gezogen und mit dem Wohnungsbauprogramm 97/98 ausdrücklich Kriterien eingeführt, die es ermöglichen, in Zukunft häufiger und regelhaft sowohl im Mietwohnungsbau als auch beim Eigentumsbau diesen Haushalten stärker Rechnung zu tragen.

Wir haben das barrierefreie Bauen bei größeren Wohneinheiten vorgeschrieben, und wir haben darüber hinaus hinsichtlich der Grundrißproblematik der Wohnungen immer wieder diskutiert, wie es möglich gemacht werden kann, mit möglichst geringem Aufwand - beispielsweise beim Einfamilienhausprogramm oder auch bei den Mietwohnungen - Wohnungen zusammenzulegen, damit auch große Familien eine Wohnung finden.

Zusammengefaßt heißt das: Was bisher Ausnahme war, soll nun Regel werden. Unter dieser Voraussetzung halte ich es angesichts der Tatsache, daß wir die einzelfallorientierte Förderung in unserem Programm unter den Effizienzkriterien, die wir uns als Landesregierung auferlegt haben, sehr genau zu prüfen haben, für vertretbar, auch in diesem Programm Kürzungen vorzunehmen.

Es ist im übrigen keinem der Antragstellenden ein Bescheid zugegangen, aus dem sie sich eine verbindliche Förderung erhoffen durften. Da aber offensichtlich trotzdem aufgrund der vorherigen Beratungen bei einigen Antragstellenden der Eindruck entstanden ist, sie könnten fest mit einer Förderung rechnen, habe ich im April, sobald ich über dieses Problem informiert wurde, mit der Investitionsbank Kontakt aufgenommen. Es finden derzeit Verhandlungen statt, denjenigen, die eine Ablehnung aus diesem Programm erfahren haben, mit anderen Produkten der Investitionsbank zu helfen. Wie ich höre, sind in einer Reihe von Fällen ganz hoffnungsvolle Gespräche begonnen worden.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort zu einer ersten Zusatzfrage Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Frau Ministerin, beabsichtigt die Landesregierung, die Förderung der Wohnraumbeschaffung in sozial dringlichen Fällen vom Haushaltsjahr 1998 an gänzlich zu streichen?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin Birk!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau:

Die Haushaltsberatungen zu dem Etat 1998 sind - wie Sie wissen - noch nicht abgeschlossen. Insofern bin ich nicht befugt, darüber Auskunft zu geben, was die Landesregierung hierzu vorhat. Was die Etatanmeldungen betrifft, so habe ich diesen Titel nicht zur Disposition gestellt. Aber das letzte Wort ist - wie Sie wissen - im Kabinett noch nicht gefallen.

Im übrigen sind - das will ich der Vollständigkeit halber bekanntgeben - für dieses Jahr sechs Hausankäufe mit einem Volumen von 590.000 DM vorgesehen. Und auch das der Vollständigkeit halber: Es ist in allen Ressorts meines Hauses im Zuschußbereich erheblich eingespart worden. Es handelt sich also bei diesem Titel nicht um eine außergewöhnliche Maßnahme, sondern wir haben auch bei anderen Haushaltstiteln Kürzungen vornehmen müssen. Wir haben versucht, die Lasten möglichst gleichmäßig zu verteilen, haben allerdings von einer Rasenmähermethode, von der alle zu Unrecht betroffen würden, abgesehen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug** [F.D.P.]:

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu den Ablehnungsbescheiden. Hält die Landesregierung es für vertretbar, Bewilligungsrichtlinien, in deren Vollzug 23 Förderfälle positiv im Rahmen der Haushaltsmittel beschieden werden konnten, nachträglich so zu ändern, daß nur noch sechs förderungswürdige Anträge verbleiben?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin Birk! - Sie sollten zweckmäßigerweise gleich hier vorn am Pult bleiben.

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau:

Da wir am Freitag im Finanzausschuß noch Gelegenheit haben werden, über dieses Thema ausführlich zu diskutieren, wie Sie es gewünscht haben, möchte ich mich hier kurzfassen und nur darauf hinweisen, daß wir im Zuge der Effizienzüberprüfung aller Förderprogramme sehr deutlich jeglichen Mitnahmeeffekt ausschließen müssen und uns deshalb gezwungen sahen, auf dieses Kriterium des 1,5fachen des Sozialhilfesatzes zurückzugreifen.

In der Konsequenz daraus haben sich dann sechs Förderfälle ergeben. Es hätten auch zehn oder 15 sein können, und wir hätten dann, wenn wir dieses Ergebnis gehabt hätten, sehen müssen, wo wir an anderer Stelle diese Kosten einsparen. Das wäre sehr schwergefallen, denn wir hätten dann weitere Förderprogramme in ähnlicher Form reduzieren und dafür neue Kriterien finden müssen.

Im übrigen habe ich das auch bei einigen Haushaltstiteln durchaus getan, wie ich bereits ausgeführt habe. Insofern ist das Kriterium nicht willkürlich, und die Zahl, die sich daraus ergibt, hängt nun an den eingereichten Fällen und ist damit von mir nicht mehr zu beeinflussen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin  
Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Hay.

**Lothar Hay** [SPD]:

Frau Ministerin, es war der einvernehmliche Wunsch aller Fraktionen dieses Hohen Hauses, dieses Thema im Finanzausschuß am Freitag noch einmal zu behandeln. Ich habe eine Frage. Sie sprachen davon, es habe 23 entscheidungsreife Anträge gegeben. Trifft es zu, daß die Programmkriterien so verändert worden sind, daß sie nur noch auf sechs Fälle zutreffen, um die von Ihnen dafür zur Verfügung gestellte Summe von rund 600.000 DM zu erfüllen? Oder anders herum gefragt: Müßte, wenn die Programmkriterien des Jahres 1996 genommen würden, ein erheblich höherer Betrag verausgabt werden?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin Birk!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ich darf noch einmal auf meine Eingangsbemerkung hinweisen, daß alle Regierungsmitglieder deutliche Einsparvorgaben beschließen mußten und sich daran zu halten haben. Wenn es gewünscht würde, daß der volle Etat ausgeschöpft würde, müßten mindestens drei oder vier Förderprogramme in anderen Bereichen vollständig gestrichen werden.

Ich bin - wie wir alle auf der Regierungsbank, denke ich - einerseits an die Effektivitätsüberprüfung gebunden und andererseits auch an die Vereinbarungen, die dieser Koalition zugrunde liegen. Ich darf an dieser Stelle darauf verweisen, daß sich freundlicherweise der Finanzminister - deswegen tagen wir auch noch einmal im Finanzausschuß - bereitgefunden hat, über dieses Thema erneut zu verhandeln.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! - Beifall bei der SPD)

Ich denke, es ist hier nicht der richtige Ort, dem Ergebnis dieser Verhandlungen, die ja im Finanzausschuß bekanntgegeben werden, vorzugreifen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Frau Ministerin Birk. Gehen Sie ruhig herauf. - Sie will nicht.

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Ministerin! Herr Abgeordneter Klug hatte Sie gefragt, wie sich der Fortgang des Programmes entwickeln werde. Sie haben daraufhin gesagt, zur Auffassung der Regierung könnten Sie nichts sagen, aber Sie hätten eine persönliche Auffassung. Da die Fragestunde kein Privatgespräch ist, sondern es sich um Fragen des Parlaments an die Regierung handelt, wäre ich Ihnen dankbar - -

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, konzentrieren Sie sich bitte auf Ihre Frage, und geben Sie hier keine Bewertung ab.

(Unruhe und Zurufe)

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Für mich wäre die Frage, wer an Ihrer Stelle für die Landesregierung auf die Frage des Kollegen Klug eine verbindliche Auskunft geben kann.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Der Haushaltsentwurf kommt bald! Etwas Geduld! - Holger Astrup [SPD]: So ein Blödsinn, natürlich der Haushaltsentwurf!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich kann nicht feststellen, daß diese Frage in einem inhaltlichen Zusammenhang steht.

(Beifall bei der SPD)

Ich erteile das Wort zu einer ersten Zusatzfrage Frau Abgeordneter Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Frau Ministerin, Sie haben dargestellt, daß die Landesregierung vereinbart habe, eine zehnpromtente Kürzung vorzunehmen. Sie haben weiter dargestellt, daß die Förderkriterien so geändert worden seien, daß statt 23 Anträgen nur noch sechs Anträge bewilligt werden. Nach meiner Auffassung ist dies ein Widerspruch zu der zehnpromtente Kürzung des Etats.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, konzentrieren Sie sich bitte auf die Frage, und geben auch Sie keine Bewertung ab.

(Beifall bei der SPD - Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Ich habe keine Bewertung abgegeben.)

- Sie haben eine Bewertung abgegeben, indem Sie Widersprüche festgestellt haben. Stellen Sie bitte Ihre Frage.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Ich bitte, mir zu erklären - -!)

- Nein, Sie sollen hier nichts erklären, sondern Sie sollen eine kurze Frage stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ich bitte um Ruhe! Herr Abgeordneter Jensen-Nissen, ich habe Ihnen nicht das Wort gegeben. Frau Abgeordnete Happach-Kasan hat das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [F.D.P.]:

In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung, eine zehnprozentige Kürzung in dem Etat Wohnraumförderung für sozial schwache Familien vorzunehmen, wenn sie die Förderrichtlinien so verändert, daß statt 23 Anträge nur noch sechs Anträge positiv beschieden werden können?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin Birk.

(Zuruf von der SPD: Das war zwar eine Frage, aber dann --!)

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sie zwingen mich zur Wiederholung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich habe deutlich gemacht, daß wir insgesamt nicht nur diese zehnprozentige Kürzung, sondern auch noch eine globale Minderausgabe zu erbringen hätten. Die erste Kürzung umfaßte 1,64 Millionen DM, die zweite Kürzung belief sich auf 1,662 Millionen DM.

Darüber hinaus habe ich deutlich gemacht, daß ich in allen Kapiteln Kürzungen vorgenommen habe. Um die Ansätze zu nennen, in denen sich insbesondere Zuschußprogramme befinden, verweise ich auf das Kapitel 1603 - das ist im übrigen die Frauenabteilung - in dem eine Kürzung in Höhe von 474.000 DM vorgenommen wurde, auf das Kapitel 1606, das um 1,695 Millionen DM gekürzt wurde, und auf das Kapitel 1616 - das ist das Kapitel, in dem sich auch dieses Programm befindet -, bei dem sich die Kürzung auf 1,1 Millionen DM belief. Das heißt, wir haben 1,6 Millionen DM, 1,1 Millionen DM und 474.000 DM erbracht.

Diese Verteilung bricht sich natürlich dann wieder auf einzelne Haushaltstitel herunter. Meiner Meinung nach ist es in einer solchen Situation sinnvoll, Prioritäten zu setzen. Eine Priorität habe ich genannt, nämlich die Überprüfung der Zuschußprogramme auf ihre Effektivität und die Überprüfung auch daraufhin, ob in

der Vergangenheit eventuell in anderen Haushaltsrahmen andere Rahmenbedingungen vorhanden waren, die jetzt nicht mehr erfüllt werden können.

Um kein willkürliches Kriterium zu nehmen, habe ich mich dann daran orientiert, was üblicherweise - wenn geprüft wird, ob sich ein Haushalt Eigentumsbildung leisten kann - zur Grundlage genommen wird. In diesem Fall wird gesagt, wenn jemand unter dem 1,5fachen des Sozialhilfesatzes liegt, dann ist die Förderung auf dem üblichen Wege nicht anzuraten. Und genau für die Fälle gilt unser Sonderprogramm, das Sie hier zur Diskussion stellen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben Sie schon einmal gesagt! Kommen Sie zu einer Antwort!)

Meiner Meinung nach habe ich kein willkürliches Kriterium gewählt, sondern eines, das sozial vertretbar ist. Daß die Haushaltsberatungen zu einem späten Abschluß kamen, so daß sich - anders als sonst - Antragstellende schon Hoffnungen machen konnten, habe ich nicht zu vertreten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer dann?)

Ich vermute, wir werden bedauerlicherweise in verschiedenen anderen sozialen Feldern ähnliche Problemen zu gewärtigen haben. Um so wichtiger war es mir, daß ich ein eindeutiges Kriterium finde und daß ich außerdem denjenigen, die keine Förderung bekommen haben, immerhin die Empfehlung geben konnte, daß sie mit Unterstützung der Investitionsbank übliche Kreditgewährung bekommen und mit ihren Problemen nicht alleingelassen werden.

**Präsident Heinz Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [F.D.P.]:

Da Sie die Rasenmähermethode abgelehnt haben, ergibt sich die Frage: In welchen Titeln Ihres Hauses haben Sie keine entsprechend hohe anteilige Kürzung vorgenommen wie in dem Titel Wohnraumförderung?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin Birk!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Dem Parlament wird eine ausführliche Nachtragslegung zugehen. Ich denke, es ist hier nicht der Ort, detailliert über jeden Haushaltstitel Auskunft zu erteilen.

(Lebhafter Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort zu einer dritten Zusatzfrage.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [F.D.P.]:

Frau Ministerin, wenn der Landtag nicht mehr der Ort ist, an dem Haushaltsdebatten zu führen sind, frage ich Sie, welchen Stellenwert einstimmige Voten des Finanzausschusses wie auch des Eingabenausschusses für Sie hinsichtlich der Wohnraumförderung haben.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin Birk!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sie haben mich nach einem ausführlichen Überblick über meine Titel gefragt, welche Kapitel Einsparungen zu gewärtigen haben und welche nicht. Darauf antworte ich hier, das ist nicht die Zeit und nicht der Ort.

Wenn Sie mich danach fragen, wie ich das Votum des Eingabenausschusses und des Finanzausschusses bewerte und umsetze, so kann ich darauf nur antworten, daß sich mir im Rahmen des Angebotes des Finanzministers natürlich Möglichkeiten eröffnet haben, die ich auch nutzen werde. Allerdings - das möchte ich auch deutlich machen - bin ich genauso wie alle anderen Kabinettsmitglieder zu einem „Zeitpunkt Mai“ in der Situation gewesen, daß ich den Zuschußempfängern für ihre Planungssicherheit selbstverständlich schon Bescheide zukommen lassen mußte, die Rechtsbestand haben. Anderenfalls hätten wir alle Zuschußempfänger - freie Träger oder Einzelpersonen - in die Situation gebraucht, daß sie nicht wüßten, ob sie mit Geld rechnen könnten, daß sie Leute entlassen müßten oder ähnliches.

Insofern sind Haushaltstitel natürlich zu einem „Zeitpunkt Mai“ nicht mehr beliebig zu verändern, weil das Geld rechtswirksam verfügt ist.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Was?)

Vor diesem Hintergrund haben wir zu handeln. Ich kann an dieser Stelle nur deutlich machen, daß ich das Votum des Finanzausschusses und des Eingabenausschusses respektiere, aber gleichzeitig an die Vorgaben, die wir uns als Landesregierung gegeben haben, gebunden bin. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, und hoffe, daß wir im Finanzausschuß zu einer Lösung kommen, die auch Ihren Bedenken Rechnung trägt.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage. - Das ist gestrichen.

Dann erteile ich der Frau Abgeordneten Franzen das Wort zu einer ersten Zusatzfrage.

**Ingrid Franzen** [SPD]:

Frau Ministerin, wären Sie so freundlich, uns die Einkommensgrenzen mitzuteilen, die Grundlage Ihres Haushaltserlasses für das Wohnungsbauprogramm 1997 waren, und zwar sowohl für den Neubau wie auch - wie bisher gültig - für die Ankäufe von Wohnungen! Könnten Sie mir in der Feststellung zustimmen, daß diese Einkommensgrenzen, die nach fast zwanzigjähriger Pause erstmals 1994 wieder angehoben wurden, leider keine Gleitklausel an die Einkommensentwicklung haben?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin Birk!

(Martin Kayenburg [CDU]: Das weiß sie nicht!)

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Jetzt kommen wir natürlich in eine wohnungspolitische Fachdebatte,

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

die Sie hier offensichtlich führen wollen. Darauf kann ich nur antworten, daß die Einkommensgrenzen natürlich je nach Programm sehr unterschiedlich sind.

Sie sind durch den Bund gesetzlich festgelegt, wir haben die verschiedensten Förderwege; also Ihnen hieraus in einem Referat zu antworten, ist nicht - so meine ich - die Zeit und der Ort.

(Thorsten Geißler [CDU]: Wo ist der Ort?)

Selbstverständlich bedauern wir, daß die Einkommensgrenzen nicht angehoben worden sind. Trotzdem sind wir gehalten, dann im Rahmen der Grenzen auch plausibel und nachvollziehbar zu handeln. Insofern sah ich keine Veranlassung, bei diesem speziellen Förderetat von dem 1,5fachen des Sozialhilfesatzes abzuweichen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Storjohann das Wort zu einer ersten Zusatzfrage.

**Gero Storjohann [CDU]:**

Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, daß Sie andere Förderprogramme alternativ streichen müßten, wenn Sie hier anders verfahren würden. Welche Programme wären das, die bislang noch nicht rechtswirksam verfügt sind?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin Birk!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ich hatte ja bewußt im Konjunktiv gesprochen. Dieser Konjunktiv ist insofern Vergangenheit, als ich deutlich gemacht habe, daß ich angesichts der jetzigen Rechtslage nicht mehr in der Lage bin umzudisponieren.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Frau Ministerin!

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Meinhard Füllner [CDU]: Eine stabilisierende Frage!)

Ist es richtig - so lautet meine erste Frage -, daß Ihr Ministerium im laufenden Haushalt dreistellige Millionenbeträge für sozialen Wohnungsbau, insbesondere auch für sozial schwache Familien, im Mietwohnungsbau, zur Verfügung stellt?

Ich komme zu meiner zweiten Frage -

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, Sie hatten das Wort zu e i n e r Zusatzfrage.

(Ursula Röper [CDU]: Das war sie schon! - Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Manchmal ist es ja doch wichtig, auf einfache Tatsachen zurückzukommen. Selbstverständlich ist das der Fall. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, daß angesichts der jetzigen Wohnungsmarktlage - wir kommen im Laufe dieses Tages oder morgen im Rahmen einer anderen Debatte darauf zurück - gerade für die Menschen, die Schwierigkeiten haben, sich am Markt zu behaupten, nach wie vor ein starker öffentlicher Wohnungsbau notwendig ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Kriterien, die zu einer Notlage geführt haben und die es notwendig machen, ein Sonderprogramm aufzulegen, in Zukunft mehr als bisher in dem regulären Wohnungsbauprogramm zum Tragen kommen sollen, damit wir nicht mehr drauf angewiesen sind, hier Löcher zu stopfen und Feuerwehr zu spielen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Halten Sie es im Hinblick auf die Beschaffung von Wohnraum für sozial schwache Familien für wichtiger, Förderprogramme im sozialen Mietwohnungsbau aufzulegen, wie die Landesregierung es mit mehr als

100 Millionen DM tut, oder halten Sie es für wichtiger, kleine und sehr teure Programme für Eigentumszuschüsse für sehr wenige zu machen, also Programme wie das, über das wir diskutieren?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Hentschel, konzentrieren Sie sich in Zukunft bitte auf kurze Fragen. - Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit - das werden wir fortsetzen - der Förderung des Mietwohnungsbaus Priorität eingeräumt.

Gleichwohl wurde für sogenannte Schwellenhaushalte, also diejenigen, die sich gerade ein Eigentum leisten können, eine besonders differenzierte Eigentumsförderung geschaffen. So ist es uns beispielsweise gelungen - das ist, wie ich höre, auch bei Ihnen auf positive Resonanz gestoßen -, in größerem Umfang als geplant sogenannten Selbsthilfehaushalten zu Eigentum zu verhelfen, also solchen Menschen, die durch ihre Muskelhypothek dazu beitragen, daß sich das Eigentum im Preis verringert. Wir haben einen Boom bei solchen Nachfragen. Wahrscheinlich werden wir an die 200 Fälle fördern können. Ursprünglich hatten wir mit 40 Fällen gerechnet. Dies können wir tun, weil es sich hierbei nicht um Haushaltsmittel handelt, die im Etat festgesetzt werden, sondern um Mittel aus dem revolvingen Fonds der Investitionsbank, der uns mehr Flexibilität ermöglicht. Ich habe geprüft, ob aus diesem Fonds Geld für das zur Diskussion stehende Programm zur Verfügung gestellt werden kann. Leider ist das aufgrund des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und der sehr strengen Auflagen hinsichtlich der Mittelverwendung nicht möglich. Wir sind deswegen gezwungen, getrennte Etats zu veranschlagen; sonst hätte ich natürlich längst umgeschichtet.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Storzjohann.

**Gero Storzjohann** [CDU]:

Frau Ministerin, konnten die Antragsteller nicht davon ausgehen, daß ihre Anträge nach der Verabschiedung des Haushalts bewilligt werden?

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Das konnten sie nicht; denn in der Öffentlichkeit ist deutlich geworden, daß die Landesregierung mit Einsparungen zu arbeiten hat. Das hat die gesamte Debatte bestimmt, bevor wir den Haushalt hier verabschiedet haben. Außerdem sind sie im Rahmen der Beratung der Investitionsbank immer darauf hingewiesen worden, daß sie keinen Rechtsanspruch auf Förderung haben und daß sie auf eigenes Risiko handeln, wenn sie vorher schon rechtsverbindliche Dinge in die Wege leiten.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Vorreiter.

**Kläre Vorreiter** [CDU]:

Frau Ministerin, ich frage Sie: Haben Sie außer den finanziellen Kriterien, die Sie geändert haben, auch die inhaltlichen Kriterien für eine Bewilligung geändert und, wenn ja, welche?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Wir haben uns nicht dazu veranlaßt gesehen, die inhaltlichen Kriterien zu ändern, weil etwa die Tatsache, daß jemand eine Behinderung hat, oder die Tatsache, daß mehr als drei Kinder im Haushalt sind, für uns die Leitlinien dafür waren, dieses Förderprogramm überhaupt aufzulegen. Ich habe mich nicht veranlaßt gesehen, dies zu ändern.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

**Martin Kayenburg** [CDU]:

Frau Ministerin, wer, wenn nicht Sie, hat zu vertreten, daß - wie Sie formuliert haben - Antragsteller enttäuscht worden sind - ich sage: geschädigt worden sind -, die im Vertrauen auf die bisherigen Regelungen schon Verpflichtungen eingegangen sind?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau:

Ich weise diesen Vorwurf zurück.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das war eine  
Frage!)

Solange der Haushalt nicht verabschiedet ist und solange keine rechtsverbindlichen Auskünfte gegeben und entsprechend Beschlüsse gefaßt sind, kann niemand damit rechnen, als Notfall anerkannt zu werden und Mittel aus einem Programm zu erhalten, mit dem kein Rechtsanspruch verbunden ist, das ein Zuschußprogramm ist. Es besteht kein Rechtsanspruch. Ich bedaure sehr, wenn bei einigen der Eindruck entstanden ist, sie hätten einen solchen Anspruch. Ich bedaure außerordentlich, daß wir als Landesregierung in solchen Fällen nicht mehr - wie in der Vergangenheit - großzügiger sein können.

Ich möchte aber auch etwas zum Stichwort „Gerechtigkeit“ sagen. Wenn wir all denjenigen helfen wollten, die in einer vergleichbaren Lage sind wie diejenigen, denen wir in der Vergangenheit helfen konnten, dann dürften wir nicht von 20, sondern dann müßten wir von 200 Förderfällen ausgehen.

Auch in der Vergangenheit bestand insoweit eine große Ungerechtigkeit, weil nur diejenigen, die zufällig von diesem Programm erfuhren, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts einen Antrag vorlegen konnten, weil ihre Lebenssituation zu dem Zeitpunkt zufällig so war, daß sie Mittel aus diesem Programm in Anspruch nehmen konnten, Förderung erhalten haben. Wer ein halbes Jahr später kam, hat auch schon in der Vergangenheit keine Förderung erhalten. Insofern sahen wir hier eine gewisse Willkür; ich sage das ganz deutlich. Um dieser zu begegnen, hätten wir das Programm in einer völlig anderen Größenordnung auflegen müssen. Dann wären wir dem Anspruch an die Wohnungswirtschaft, die Fördermittel von uns erhält, um gerade solchen Haushalten zu helfen, nicht gerecht geworden. Wir hätten die Wohnungswirtschaft insofern entlastet, als sie sich mit Hinweis auf ein so umfangreiches Extraförderprogramm nicht mehr gezwungen gesehen hätte, im Rahmen der Regelförderprogramme auf die Belange von Familien mit vielen Kindern oder von Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen. Ich denke, das

kann nicht im Sinne einer vernünftigen Steuerung von öffentlichen Fördermitteln sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Vorreiter.

**Kläre Vorreiter [CDU]:**

Frau Ministerin, würden Sie dann, wenn der Ansatz im Haushalt 1998 nicht entscheidend verändert - sprich: erhöht - würde, bei den gegenwärtigen Fördermodalitäten bleiben, oder würden Sie dann Überlegungen anstellen, die Richtlinien zu verändern?

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau:

Der Sinn Ihrer Frage ist mir nicht deutlich geworden. Ich bitte Sie, sie zu wiederholen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einer dritten Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Vorreiter.

**Kläre Vorreiter [CDU]:**

Ich möchte von Ihnen wissen: Würden Sie, wenn der Ansatz im Haushalt nicht entscheidend erhöht würde und somit auch nicht mehr Fälle gefördert werden könnten, dann die Richtlinien verändern, damit mehr Familien in den Genuß der Förderung kommen?

(Günter Neugebauer [SPD]: Wenn  
Waigel mehr Geld lockermacht! - Unruhe  
bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin, bitte.

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend,  
Wohnungs- und Städtebau:

Angesichts der Haushaltslage denke ich nicht, daß es richtig ist, die Kriterien so zu verändern, daß wieder mehr Familien eine Förderung erhalten. Im Gegenteil, ich halte es für notwendig, dafür zu sorgen, daß dort, wo öffentliche Fördermittel in Programme fließen, von

vornherein stärker den Belangen solcher Haushalte Rechnung getragen wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine Einzelfallförderung in der Höhe, wie sie eigentlich, wenn es gerecht wäre, für das gesamte Land notwendig wäre, ist nicht finanzierbar. Aus den gerade dargelegten Gründen halte ich das politisch auch nicht für richtig. Es geht darum, dafür zu sorgen, daß unterschiedlichste Haushalte im Rahmen des Regelangebots - sowohl was Eigentum als auch was Mietwohnungsbau betrifft -, ein entsprechendes Angebot vorfinden. Es geht darum, dafür zu sorgen, daß die öffentliche Förderung für das Eigentum insgesamt auch solchen Bedingungen Rechnung trägt. Wenn hierfür von Bundeseite nicht entsprechend Sorge getragen wird, so können wir als Land nicht ein Programm in einer Größenordnung auflegen, das allen Kinderreichen und Menschen mit Behinderung Rechnung trägt. Ich bedaure dies. Aber da dies so ist, war ich gehalten, eine Richtlinie zu schaffen, die sich an der 1,5fachen Summe des Sozialhilfesatzes orientiert.

Ich möchte auch noch mal zu bedenken geben, daß eine fünfköpfige Familie mit 5.500 DM netto beispielsweise kein Wohnungsnotfall im Sinne einer Abwendung von Obdachlosigkeit ist. Ich möchte das gerade auch in diesen Zeiten zu bedenken geben. Wir reden hier über den Erwerb von Eigentum.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Eine dritte Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Ministerin, ist es richtig, daß das Volumen des Programms, über das wir hier reden, nicht einmal 1 % dessen ausmacht, was in Ihrem Haushalt für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung steht?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Selbstverständlich; das ist richtig.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Eine erste Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Sager.

**Reinhard Sager** [CDU]:

Frau Ministerin, zu welchem Zeitpunkt haben Sie die Investitionsbank darüber in Kenntnis gesetzt, daß Sie die Kriterien ändern und daß Sie nicht bereit sind, den gerade im Februar vom Parlament beschlossenen Haushaltsansatz so abzuwickeln, wie wir das als Parlament im Februar festgelegt haben?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Die Investitionsbank ist selbstverständlich - wie andere Institutionen auch - darüber informiert worden, unter welchen Maßgaben die Landesregierung

(Zurufe von der CDU: Wann?)

den Haushalt zu bewirtschaften gezwungen ist. Nachdem wir die Haushaltsberatungen hier abgeschlossen hatten, habe ich darüber hinaus sofort deutlich gemacht, daß keine rechtsmittelkräftigen Bescheide erlassen werden können. Es war noch der Erlaß des Finanzministers abzuwarten. Unmittelbar danach habe ich deutlich gemacht, daß hier nicht mit einer vollen Höhe zu rechnen ist.

Den Umfang der Haushalte allerdings, die zu fördern sind, konnte ich erst dann ermitteln, nachdem ich erstens von der Investitionsbank wußte, wie viele sich beworben haben, und zweitens den Maßstab festgesetzt hatte, nach dem wir das Programm gründlich überprüft haben. Insofern ist tatsächlich die endgültige Summe, wie viele Haushalte gefördert werden können, wie sich das Kriterium, das 1,5fache des Sozialhilfesatzes, auswirkt, erst in den letzten Wochen deutlich geworden. Das war aufgrund der gemeinsamen Bearbeitung nicht früher möglich.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage Herrn Abgeordneten Sager.

**Reinhard Sager [CDU]:**

Frau Ministerin, ich darf Sie höflich um die Beantwortung meiner ersten Frage bitten. Ich hatte nach dem Zeitpunkt gefragt, wann Sie die Investitionsbank in Kenntnis gesetzt haben, und nicht, wann Sie Erlasse aus anderen Ressorts erwartet haben.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Die Frage wird also wiederholt.

(Reinhard Sager [CDU]: Ja, Sie ist ja nicht beantwortet worden, Herr Präsident!)

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Wenn Sie genaue Daten haben wollen, bitte ich, das zu Protokoll geben zu dürfen, weil ich hier nicht den gesamten Schriftwechsel zur Verfügung habe.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage Herrn Abgeordneten Stritzl.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wie lange soll das eigentlich noch gehen?)

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Ministerin, Sie haben vorhin auf eine Zwischenfrage am Beispiel einer fünfköpfigen Familie im Hinblick auf die Wohnungsbauförderung geantwortet, - -

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch Herr Stritzl muß Fragen stellen! - Unruhe)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Der Kollege hat ja die Möglichkeit, sich zu melden; er ist am Mikrophon auch besser zu verstehen. - Frau Ministerin, ich möchte Sie vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Einlassungen fragen: Welche Bedeutung messen Sie der Wohnungsbauförderung für größere Familien, zum Beispiel fünfköpfige Familien, bei?

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Intelligente Frage! - Unruhe)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ich bitte um Verständnis beim Landtagspräsidenten, daß ich es etwas mühsam finde, mich zum dritten Mal wiederholen zu müssen. Ich kann hier keine neuen Erkenntnisse beitragen. Ich habe deutlich gemacht, daß ich das gesamte Programm im letzten Halbjahr aufgrund der bisherigen Schwierigkeiten dieser Familien daraufhin geprüft habe, was zu tun ist, damit regelhaft mehr Wohnungen für diese Haushalte entstehen - sowohl im Eigentum als auch zur Miete. Ich habe sehr eingehend mit den Wohnungsunternehmen darüber gesprochen und bin auf unterschiedliche Resonanz gestoßen. Ich habe mir sehr viel Zeit genommen, dafür einen Konsens zu schaffen.

Ich denke, daraus wird deutlich, daß mir das nicht gleichgültig ist. Ich habe deutlich gemacht, daß im laufenden Vollzug im Barhaushalt dieses Problem tatsächlich nicht systematisch zu lösen ist und ich deswegen zu einer Einschränkung kommen mußte, die ich Ihnen dargestellt habe.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort zu einer letzten Zusatzfrage Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Frau Ministerin, habe ich Sie vorhin in Ihren Antworten auf verschiedene Fragen richtig verstanden, daß Sie die in der Vergangenheit von der Landesregierung geübte Förderungspraxis in diesem Bereich als sozial ungerecht und als willkürlich bezeichnet haben?

(Martin Kayenburg [CDU]: Hat sie!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Angesichts der Anzahl der förderfähigen Fälle, die antragsberechtigt wären, kann man hier tatsächlich nicht von einer optimalen Verteilungsgerechtigkeit sprechen. Insofern ist diese Bezeichnung zutreffend.

(Unruhe)

Trotzdem sind alle Anträge, die eingegangen sind, natürlich geprüft und nach einem sehr ausführlichen Regelwerk dann auch beschieden worden. Dieses Regelwerk ist sehr deutlich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Hay und anderer dargestellt worden. Aber angesichts der Frage nach sozialer Gerechtigkeit, die ich mir hier in einem größeren Rahmen zu stellen erlaubt habe, ist natürlich ein Programm, das 20 oder 30 Familien hilft, angesichts dessen, daß wir ein Vielfaches an Berechtigten hätten, schon von einer gewissen Zufälligkeit gezeichnet.

Da Sie mich gezwungen haben, hier so offen zu der Vergangenheit Stellung zu nehmen, habe ich mir die Freiheit genommen, dies auch zu tun. Das heißt aber nicht, daß diejenigen, die eine Förderung erhalten haben, diese zu Unrecht erhalten haben. Das heißt auch nicht, daß Leute zu Unrecht abgewiesen worden sind. Es heißt einfach nur, daß angesichts der Problemlage der zur Verfügung stehende Etat insgesamt zu klein ist, wenn man einen so großen Förderkreis in Betracht zieht. Deswegen haben wir uns darauf beschränkt, zukünftig soziale Härtefälle nach dem Kriterium, das ich mehrfach genannt habe, zu fördern. Das ist angesichts der allgemeinen Haushaltslage - denke ich - angemessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort zu einer ersten Zusatzfrage Herrn Abgeordneten Böttcher.

**Matthias Böttcher** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Ministerin, halten Sie beim Programm für Wohnraumbeschaffung in sozial dringlichen Lebenslagen die Festlegungen der Einkommensgrenzen für entscheidend, und wurde das in den bisherigen Beratungen im Finanzausschuß problematisiert beziehungsweise der 1,5fache Sozialhilfesatz für zu niedrig befunden?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ich hätte kein Kriterium gewählt, das ich nicht als sozial gerecht und nachvollziehbar empfinden würde. Insofern halte ich dieses Kriterium für gerechtfertigt, auch wenn es - zugegebenermaßen - eine sehr sparsame Haushaltsführung bei den Betroffenen erfordert. Zum anderen ist mir bisher seitens des Finanzausschusses keine Kritik an dem Kriterium entgegengebracht worden, sondern das Problem, das bei einigen Abgeordneten offensichtlich gesehen wurde, war die Tatsache, daß sich Antragsteller im Hinblick auf eine frühere Bescheidungspraxis Hoffnungen gemacht hatten.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Franzen.

**Ingrid Franzen** [SPD]:

Frau Ministerin, angesichts der Bewertung des bisherigen Programmablaufes möchte ich Sie sehr herzlich bitten, dem Parlament einmal die geltenden Einkommensgrenzen nach § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes mitzuteilen. Sie befinden sich auf Seite 2 im zweitletzten Absatz der Antworten auf die Kleine Anfrage.

(Lachen bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ich finde es etwas mißlich, daß Sie mich hier anmahnen, Antworten auf Kleine Anfragen vorzulesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit gebe ich die Antwort gern allen Abgeordneten schriftlich zur Kenntnis, wenn sie sie nicht zufällig dabei haben. - Ich muß sagen, ich finde diesen Verhandlungsstil etwas unwürdig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Anhaltende Unruhe)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Ministerin, im Hinblick auf die Frage von Herrn Dr. Klug: Halten Sie es für die höhere Gerechtigkeit oder - wie Sie formuliert haben - für die optimal höhere Gerechtigkeit, wenn Sie statt 23 nur sechs Familien fördern?

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch schon alles gesagt worden! Das ist doch für das Parlament etwas schwierig, wenn die gleiche Frage zum fünften Mal gestellt wird!)

- Herr Abgeordneter Hentschel, hören bitte auch Sie zu!

**Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ich habe deutlich gemacht, daß ich im Rahmen der knappen Mittel versucht habe, ein Kriterium zu finden, das nachvollziehbar ist und nicht zu dem Verdacht der Willkür Anlaß gibt. Ich habe dieses Kriterium mehrfach benannt. Wenn dieses Kriterium ein anderes Ergebnis gehabt hätte als sechs Fälle, hätte ich das zur Kenntnis nehmen und mich um eine Lösung bemühen müssen, um mehr Fällen Rechnung zu tragen. Dann hätte ich, wenn ich das erkannt hätte, andere Förderprogramme kürzen müssen.

Jetzt ist die Situation so, daß entschieden ist und ich Bescheide, die Rechtskraft haben, genauso wie alle anderen Kabinettsmitglieder verfügt habe und diese Dinge, ohne mich in Prozesse zu verwickeln, nicht zurücknehmen kann.

Vor diesem Hintergrund haben wir jetzt eine Situation - ich bitte Sie, wir haben Juni, ein fortgeschrittenes

Haushaltsjahr! -, in der ein Ressort nicht mehr willkürlich umschichten kann. Insofern sehe ich keinen Anlaß, im nachhinein dieses Kriterium erneut in Frage zu stellen, es sei denn, es würden mir von dritter Seite im Rahmen des Nachtrags neue Haushaltsmittel zugewiesen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Fragestunde ist beendet.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN])

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, stelle ich fest, daß sich unsere Besuchertribüne gefüllt hat. Ich möchte alle begrüßen, die jetzt da sind: Die Grund- und Hauptschule Sandesneben, die Grund- und Hauptschule Sterley und das Institut für berufliche Aus- und Fortbildung mit angehenden Erzieherinnen und Erziehern aus Rendsburg. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 2, 22, 37 und 38, die wir gemeinsam beraten werden:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz HSG) und eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/473

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 14/747

**b) Reform und Sicherung der Ausbildungsförderung**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/778

**c) Zusammenarbeit von Schule und Hochschule**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/521 (neu)

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Bildungsausschusses  
Drucksache 14/746

**d) Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen  
Hochschulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/478

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Bildungsausschusses  
Drucksache 14/748

Ich erteile zunächst zu den Tagesordnungspunkten 2, 37 und 38 das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat am 23. Januar 1997 über den F.D.P.-Gesetzentwurf zur **Einführung von Studiengebühren** und den CDU-Antrag zur Einführung einer **Pflichtberatung für Langzeitstudierende** debattiert und beide Vorlagen zur weiteren Beratung dem Bildungsausschuß überwiesen. Der Bildungsausschuß hat zu beiden Vorlagen die Rektorate und ASten der schleswig-holsteinischen Hochschulen schriftlich angehört. Über das Ergebnis der Anhörung hat der Bildungsausschuß am 17. April und am 22. Mai beraten. Weil die Hochschulen selbst sowohl die Einführung von Studiengebühren als auch die Einführung einer verpflichtenden Studienberatung für Langzeitstudierende überwiegend ablehnen, empfiehlt die Ausschlußmehrheit - der Abgeordnete Dr. Klug konnte an der abschließenden Sitzung am 22. Mai nicht teilnehmen - dem Landtag, beide Vorlagen abzulehnen.

Im gleichen Zusammenhang hat sich der Bildungsausschuß mit dem CDU-Antrag befaßt, die **Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen** zu institutionalisieren. Auch diesen Antrag empfiehlt die Ausschlußmehrheit abzulehnen, und zwar unter Hinweis auf die bestehenden vielfältigen Kontakte zwischen gymnasialer Oberstufe und Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort zum Bericht gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wird das Wort zur Begründung zum Antrag der Fraktion der SPD - Tagesordnungspunkt 22 - gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Herrn Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Damit das Studium gelingt“ - unter dieses Motto hat das Studentenwerk Schleswig-Holstein seine Feier zum 75. Bestehen der Organisation gestellt. „Damit das Studium gelingt“ scheint mir auch eine treffliche Formulierung für die Meßlatte zu sein, die wir unserem Handeln zur Gestaltung der finanziellen, aber auch der studieninhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen anlegen müssen. Dabei kommt unserer Auffassung nach der Ausbildungsförderung besonderes Gewicht zu. Deswegen haben wir einen eigenen Antrag vorgelegt. Es geht darum, eine **Studienfinanzierung** zu schaffen, die es den Studierenden ermöglicht, in der **Regelstudienzeit** ordnungsgemäß ihr Studium abschließen zu können.

Das bisherige BAföG versetzt die Studierenden schon lange nicht mehr in die Lage dazu. Die unzureichende Anpassung von Höchstsätzen und Freibeträgen, Darlehensverzinsung und ähnliche Dinge mehr - Sie kennen das - haben dazu geführt, daß heute nur noch 22 % der Studierenden an den Universitäten und zirka 14 % der Studierenden an den Fachhochschulen überhaupt noch gefördert werden. Und immer mehr Studierende schrecken vor der hohen Verschuldung durch ein BAföG-Darlehen zurück. Wen wundert, daß dies alles bei einem zu erwartenden Schuldenberg von mehreren 10.000 DM bei ungewissen Berufschancen mittlerweile Abschreckungscharakter hat?

Eine Zahl aus Schleswig-Holstein: Allein von 1995 auf 1996 hat sich die Zahl der Erst- und Wiederholungsanträge beim BAföG hier in Schleswig-Holstein um 15 % vermindert. Die Konsequenzen sind bekannt: Jobben, Studienverlängerung, Studienabbruch. Die soziale Schieflage ist absolut unübersehbar.

In dieser Situation ist es erstens erfreulich, daß sich vor einem Jahr die **Kultusministerkonferenz** einvernehmlich auf eine umfassende **Reform der Ausbildungsförderung** verständigt hat. Es ist zweitens

erfreulich, daß man sich über ein Drei-Körbe-Modell der Finanzierung - familienunabhängiger Sockel, familienabhängiger Zuschuß und familienabhängiges Darlehen als Zusatz - geeinigt hat, ein Modell, das Kindergeld und Steuerfreibeträge künftig zu einem einheitlichen Ausbildungsgeld zusammenführen will. Es ist drittens überaus erfreulich, daß dadurch der Kreis der Geförderten erheblich ausgeweitet werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Es ist viertens ebenfalls höchst erfreulich, daß dieses Modell kostenneutral - man betone das Wort heute besonders! - umgesetzt werden kann,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

wenn der bisherige Finanzrahmen von Ausbildungsförderung und von den in ein Ausbildungsgeld zu überführenden Transferleistungen zugrunde gelegt wird. Dafür treten wir ein.

Meine Damen und Herren, so weit, so hoffnungsvoll. Ganz und gar nicht erfreulich in dieser Situation ist natürlich, daß es bisher immer noch keine Einigung zwischen Bund und Ländern in dieser Frage gibt. Auch nicht erfreulich sind die Signale, die man aus dem **Bundestag** und vor allem aus der **Bundesregierung** hört, nicht nur die Studienförderung weiter abzusenken, sondern auch den finanziellen Rahmen für eine kostenneutrale Umstrukturierung der Ausbildungsförderung nicht zu sichern. Ich hoffe, daß wir demnächst positivere Signale aus Bonn hören.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

- Vielleicht wird uns ja die F.D.P. in dieser Frage zur Seite stehen.

Wir erwarten von der Bundesregierung und vom Bundestag, daß spätestens im Rahmen der **Steuerreform** die überfällige **Neuordnung der Studienfinanzierung** in dem bisherigen finanziellen Maß umgesetzt wird. Die Sicherung der beschlossenen Haushaltsansätze für das BAföG und die beschleunigte Umsetzung einer Reform, die Chancengleichheit sichert, ein konzentriertes Studium ermöglicht und das Fördersystem vereinfacht, ist für uns ein zentrales Anliegen.

Ich darf in der Kürze der Zeit - vier Anträge in fünf Minuten! - kurz übergehen zu den weiteren Anträgen, die uns vorliegen und die wir ausführlich im Bildungsausschuß beraten haben, vor allem im Bereich der Langzeitstudien.

Es gab eine hohe Übereinstimmung bei den befragten Hochschulen, den Rektoraten, den ASten, den Frauenbeauftragten und anderen darüber, daß dem Problem der zur langen Studienzeit nur begrenzt durch hochschulinterne Maßnahmen beizukommen ist. Probleme wie Belastung durch Jobs, um den Lebensunterhalt zu sichern, oder auch Kindererziehung während des Studiums - um nur zwei Beispiele zu nennen - sind durch eine vernünftige und sinnvolle Ausbildungsförderung in den Griff zu bekommen, aber nicht durch hochschulinterne Maßnahmen. Im übrigen sind lange Studienzeiten in erster Linie ein Problem der Studierenden, und zwar zu ihrem eigenen Schaden, weil sie es auf dem Arbeitsmarkt nicht leichter haben werden. Deswegen - das möchte ich noch einmal ausdrücklich hervorheben - kann es nur um Hilfestellung, nicht um Strafmaßnahmen gehen. Deswegen lehnen wir weiterhin Studiengebühren für **Langzeitstudierende** ab und wissen uns da einig mit den Hochschulen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich bitte noch um einen Satz. In allen Fragen einer vernünftigen Organisation des Studiums lohnt sich der streitbare Diskurs. Dafür brauchen wir ständig zu evaluierende Lösungen und Entscheidungen. Zeigen wir Beharrlichkeit bei der Reform der Ausbildungsförderung und Mut zu neuen Wegen bei der inhaltlich-organisatorischen Fortsetzung der **Studienstrukturreform**. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unseren Anträgen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aus meiner Sicht außerordentlich bedauerlich, daß den Regierungsfractionen wieder einmal der Mut gefehlt hat, einer sinnvollen Initiative der Opposition die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Noch in der Debatte vom Januar dieses Jahres hatten ja zumindest die Sozialdemokraten Interesse an der von uns vorgeschlagenen Einführung einer **Pflichtberatung für Langzeitstudierende** bekundet. Angesichts der Zahl von zirka 5.700 eingeschriebenen Studierenden an staatlichen Hochschulen mit einer Semesteranzahl von 14 und mehr ist dies ja wohl auch das mindeste, was man von dieser Mehrheitsfraktion erwarten durfte. Dies gilt um so mehr, als in Berlin eine solche Pflichtberatung bereits mit großem Erfolg durchgeführt worden ist.

**Hamburg** hat zwischenzeitlich sein Hochschulgesetz geändert. Dort sind Studenten jetzt verpflichtet, in den ersten beiden Semestern an einer **Studienfachberatung** teilzunehmen, und Studenten, die ihre Regelstudienzeit überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Fachberatung teilnehmen, wenn sie sich nicht bis zum Ende dieses Zeitraumes zur Abschlußprüfung gemeldet haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Wenn sie an dieser Pflichtberatung nicht teilnehmen, dann werden sie in Hamburg exmatrikuliert.

Ich kann dazu nur feststellen: Die hamburgischen Sozialdemokraten haben Mut bewiesen, und das ist genau die Eigenschaft, die den Sozialdemokraten in diesem Land fehlt.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Außer einem Prüfauftrag an die Landesregierung ist ja bei Ihnen nur ein allgemeines Bekenntnis zu einer Verbesserung der Studienberatung herausgekommen, ohne jegliche konkrete Angaben, wie dieses Ziel denn erreicht werden soll. Es sollen Daten erhoben werden, und in zwei Jahren soll die Landesregierung berichten. Kurzum: Das Problem wird in **Schleswig-Holstein** schlichtweg vertagt.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Alles, was auch nur im geringsten nach Leistungsorientierung und Verpflichtung aussieht, wird von Ihnen abgelehnt. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn das die Eckpfeiler der auch von Ihnen als erforderlich

angesehenen **Hochschulreform** sein sollen, dann wird das in Schleswig-Holstein ein Reförmchen werden, dann gerät dieser Bildungsstandort Schleswig-Holstein immer weiter ins Hintertreffen. Das werden wir versuchen zu verhindern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist ja schon beinahe makaber, wenn Frau Böhrk am 5. Juni in einer Pressemitteilung verkündet, es sei erforderlich, zügig an einer Hochschulstrukturreform zu arbeiten. Andere Bundesländer haben ihre Schularbeiten doch längst gemacht.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Na, na!)

Ich habe volles Verständnis dafür, daß die Studierenden dieses Landes die bisher konzeptionslose Sparpolitik dieser Landesregierung ablehnen und dagegen protestieren. Dafür kann man nur Verständnis haben, wenn man sich die Situation hier im Land ansieht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Unsere bereits im Januar zum Ausdruck gebrachte Skepsis gegenüber dem Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion über die **Einführung von Studiengebühren** hat sich durch die durchgeführte **Anhörung** bestätigt. Ich muß insofern wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Redezeit auf die Stellungnahme des Rektorats der Christian-Albrechts-Universität verweisen, das auf den erheblichen Verwaltungsaufwand aufmerksam gemacht hat, der ohne zusätzliches Personal nicht geleistet werden könnte, und das auch darauf aufmerksam gemacht hat, daß eine Reihe von Verwaltungsprozessen zu befürchten wären, die letztlich die Vorteile eines solchen Verfahrens aufzehren würden. Weiter hat das Rektorat auf die Möglichkeit des Unterlaufens der bestehenden Regelung hingewiesen. Herr Dr. Klug, wir müssen im Gespräch bleiben, aber Ihrer Vorlage können wir heute unsere Zustimmung leider nicht geben.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Ja!)

Wir bedauern es auch außerordentlich, daß der von uns vorgelegte Antrag über eine Intensivierung der **Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule** heute von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt werden wird. Die Diskussion im Bildungsausschuß hat zwar ergeben, daß durchaus sporadisch immer wieder Kontakte zwischen Hochschullehrern und Lehrern der

gymnasialen Oberstufe stattfinden, eine systematische landesweite Abstimmung der gegenseitigen Erwartungen bezüglich der fachlichen Voraussetzungen und der erforderlichen Schlüsselqualifikationen für einzelne Studiengänge findet aber ebensowenig statt wie ein systematischer Austausch der Erfahrungen in verschiedenen Studiengängen mit den Leistungen in bestimmten Schulfächern und Projekten.

Frau Böhrk hat uns zwar im Bildungsausschuß die Übersendung von Unterlagen der Kultusministerkonferenz zugesagt, die das Gegenteil belegen sollen, aber diese Unterlagen sind uns bis zum heutigen Tag nicht zugegangen. Es ist Ihnen deshalb auch nicht möglich gewesen, Frau Böhrk, uns vom Gegenteil unserer Auffassung zu überzeugen. Wir werden heute unseren Antrag selbstverständlich zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Einer Ausschußüberweisung des Antrages der SPD-Fraktion über die Reform und Sicherung der Ausbildungsförderung stimmen wir zu. Wir halten ebenso wie Sie eine **Reform der Ausbildungsförderung** für erforderlich; sie muß jedoch rechtlich einwandfrei sein, und sie muß natürlich angesichts der Haushaltslage auch finanzierbar sein. Die bisher von seiten der SPD vorgelegten Modelle erfüllen weder diese eine noch die andere Voraussetzung und sind deshalb bestenfalls ein Diskussionsansatz, aber sicherlich kein begehbarer Weg und auch keine Lösung.

Ein Wort, Herr Kollege Weber, noch zu Ihrer Kritik an dem gegenwärtigen Modell! Es ist zweifelsohne richtig, daß heute nur noch etwa jeder fünfte Studierende BAföG erhält, während es vor 25 Jahren, bei Einführung der **Ausbildungshilfe**, jeder zweite war, aber in diesem Zeitraum hat sich eben auch die Zahl der Studierenden ganz erheblich erhöht. Sie sollten ebenfalls anerkennen, daß gerade auch in jüngster Vergangenheit noch erhebliche Verbesserungen erzielt werden konnten. So wurde der mögliche Gesamtförderbetrag pro Student 1996 erheblich angehoben. Gleichwohl: Eine Debatte über eine Reform mit dem Ziel, Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu sichern, ist erforderlich, und daran werden wir uns auch konstruktiv beteiligen. Insofern werden wir der Ausschußüberweisung Ihres Antrages heute zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Die vorliegenden Anträge machen die unterschiedlichen Politikansätze zwischen der **Regierungskoalition** und der **Opposition** sehr deutlich. Wir setzen auf eine verbesserte Beratung und eine die Studierenden in ihrer tatsächlichen Situation wirklich entlastende Ausbildungsförderung. Die Opposition dagegen setzt auf Gebühren und Zwangsberatung - ganz egal, wie sich die tatsächlichen Rahmenbedingungen verändert haben.

Damit verkennen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, eindeutig die Vielfalt der Gründe für **Studienverlängerung** über die Regelstudienzeit hinaus. Der Prozentsatz derjenigen, die die Hochschulen als „Hängematte“ betrachten könnten, in der man es sich bis zur Rente bequem machen könnte, ist vernachlässigbar gering. Das hat nicht zuletzt auch die Anhörung ergeben, die wir im Bildungsausschuß durchgeführt haben.

Es geht doch darum, denjenigen zu helfen, die mit besten Absichten ihr Studium beginnen, dann aber aus Gründen der mangelnden Beratung, der Unterkapazität, der unzureichenden Studienfinanzierung oder auch deshalb, weil sie während des Studiums Eltern werden, eben nicht in das staatlich definierte Korsett namens Regelstudienzeit passen. Mit solchen Realitäten müssen sowohl die Hochschulen als auch die Politik ernsthaft umgehen und dürfen sie nicht ignorieren.

Was sich dagegen im Bereich der **Studienförderung** auf Bundesebene ereignet, ist ein Trauerspiel. Bei allem Verständnis für den Kostendruck muß es doch darum gehen, eine leistungsfähige, auf Chancengleichheit ausgerichtete Regelstudienförderung zu entwickeln. Die 18. BAföG-Novelle hat die Quote der Geförderten auf deutlich unter 20 % gesenkt, und davon erhält nur ein Bruchteil die Höchsthförderung.

Die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft verändert sich dementsprechend. Junge Erwachsene aus unteren sozialen Schichten werden nachweislich vom Studium abgeschreckt. Zudem werden Auslandssemester und Gremientätigkeit nicht mehr auf die Förderhöchstdauer angerechnet, was ich persönlich für eine Katastrophe halte. Wer sich also engagiert oder einen Teil seines Studiums im Ausland absolviert, muß

danach wegen Überschreitung der Förderungshöchstdauer auf das verzinliche private Bankdarlehen zurückgreifen. Das ist ein absolut unhaltbarer Zustand. Nach unserer Auffassung sollen alle, die befähigt sind, studieren können, und sie sollten als Erwachsene betrachtet werden, die eine elternunabhängige Studienförderung erhalten, die sie nicht in kindlicher Abhängigkeit von den Eltern hält.

Es ist bekannt, daß wir **Grünen** ein Modell namens BAFF - **Bundesausbildungsförderungsfonds** - entwickelt haben, das wir favorisieren. Kernpunkte dieses Modells sind folgende:

Erstens. Alle Studierenden können aus dem BAFF eine bedarfsdeckende Ausbildungsförderung über 12 Semester erhalten. Die Förderdauer kann auf maximal 16 Semester gestreckt werden, um eine freie Studienplanung zu ermöglichen.

Zweitens. Nach Beendigung des Studiums werden Beiträge zur Refinanzierung des Fonds entrichtet; sie orientieren sich am Gesamtumfang der Förderung und am Bruttoeinkommen der Absolventinnen und Absolventen. Nach wie vor haben Akademikerinnen und Akademiker deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Menschen ohne Hochschulstudium. Wer aber nach dem Studium ein geringes oder kein Einkommen hat, zahlt in dieser Phase weniger oder gar nichts zurück.

Drittens. Wer den maximalen Förderungsbetrag über zwölf Semester in Anspruch genommen hat, zahlt 5 % seines Einkommens zurück. Nach 25 Jahren endet die Beitragspflicht. Um die Chancen von jungen Menschen aus Familien mit niedrigem Einkommen zu verbessern, ist außerdem eine Beitragsreduzierung für Studierende aus sozial schwachen Familien vorgesehen.

Viertens. Zur Finanzierung des BAFF sollen alle direkten und indirekten Transfers, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen - wie Kindergeld, Ausbildungsfreibeträge et cetera - herangezogen werden. Das ist immerhin mit 4 Milliarden DM mehr als doppelt soviel Geld, als derzeit für die Leistungen nach BAföG zur Verfügung steht.

Soweit zu unserem Modell! Es hat den Vorzug, zu einer gründlichen Neuregelung zu kommen, die das derzeitige Herumdoktern an Symptomen überflüssig macht und sogleich die Studierenden als selbstverantwortliche Erwachsene ansieht.

Selbstverständlich hat auch das Modell, das vom Deutschen Studentenwerk empfohlen wird, unsere Sympathie. Wichtig ist, im Endeffekt zu einer wirksamen Ausbildungsförderung zu kommen, die allen Befähigten - ich sagte es bereits - eine Studienchance - unabhängig von Herkunft, Einkommen und Geschlecht - bietet.

Parallel dazu fordern wir die **Bundesregierung** auf, den Entwurf für die **19. BAföG-Novelle** vorzulegen, die eine angemessene Anpassung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung zum 1. Oktober 1997 vorsieht und die Fehlentwicklungen der 18. BAföG-Novelle korrigiert.

Ich komme zum Schluß: Es muß gewährleistet sein, daß die Quote der Geförderten wieder deutlich steigt: Die Betroffenen sollen nicht darunter zu leiden haben, daß sich Bund und Länder nicht auf grundlegende Reformen einigen können. Die einzigen Gewinner bei diesem Spiel sind die Finanzminister. Gesellschaftspolitisch aber wäre es ein Drama mit dem dafür typischen tragischen Ende.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik hat im Vergleich mit anderen Industrieländern im Durchschnitt die ältesten Studenten und die jüngsten Rentner. Eine solche Schieflage kann sich diese Republik längst nicht mehr leisten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es wäre nicht zuletzt auch zum Vorteil der Betroffenen, wenn man die Studienzeiten insgesamt im Durchschnitt deutlich verkürzen könnte. Ich verweise auch auf Antworten, wie wir sie in der Anhörung vom Rektorat der Universität bekommen haben, in der es heißt: **Langzeitstudium** führt insgesamt sicherlich zu Nachteilen, zumal nach den bisherigen Erfahrungen nicht mit einem erfolgreichen Abschluß zu rechnen ist. Das heißt, daß es konkrete Nachteile für die gibt, die überdurchschnittlich lange studieren, später im Berufsleben den Start hinzubekommen. Die Musikhochschule Lübeck hat uns beispielsweise darauf hingewiesen, daß für Instrumentalisten die Chance auf

eine Orchesterstelle für Bewerberinnen und Bewerber nahe dem 30. Lebensjahr immer schlechter wird, die Chancen rapide abnehmen.

All dies spricht dafür, Initiativen zu ergreifen - jetzt! - mit dem Ziel, die Zahl der Langzeitstudierenden zu verringern und damit auch die durchschnittliche Studiendauer zu verkürzen.

Die F.D.P. hat - das gehört in den Gesamtkontext der Verkürzung von Ausbildungszeiten in anderen Bereichen - konkrete Vorschläge eingebracht wie in der letzten Wahlperiode den Vorschlag, das Abitur an Gymnasien auch in zwölf Jahren erreichen zu können. Wir haben jetzt mit unserem Gesetzentwurf mit den **Gebühren für Langzeitstudierende** frühestens vom 14. Semester an auch solch einen konkreten Ansatz vorgeschlagen. Das ist im übrigen ein Vorschlag, der in Baden-Württemberg von der F.D.P. und von der CDU gemeinsam getragen und umgesetzt wird. Ich wundere mich deshalb schon etwas, daß die Union hier in Schleswig-Holstein offensichtlich kalte Füße hat, was ihr sicherlich auch von den Betroffenen Kritik einbringen wird. Ich habe das ja letzte Woche bei der Veranstaltung des AStA erfahren können. Hier hat die Union also - so denke ich - gekniffen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Vorschläge, die sonst vorliegen, bringen nämlich nicht das, was unser Gesetzentwurf brächte. In der Tat hat Kollege Geißler recht: Das, was in dem Antrag der Koalition steht, sind bloß fromme Wünsche und allgemeine, unverbindliche Erklärungen. Das bringt gar nichts. Das, was die CDU mit der **Einführung der Zwangsberatung** machen will, ist nach meiner Auffassung auch nicht sonderlich effektiv. Man produziert damit nur Warteschlangen von Tausenden von Langzeitstudierenden - an der CAU sind es allein 4000, die davon betroffen wären -, die vor den Sprechzimmern der Dozenten und der Professoren auf ihre Zwangsberatung warten. Dabei wird kaum etwas herauskommen, außer einer enormen Arbeitsbelastung für die ohnehin schon - so denke ich - mehr als reichlich ausgelasteten Hochschullehrer. Unser Ansatz, eben durch eine **Gebühr** einen doch deutlichen Antrieb dazu einzuführen, zügiger fertig zu werden, ist dagegen vernünftig und ist auch - davon bin ich überzeugt - wirksam.

Natürlich gibt es noch andere notwendige Schritte in die Richtung auf **Verkürzung der Studienzeiten**. Weil ich auch nur wenig Zeit habe und auch noch ein wenig zum BAföG sagen will, an dieser Stelle nur ein paar

Stichworte: Die „Freischuß“-Regelung, die wir mit dem Studienreformgesetz vor zwei Jahren - das war der Gesetzentwurf von Frau Tidick - grundsätzlich möglich gemacht haben und auch gewünscht haben, muß endlich überall in den Prüfungsordnungen umgesetzt werden.

(Beifall bei F.D.P., CDU und der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Zweiter Punkt - ich konzentriere mich jetzt auf die beiden wichtigen ergänzenden Punkte, die ich vor allem für bedeutungsvoll halte -: Das ist die Änderung der Prüfungsordnungen in den Hochschulen generell im Sinne eines „**Credit-point**“-Systems; das heißt mit anderen Worten, daß die Studienleistungen, die man während des Studiums - ich denke, vor allem im Hauptstudium - erbringt, die Noten, die man dort erreicht, in das Abschlußexamen eingehen müssen. Das bedeutet erstens, daß man auch motiviert ist, während des Studiums entsprechend gute Leistungen zu erbringen, wenn man weiß, daß sich das auf die Abschlußnote auswirkt; zweitens senkt dieses Verfahren auch die Hemmschwelle vor der einen letztlich entscheidenden großen Abschlußprüfung. Deswegen ist dies ein sinnvoller Weg, um Studierende zu einem rascheren Studium zu veranlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ich habe jetzt nur noch eine halbe Minute Zeit.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nein, es ist sogar noch etwas weniger!

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Ganz kurz ein paar Anmerkungen zum Thema BAföG! Ich begrüße den Antrag der SPD-Fraktion. Ich meine auch, er ist so allgemein gehalten - im Unterschied zu dem konkreten Modell, das Ihre Fraktion im Bundestag eingebracht hat -, daß man das als Diskussionsanstoß und auch als Willensbildung so unterstützen sollte. Ich teile Ihre Auffassung, teile die Auffassung des Kollegen Weber und der Antragsteller, daß wir dringend eine **Reform der Ausbildungsförderung** mit dem Ziel brauchen, daß Studierende aus Familien mit geringerem Einkommen weiterhin eine Studienchance in unserem Land haben. Der Zugang zum Studium und die Möglichkeit zum Studium dürfen nicht versperrt werden aufgrund von Einkommensschwäche. Es muß

allein die Befähigung, die Eignung der Studierenden entscheiden.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb ist hier - so denke ich - eine Reform angesagt.

Ich hätte ganz gern noch etwas zu dieser inhaltlichen Frage näher ausgeführt, aber der Präsident mahnt schon in Richtung auf Abschluß. Vielleicht können wir im Ausschuß noch über den Weg, wie wir zu dieser Regelung kommen können, reden.

(Beifall bei der F.D.P. - Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wir stimmen in der Sache ab! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir müssen in der Sache abstimmen!)

#### Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

#### Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tendenz zu länger werdenden **Studienzeiten** wollen F.D.P. und CDU durch Einführung von **Studiengebühren** beziehungsweise durch die Einführung einer **Pflichtberatung** begegnen. Beides ist mit dem SSW nicht zu machen. Ich habe das anlässlich der Debatten, die wir hierzu bereits geführt haben, deutlich gemacht, und ich will mich von daher auch nicht unnötig wiederholen.

Wollen wir den Ursachen für die langen Studienzeiten ernsthaft entgegenwirken, dann helfen unserer Meinung nach weder „Strafgebühren“ noch Pflichtberatungsgespräche. Die Stellungnahmen der Hochschulen bestätigen das ja auch. Gefragt ist also ein breit gefächertes Angebot von Maßnahmen.

Der Kollege Geißler hat im Rahmen der Vorstellung des Konzeptes der CDU-Fraktion zu Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen eine der Ursachen für die langen Studienzeiten aufgegriffen: Viele Studierende würden aus Prüfungsangst eine Meldung zum Examen immer wieder hinauszögern.

Es ist allgemein bekannt, daß der sogenannte „Freischuß“ im ersten juristischen Staatsexamen gute Erfolge gebracht hat. Die Studierenden, die ansonsten nur zwei Möglichkeiten haben, erhalten die Chance, einen Freiversuch zu unternehmen. Wer durchfällt, hat

nach wie vor zwei Versuche offen. Wer besteht, hat das Examen bestanden.

Die Ergebnisse der Einführung dieses „Freischusses“ belegen, daß die Studierenden sich früher zum Examen melden und daß sie mit besseren Ergebnissen abschließen.

(Thorsten Geißler [CDU]: So ist es! - Angelika Volquartz [CDU]: Genau!)

Das Bewußtsein, nur zwei Versuche zu haben, kann eben auch kontraproduktiv wirken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Eine der Möglichkeiten zur Verkürzung der Studienzeiten könnte also darin liegen, den „Freischuß“ auch auf andere Studienfächer auszudehnen. Das ist vorhin ja auch schon deutlich geworden.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU] und Angelika Volquartz [CDU])

Eine weitere Ursache für den später einsetzenden Aufbruch in das **Examen** ist die fehlende Anrechnung der innerhalb des **Studiums** erzielten **Leistungen**. Es ist verständlich, daß die Zurückhaltung groß ist, wenn die Studierenden keinen Rückhalt in ihren im Laufe des Studiums erzielten Leistungen haben. Auch hier könnte man durch konkrete Veränderung der Prüfungsordnungen Erleichterungen schaffen.

Die Hauptursache für immer länger werdende Studiengänge haben wir bereits mehrfach angesprochen. Immer mehr Studierende müssen arbeiten, um ihr Studium finanzieren zu können. Selbst diejenigen BAföG-Bezieher, die den Höchstsatz erhalten, können zunehmend hiervon ihre tatsächlichen Lebenshaltungskosten nicht decken.

Wichtig ist, daß die sogenannte Chancengleichheit im Bildungssystem nicht zu einer inhaltsleeren Floskel verkommt. Hier will der Antrag der SPD-Fraktion zur Reform und Sicherung der Ausbildungsförderung Abhilfe schaffen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine möglichst schnelle **Reform der Ausbildungsförderung** einzusetzen. Dieser Antrag findet die Unterstützung des SSW. Interessant und unterstützungswürdig - das will ich hinzufügen - finde ich auch die Vorstellungen der Bündnisgrünen auf Bundesebene.

Dem ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion kann der SSW in der Fassung, wie er ihn durch den Bildungsausschuß erhalten hat, zustimmen. Aus der ursprünglichen Pflichtberatung ist Aufgabe der Landesregierung geworden, zu prüfen, ob ein Mentorenprogramm für Langzeitstudierende angeboten werden kann.

Der von der Fraktion der CDU beantragten **Zusammenarbeit von Schule und Hochschule** kann der SSW unter dem Aspekt zustimmen, daß die Beratung von Schülern zur Vorbereitung auf das Studium vorbereitungs- oder verbesserungsbedürftig ist. Diesem Antrag werden wir also zustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Weber zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Geißler, Sie wissen, daß ich im Zweifelsfall ein begeisterter Anhänger von Ausschußüberweisungen bin. In diesem Punkt mache ich Ihnen folgenden Vorschlag.

Da Anfang Juli die Ministerpräsidentenkonferenz stattfinden wird, die sich auch speziell mit der Frage der zukünftigen Ausbildungsförderung und der Frage der Ausstattung dieser Bereiche befassen wird, wollen wir als SPD-Fraktion, die diesen Antrag eingebracht hat, heute in der Sache über den Antrag entscheiden, um unserer Regierung eine entsprechende Maßgabe des Parlaments auf den Weg zu geben.

Ich konzipiere, daß die Frage der detaillierteren Ausgestaltung der **Reform der Ausbildungsförderung**, die im Antrag im Detail nicht ausgefüllt ist, im Ausschuß jederzeit bei Interesse diskutiert werden kann - unabhängig von diesem Antrag. Es ist jedermann freigestellt - wir würden uns dem nicht verstellen, sondern uns daran beteiligen -, im Ausschuß eine solche Diskussion zu führen. Aber den Antrag wollen wir hier heute im Parlament verabschieden. Darum bitte ich, entsprechend zu verfahren.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Verfahrensvorschlag des Kollegen Weber folgen. Ich finde, es ist ein guter Kompromißweg, daß wir im Ausschuß Gelegenheit haben werden, uns über die Ausgestaltung der **Reform** auszutauschen. Ich kündige an, daß wir als F.D.P.-Fraktion den Antrag dann unterstützen werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich merke hier aber auch an, daß das Konzept, das die Grünen im Bundestag vorlegt haben, aus unserer Sicht nicht realisierbar ist. Ich verweise auf Berechnungen des Bundesbildungsministers, nach denen das Konzept der Grünen jedenfalls zunächst für die staatliche Seite finanzielle Vorleistungen in der Größenordnung von 18 Milliarden DM erfordert. Wenn man das sieht, muß man wirklich sagen, daß die Grünen dem bekannt grün-alternativen Grundsatz folgen: „Das Geld liegt auf der Bank, man muß es bloß irgendwo abrufen.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Quatsch! Das war nicht besonders klug, Herr Klug!)

Dieses weitgehende Konzept der Grünen läßt sich tatsächlich konkret nicht realisieren. Über sinnvolle Ansätze einer BAföG-Reform sollten wir aber reden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] und Jürgen Weber [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort, ebenfalls zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung, erhält der Herr Abgeordnete Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hält an dem Antrag auf Ausschußüberweisung des Antrages der Fraktion der SPD fest. Herr Kollege Weber, Sie machen zu Recht darauf aufmerksam, daß die Konferenz der

Kultusminister mit dem Bundesforschungsminister bevorsteht. Aber: Der Termin steht ja seit langem fest. Wenn Sie es für erforderlich erachtet hätten, hierzu einen Entschließungsantrag einzubringen, hätten Sie das schon vor mehreren Monaten mit der Folge tun können, daß wir auch im Ausschuß die Möglichkeit gehabt hätten, Ergänzungen vorzunehmen und eigene Vorschläge in die Vorlage einzuarbeiten. Da Sie das nicht getan haben, müssen Sie uns konzedieren, was wir nun im Fachausschuß beraten und natürlich auch eigene Vorschläge einbringen wollen.

Abgesehen davon: Ein allgemeiner Appell, wie Sie ihn an die Konferenz richten wollen, wird ohnehin wenig Wirkung zeigen. Wenn, dann kann es doch nur darum gehen, konkrete Vorschläge zu machen. Konkrete Vorschläge müssen wir gemeinsam im Bildungsausschuß erarbeiten. Dazu bedarf es einer ordnungsgemäßen Beratung. Ich darf Sie sehr herzlich bitten, sich dem üblichen parlamentarischen Verfahren nicht zu verweigern: Wenn es Wunsch einer Fraktion ist, eine Vorlage zunächst in den Fachausschuß zu überweisen, wird dem in der Regel Rechnung getragen. Ich bitte Sie sehr herzlich: Stimmen Sie unserem Antrag auf Ausschußüberweisung zu.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort, ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung, hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf Ihren Redebeitrag eingehen, Herr Klug. Ich glaube, daß es ein sinnvollerer Verfahren ist, ein zukunftssträchtiges Modell der **Ausbildungsförderung** einzuführen, jetzt eine Anschubfinanzierung zu leisten, um zu einem revolvierenden System zu kommen, das die Steuerzahler in Zukunft entlastet, als das, was Sie in Bonn machen, nämlich ständig Modelle zu machen, bei denen die Ausgaben der Gegenwart in die Zukunft verlagert werden und von unseren Kindern das bezahlt werden muß, was wir heute brauchen. Das ist nach meiner Meinung das falsche Modell.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Frau Ministerin - - Entschuldigung! Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich appelliere nochmals an die Kollegen der CDU-Fraktion, den Kompromißvorschlag von Herrn Kollegen Weber aufzugreifen. Ich finde, daß das ein guter Weg ist, wie wir in dieser Sache verfahren können. Ich gebe diesem Vorschlag meine Unterstützung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Jetzt erteile ich das Wort der Frau Ministerin Böhrk.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das Parlament und die Regierung sind sich offensichtlich darin einig, daß die **Studienzeiten** verkürzt werden müssen, daß das Studium gestrafft werden muß. Ich sage hier aber sehr deutlich: Die Rezepte, die die Opposition dazu vorschlägt, sind falsch; sie kurieren noch nicht einmal die Symptome. Ich finde auch - mit Verlaub -, daß sie von beängstigender Einfalt sind. Um es ganz klar zu sagen: Ich bin ganz klar gegen eine **Pflichtberatung**. Ich bin gegen **Studiengebühren** für Langzeitstudierende.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin gegen Studiengebühren insgesamt. Sanktionen sind keine geeigneten Instrumente, zu dem gemeinsam erwünschten Ziel zu kommen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: In ein paar Jahren sind Sie auch so weit! Warten Sie ab!)

Es geht im Gegenteil darum, daß wir erstens das Studium so transparent organisieren, daß es auch möglich ist, das Studium in den Regelstudienzeiten zu bewältigen.

Es geht zweitens darum - dabei sind wir -, das von uns praktizierte **Mentorenprogramm**, bei dem es um eine Studienberatung in den ersten vier Semestern geht, auszuwerten und weiterzuentwickeln. Ich bin dezidiert für Beratung, aber in den ersten Semestern. Ich bin auch dafür, Freiversuche, die es bisher gibt, weiter auszuweiten.

Ich denke viertens, daß wir über die Einführung von Belohnungs- oder Sanktionssystemen dergestalt reden müssen, daß die Mittelvergabe an die Hochschulen in bestimmten Fachbereichen teilweise an die Zahl der Abgänger, der Abschlüsse geknüpft wird. Das ist ein Verfahren, das in anderen Ländern praktiziert wird.

Herr Dr. Klug, vergegenwärtigen Sie sich einmal, daß es Studiengänge gibt, in denen wir 250 Studienanfänger und 2 Studierende, die ihr Studium abschließen, haben. An diesen Zahlenrelationen sehen Sie, daß wir Instrumente brauchen, die über die von Ihnen vorgeschlagenen hinausgehen, das heißt die andere sind.

Ich denke fünftens, daß das Thema BAföG, nämlich eine auskömmliche **Studierendenunterstützung**, wesentlich dazu beitragen wird, das Studium zu verkürzen. Es ist beängstigend, wie in den letzten Jahren die Notwendigkeit bei Studierenden gestiegen ist, selbst dazuzuverdienen. 60 % aller Studierenden müssen erwerbstätig sein, ein Viertel aller Studierenden sogar durchgehend während des Studiums. Daß sich dies auf die Dauer des Studiums auswirkt, ist vollkommen klar. Eine Reform des BAföG ist deshalb dringend erforderlich.

Ich bitte sehr darum, daß sich das Parlament dazu durchringt, hier ein klares Votum abzugeben und das Thema nicht in den Ausschuß zu vertagen.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt ein finanziertes und praktizierbares Modell vor, das sogenannte Drei-Körbe-Modell, das fortgeschrieben worden ist und das uns wirklich weiterbringen wird.

Im Mai hat es eine Beratung mit dem Bundesbildungsminister und den Landeskultusministern zu diesem Thema gegeben. Sie ging leider aus wie das Hornberger Schießen. Ich habe den Verdacht, daß der Bundesfinanzminister hier die Regie führt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] - Angelika Volquartz [CDU]: Das ist in Schleswig-Holstein völlig anders, da haben nur Sie das Sagen!)

Herr Geißler, wenn Ihnen diese Argumente nicht genügen, möchte ich für Sie aus einer Presseinformation des RCDS vom 23. Mai 1997 zitieren. Unter der Überschrift „BAföG-Katastrophe droht - RCDS zum Gespräch der Wissenschaftsminister“ wird gesagt:

„ ,Langsam wird es lächerlich. Wenn Waigel dem BAföG den Hahn weiter zudreht, kann man es auch ganz abschaffen und das Geld für Steinkohlesubventionen oder ähnlich sinnvolle Projekte verwenden‘, kommentierte Nölken die Lage mit Galgenhumor. Der RCDS ruft die Regierungschefs von Bund und Ländern auf, das BAföG wieder auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Das sei viel entscheidender als die Frage, nach welchem Modell es ausgezahlt werde.“

- Ich denke, daß man diesen letzten Satz durchaus unterstreichen kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wir brauchen eine schnelle Lösung, weil die Zahl der durch BAföG zu Fördernden so rapide zurückgeht, daß wir es wirklich bald sein lassen können. Von Gerechtigkeit kann überhaupt nicht mehr die Rede sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es uns wirklich darum geht, die Studienzeiten zu verkürzen, muß klar sein, daß das sehr stark auch etwas mit der wirtschaftlichen Situation der Studierenden zu tun hat. Ich bitte deshalb sehr eindringlich darum, ein Signal zu geben, daß die **BAföG-Reform** endlich kommen muß, nachdem monate-, fast jahrelang darüber gesprochen worden ist. Darüber hinaus müssen wir ein Bündel von Maßnahmen ergreifen: die Beratung zu verbessern, die Lehrberichte auszuwerten, uns über die Mittelvergabe zu unterhalten und die Organisation des Studiums durch eine transparente Gestaltung zu verbessern. Wir werden Gelegenheit haben, die vier letztgenannten Punkte im Rahmen der Hochschulstrukturdebatte noch weiter zu diskutieren.

Den ersten Schritt mit dem BAföG sollten wir aber jetzt und heute tun.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem erneuten Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine kurze Anmerkung zu einem Punkt machen, den Frau Böhrk eben ausgeführt hat.

Frau Ministerin, wenn Sie die finanzielle Ausstattung der Hochschulen oder einzelner Fachgebiete in Zukunft daran knüpfen, wie viele Absolventen in einem zügigen Tempo dort durchgeschleust werden, bekommen Sie folgenden Effekt. Es wird in der Republik die Tendenz geben, möglichst viele Leute zu möglichst leichten Konditionen im Examen durchzuschleusen, weil man nur so die eigene Finanzausstattung retten kann. Frau Ministerin, dieser Ansatz führt zu einem **Qualitätsverfall** in unserem Hochschulwesen,

(Angelika Volquartz [CDU]: Zu einem weiteren!)

der überhaupt nicht absehbar ist. Man kann allerdings sicher sein, daß durch einen solchen falschen Reformansatz eine Hochschule auf einem deutlich niedrigeren Niveau geradezu gezüchtet wird. Ich kann Sie nur davor warnen, in diese Richtung weiterzugehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Ministerin Böhrk das Wort.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich möchte hier keine Debatte über die Mittelvergabe beginnen. Darüber wird später noch zu diskutieren sein.

Ich sage nur so viel: Es geht nicht darum, die gesamte **Mittelvergabe** der Hochschulen an dieses Kriterium zu knüpfen. Es geht vielmehr darum, sich sehr sorgfältig anzugucken, welche Erfahrungen andere Länder - auch europäische Länder - damit gemacht

haben, daß sie 20 bis 30 % der Mittel, die für die Hochschulen und bestimmte Fachbereiche, Departements, vorhanden sind, nach Kriterien vergeben, die auch an der Leistung orientiert sind. Dazu gehört die Evaluation des Studiums, die vorangesetzt sein muß, damit verhindert wird, daß es zu zu leichten Abschlüssen kommt, dazu gehört weiter das Thema der Zahl der Abschlüsse, und dazu gehören auch die Drittmittel. Man wird ein Mix aus diesen Instrumenten anwenden müssen.

Ich warne sehr davor, das Instrument, das ich genannt habe, von vornherein mit einem Tabu zu belegen, weil dadurch eine effiziente Möglichkeit der Steuerung von vornherein ausgeschlossen würde.

Wir können uns sicher lang und breit darüber unterhalten. Das sollten wir aber nicht aufgrund von Meinungen tun, sondern aufgrund von klaren Fakten, die andere Länder vorzuweisen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe hiermit die Beratung. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 14/473, abzulehnen. Ich lasse daher über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:  
Gegen den Gesetzentwurf! - Unruhe)

- Gegenprobe! - Enthaltungen?

(Unruhe)

- Es haben nicht alle mitgestimmt, daher möchte ich die Abstimmung wiederholen.

Es war darauf hingewiesen worden, daß in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abgestimmt werden soll. Der Ausschuß hat empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Empfehlung folgen will, der muß das mit einem Handzeichen tun. - Wer dieser Empfehlung nicht folgen will, der muß das jetzt mit einem Handzeichen bekunden. - Wer sich der Stimme enthalten will, der muß das jetzt bekunden. - Der

Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 22, Reform und Sicherung der Ausbildungsförderung, Drucksache 14/778. Es ist sowohl Ausschußüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich habe zunächst über die Ausschußüberweisung abzustimmen. Wer der Ausschußüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des SSW und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt worden. Es kommt also zu keiner Ausschußüberweisung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache. Wer in der Sache diesem Antrag Drucksache 14/778 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich sage einmal folgendes: Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und F.D.P. gegen einige Stimmen der CDU bei Enthaltungen vieler Stimmen ebenfalls aus der CDU ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zum Antrag „Zusammenarbeit von Schule und Hochschule“. Der Bildungsausschuß empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Ich lasse deshalb über den Antrag Drucksache 14/521 (neu), das heißt wiederum über die Empfehlung des Bildungsausschusses, abstimmen. Wer ihr folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der CDU mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 38, Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen. Ich lasse über den Antrag der CDU, Drucksache 14/478, in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ist dieser Antrag abgelehnt beziehungsweise die vom Ausschuß empfohlene Fassung angenommen worden.

Wir beenden die Beratung der Schulthemen, Tagesordnungspunkte 2, 22, 37 und 38, und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

### **Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/780

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- Öfter mal etwa Neues! Ich freue mich sehr, daß wir unseren Antrag erstmals hier begründen dürfen.

Es geht um die Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein. Wie wir in den letzten Tagen gehört haben, ist immer wieder davon die Rede gewesen, daß ausländische Studierende es besonders schwer haben, in Deutschland zu studieren. Das trifft leider auch auf unser Land zu, deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

Eine Stärkung des **internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein** führt dazu, daß unser Land in Europa und in der Welt konkurrenzfähig ist und bleibt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten bietet neue Chancen der Kooperation auf wirtschaftlicher Ebene und kann einen wesentlichen Beitrag zur Völkerverständigung leisten.

Im vergangenen Jahr haben Bundeswissenschaftsminister Jürgen Rüttgers und Bundesaußenminister Klaus Kinkel in einem gemeinsamen Papier beklagt, daß der Studienstandort Deutschland nicht attraktiv genug sei und daß zuwenig ausländische Studierende Aufnahme an den deutschen Hochschulen fänden. Als Hürde nannte Minister Rüttgers unter anderem aufenthaltsrechtliche Hemmnisse für Studentinnen und Studenten und Forscher und Forscherinnen. Ich stimme den beiden Herren in diesem Punkte durchaus zu. Leider haben sie aber übersehen, daß ihre eigenen Initiativen zu den Hemmnissen, in unserem Lande wohnen und leben zu können, beitragen. Deswegen habe ich auch bei der bisherigen Politik dieser Bundesregierung nicht den Eindruck, daß sie daran etwas ändern will. Eher ist das Gegenteil der Fall. Es verschärfen sich eher die

Bedingungen dafür, daß Ausländerinnen und Ausländer in unserem Lande leben können.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie meinen sicherlich die Asylbewerber?)

Die Einführung der Rentenversicherungspflicht für Studierende und damit auch der ausländischen Studierenden in Beschäftigungsverhältnissen oberhalb der 610-DM-Grenze zum 1. Oktober ist nicht nur studienzeitverlängernd für alle Studierende, sondern - da zitiere ich den Präsidenten des Akademischen Austauschdienstes, Theodor Berchem - diese **Rentenversicherungspflicht** „konterkariere alle Bemühungen, ausländische Studierende in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen“. Zudem ist diese Einführung der Rentenversicherungspflicht für ausländische Studierende ungerecht. Wenn ausländische Studierende trotz der vielfachen Hemmnisse in Beschäftigungsverhältnisse gekommen sind, dann zahlen sie diese Beträge auch noch von ihrem geringen Erwerb, obwohl sie nie in den Genuß dieser Beiträge kommen werden.

Mein Kollege Matthias Böttcher hat im August letzten Jahres, nachdem die Presse über dieses Thema berichtet hatte, die Landesregierung bezüglich der Erwerbsarbeit ausländischer Studierender befragt und zur Antwort bekommen, daß die Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein gehalten sind, in den Semesterferien eine Beschäftigung zuzulassen. Während des Semesters kann eine Beschäftigung nur in Ausnahmefällen erlaubt werden.

Diese Regelung, die nicht auf dem Mist der Landesregierung gewachsen ist, sondern ihre bundesgesetzlichen Vorgaben hat, geht jedoch weit an der Realität vorbei. Tatsache ist, daß zwei Drittel der zirka 140.000 ausländischen Studierenden auf eine **Nebenbeschäftigung** angewiesen und 75 % ohne Stipendien sind. Diese Zahlen sind doch nur allzu verständlich. Wer ist denn schon in der Lage - das gilt für ausländische und deutsche Studierende gleichermaßen -, ein teures Studium vorzufinanzieren? Es ist doch nur zu verständlich, ja geradezu wünschenswert, daß neben dem theoretischen Studium auch eine praktische Tätigkeit in einem Unternehmen oder Betrieb erfolgt, auch wenn sie der Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhaltes dient, zumal bestimmte Erwerbstätigkeiten auch nur von ausländischen Studierenden - ausschließlich von ihnen! - nachgefragt werden. Es sind gerade Studierende aus Osteuropa, die gerne zu uns nach Schleswig-Holstein kämen, aber an denen offensichtlich kein Interesse besteht. Diesen Verdacht

äußere nicht nur ich, sondern diesen Verdacht äußert öffentlich in der „Zeit“ auch Dieter Schäferbarthold, der stellvertretende Geschäftsführer des Deutschen Studentenwerkes.

Die Aufgabe des Landtages ist es, die Möglichkeiten zu nutzen, die trotz der bundeseinheitlichen Vorgaben vorhanden sind. Der vorliegende Antrag sieht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis maximal 1.000 Arbeitsstunden pro Jahr vor. Die Einführung einer Arbeitszeitkarte bietet den Studierenden mehr Flexibilität.

Die Aufnahme der ausländischen Studierenden ist eine **Zukunftsinvestition** für das Land Schleswig-Holstein. Sie sind wichtige Multiplikatoren bei ihrer Rückkehr in ihre Heimatländer für zukünftige gute politische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen. Es dient zudem der Völkerverständigung, wie ich bereits sagte. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwartet nicht, daß mit der Zustimmung zu diesem Antrag die Situation der betroffenen Personen sich schlagartig verbessern wird. Doch die Sorge um den internationalen Studienstandort Schleswig-Holstein und der politische Wille, diesen wieder attraktiver zu machen, sollte fraktionsübergreifend Ziel dieses Landtages sein. Deshalb bitte ich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung aus allen Fraktionen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich das Wort weitergebe, will ich auf der Tribüne begrüßen Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Grund- und Hauptschule, Eckernförde, Lehrgangsteilnehmer der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein sowie Mitglieder der Referendar-AG des Innenministeriums. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Jetzt spricht zu uns Herr Abgeordneter Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrem vor mehreren Wochen der Öffentlichkeit vorgestellten Thesenpapier zu einer Reform der schleswig-holsteinischen Hochschulen bekennt sich die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich dazu, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen zu verbessern. Denn in der Tat, meine Damen und Herren:

Die international stark zunehmende Verflechtung der Wirtschafts- und Kulturkreise macht Konsequenzen auch für den Hochschulbereich erforderlich. Insofern ist es grundsätzlich zu begrüßen, daß nun auch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag vorlegt, der die **Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein** zum Ziele hat.

Lassen Sie mich, bevor ich auf Ihre Vorschläge eingehe, einige grundsätzliche Anmerkungen machen zu den Maßnahmen, die wir für erforderlich halten, um unsere schleswig-holsteinischen Hochschulen für ausländische Studierende attraktiver zu machen.

Zunächst einmal: Eigentlich müßte ein Studium in Schleswig-Holstein wie in Deutschland generell besonders attraktiv sein, wenn man sich für ein Auslandsstudium entscheidet; denn wir sind ja eines der wenigen Länder, die auf **Studiengebühren** generell verzichten.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es! -  
Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das trifft auf andere Länder kaum zu. Aber, meine Damen und Herren, wir werden ausländische Studierende nur für ein Studium in Schleswig-Holstein gewinnen können, wenn sie mit den hier erzielten Abschlüssen auch in ihrer Heimat etwas anfangen können.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Deshalb müssen unsere **Abschlüsse kompatibel** gemacht werden. Wir sollten das angelsächsische System der Abschlüsse, das international die größte Verbreitung hat, daher auch in Schleswig-Holstein anbieten.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Und wir müssen natürlich die Anerkennungsprobleme beseitigen, indem wir nach angelsächsischem Vorbild ein „**Credit-point**“-System einführen. Damit könnten die Studienleistungen, die erbracht werden, auch an den heimischen Universitäten Anerkennung finden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch die auslandsorientierten Studiengänge, die in einer **Fremdsprache** gelehrt werden, verstärken, denn wir werden - darüber müssen wir uns im klaren sein - uns

dem Siegeszug des Englischen in der Welt kaum entziehen können. Es ist dringend erforderlich, daß wir hier Akzente setzen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es gibt übrigens Gegenbeispiele. Ich nenne die Fachhochschule Lübeck und ihren Studiengang Elektrotechnik/Nachrichtentechnik. Dort studieren amerikanische Studenten aus Milwaukee. Sie entrichten an ihre heimische Hochschule ihre Studiengebühren in Höhe von 14.000 \$ pro Jahr weiter, damit deutsche Studierende später dort studieren können. Das heißt, wo unsere Ausbildung attraktiv ist, kommen ausländische Studierende auch zu uns und nehmen sogar finanzielle Mehrbelastungen dafür in Kauf. Das heißt, es gibt positive Beispiele, aber es sind zu wenige, und deshalb sind besondere Anstrengungen erforderlich.

Ich komme nun zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der Tat erhält nur dann jemand eine **Aufenthaltsbewilligung**, wenn er nachweisen kann, daß er seinen Studienaufenthalt finanzieren kann. Theoretisch dürfte daher das Problem überhaupt nicht existieren. Aber in der Praxis tut es das eben doch; denn manche Studierende erleben es, daß ihnen zugesagte Stipendien aus ihrer Heimat plötzlich nicht mehr gezahlt werden. Sie kommen teilweise aus Ländern mit einer weichen Währung und müssen feststellen, daß der Wechselkurs eine Fortsetzung ihres Studiums nicht länger erlaubt. Bei manchen verschlechtert sich auch die Leistungsfähigkeit der Eltern, und oft genug sind daher Studierende vor die Alternative gestellt, ihr Studium entweder abzubrechen oder durch Erwerbstätigkeit zu finanzieren.

Bis zu drei Monaten ist das bei Nicht-EU-Ausländern auch nach geltendem Recht durchaus möglich. Aber auch wir stellen uns die Frage, ob denn die schleswig-holsteinische **Durchführungsverordnung** zum Ausländergesetz wirklich hinreichend flexibel ist. Diese legt nämlich fest, daß die **Erwerbstätigkeit** in der Regel auf die vorlesungsfreie Zeit zu beschränken ist. Dieser Regelung liegt der Gedanke zugrunde, daß die Studierenden angehalten werden sollen, während der Vorlesungszeit die Lehrveranstaltungen zu besuchen und ihren Studienerfolg nicht durch eine parallel dazu abgeleitete Erwerbstätigkeit zu gefährden. Dagegen werden die vorlesungsfreien Zeiten als Semesterferien angesehen, in denen man getrost jobben kann, ohne das Studium zu beeinträchtigen. Aber, meine Damen und Herren, so schematisch

verläuft ein Studium ja nicht in jedem Fall. In den vorlesungsfreien Zeiten sind häufig Praktika oder Sonderkurse zu absolvieren, oder es sind Hausarbeiten anzufertigen, die eine Erwerbstätigkeit unmöglich machen. Demgegenüber werden gerade an den Wochenenden, insbesondere in der Gastronomie, Aushilfskräfte gesucht, und diese Jobs können von den Studierenden auch während der Vorlesungszeit wahrgenommen werden, ohne daß das Studium beeinträchtigt wird.

Ich nehme ein anderes Beispiel. Warum sollen nicht Medizinstudenten während des Semesters im Krankenpflagedienst eingesetzt werden?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Natürlich!)

Das kann den Studienerfolg nachhaltig fördern. So ist also eine solche starre Regelung in der Tat überprüfungsbedürftig.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Und ich sage auch: Die Bearbeitungszeiten für Ausnahmegenehmigungen sind viel zu lang. Vier bis sechs Wochen sind die Regel. Da ist mancher schon sicher gewähnte Job inzwischen anderweitig vergeben, und manche Hoffnung ist geplatzt. Deshalb, meine Damen und Herren: Ich bin einverstanden, diesen Antrag im Fachausschuß intensiv zu erörtern. Einige Formulierungen müssen natürlich überarbeitet werden, bevor sie unsere Zustimmung erfahren können. Beispielsweise birgt eine pauschale Aufforderung an die Landesregierung, die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zugunsten der ausländischen Studierenden anzuwenden, eine Gefahr. Wir müssen nämlich zum Beispiel sicherstellen, daß sich Ausländer durch die Einschreibung in ein nicht zulassungsbeschränktes Fach nicht eine Aufenthaltsbewilligung mit dem Ziel verschaffen, hier lediglich erwerbstätig zu sein, nicht aber einem Studium nachzugehen. Das wäre kontraproduktiv und nicht im Sinne Ihres Antrages, wie ich ihn verstehe.

Deshalb plädiere ich für eine Überprüfung dieser Formulierung. Im Grundsatz stimme ich der Aussage zu, daß die Aufnahme ausländischer Studierender auch für Schleswig-Holstein eine **Zukunftsinvestition** wäre.

Dabei sollten wir uns nicht auf die osteuropäischen Länder beschränken, die Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich aufführen. Auch mitteleuropäische Länder wie Polen, Tschechien oder Ungarn sind an unseren Hochschulen unterrepräsentiert. Wenn - wie ich feststellen mußte - an der Christian-Albrechts-

Universität im letzten Wintersemester nur 30 Studierende aus den USA und 148 aus Asien beziehungsweise Australien immatrikuliert waren, dann kann ich nur sagen: Etwas mehr Internationalität täte unseren Hochschulen gut. Vielleicht gelingt es uns im Fachausschuß gemeinsam, nicht nur über die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zu diskutieren, sondern ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, mit dem wir diesem Ziel näherkommen. Daran werden wir uns konstruktiv beteiligen.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die Überschrift „Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein“ des Antrages der Grünen, eher nach Helmut Kohl als nach grüner Landtagsfraktion klingt, Frau Fröhlich,

(Thomas Stritzl [CDU]: Oh!)

sind wir als SPD-Fraktion mit dem Antrag einverstanden. Wir schlagen vor, die ersten drei Absätze der schriftlichen Begründung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Daß die Konkurrenzfähigkeit Schleswig-Holsteins in Europa und der Welt - so der Inhalt von Absatz 1 - gewährleistet ist, wenn ausländische Studierende auch während der Vorlesungszeit jobben dürfen, scheint aus unserer Sicht allerdings eine eher optimistische Erwartung zu sein. Daß Schleswig-Holstein oder irgendein anderes Land schon durch die Zahl ausländischer Studierender zur international anerkannten Hochschullandschaft wird oder dies bleibt - so Absatz 2 - ist aus unserer Sicht eine eher schwache Begründung. Daß zukünftig gute politische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern von den Erwerbsmöglichkeiten osteuropäischer Studentinnen und Studenten während ihres Studiums in Schleswig-Holsten abhängen - wie es sinngemäß in Absatz 3 der schriftlichen Antragsbegründung heißt -, scheint uns ebenfalls ein etwas gekünstelter Zusammenhang zu sein.

Gleichwohl findet der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung der SPD-Fraktion, weil für

uns nicht einzusehen ist, daß ausländische Studierende, die in Deutschland zum Studium zugelassen werden, anders behandelt werden sollen als deutsche Studentinnen und Studenten, was die Möglichkeit betrifft, **während des Studiums einer Erwerbstätigkeit nachzugehen**. Es gibt deutsche und ausländische Studierende, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation darauf angewiesen sind, zur Sicherung ihres Lebensunterhalts neben dem Studium hinzuzuverdienen. Auch die sogenannte Studierfähigkeit deutscher Studentinnen und Studenten wird in jedem Einzelfall tendenziell durch eine übermäßige Erwerbstätigkeit gefährdet. Die Studienzeiten können sich verlängern; die Studienplätze werden über die Regelstudienzeiten hinaus besetzt. Mit Nationalität oder Staatsangehörigkeit hat das nichts zu tun. Eine Einschränkung der Studierfähigkeit durch Erwerbstätigkeit nur ausländischen Studierenden anzulasten, halten wir für ungerecht.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weger  
[SPD])

Über das **Höchstmaß** jährlich **zuzulassender Erwerbstätigkeit** von ausländischen Studentinnen und Studenten im Rahmen zwingender ausländerrechtlicher Vorschriften des Bundes mag im zuständigen Ausschuß noch nachgedacht werden; das gilt auch für die anderen Fragen. Wir teilen Ihre Auffassung, Herr Geißler, daß man im Ausschuß noch einmal über den Antrag reden und heute noch nicht in der Sache abstimmen sollte.

Grundsätzlich sind wir als SPD-Fraktion mit den Grünen darin einig, daß die in den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen vorhandenen Entscheidungsspielräume von den Ausländerbehörden unseres Landes auch für unsere ausländischen Studierenden ausgenutzt und nicht zu ihren Lasten eingengt werden sollten.

(Beifall bei der SPD und der  
Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht an einzelnen Formulierungen festbeißen, wie es der Herr Kollege Puls getan hat. Über das eine oder andere kann man sicherlich streiten, beziehungsweise

man könnte es anders formulieren. Der Antrag ist vom Ansatz her aber richtig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir sollten alles daransetzen, mehr ausländische Studierende in unser Land zu holen; darauf kommt es an. Ich bin auch damit einverstanden, daß wir uns im Ausschuß über den Weg dazu unterhalten.

Für mich ist klar, daß auf jeden Fall eine **Nebenbeschäftigung** während des Studiums generell möglich sein sollte, also nicht nur in dem heute leider nur sehr eingeschränkten Maße, daß man das entweder nur in einer Notlage mit einer Ausnahmegenehmigung darf oder dann, wenn eine besondere Fachnähe vorliegt. Das heißt in der Praxis, daß ein ausländischer Studierender den Job einer studentischen Hilfskraft übernehmen kann, aber nicht generell das Jahr über beispielsweise als Kellner, als Minikraftfahrer, als Verkäufer oder auch als Nachtwache in einem Krankenhaus, wenn er Nichtmediziner ist, arbeiten könnte. Ich denke, diese Beschränkungen sind nicht sinnvoll. Wir müssen prüfen, inwieweit wir den gesetzlichen Rahmen, den der Bund vorgibt, auf Landesebene durch eine **Neufassung entsprechender Verordnungen** möglicherweise doch sehr viel weiter ausschöpfen können oder in welchem Maße Gesetzesänderungen erforderlich sind. Dies muß im Rahmen der Ausschußberatungen geklärt werden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes anmerken: Natürlich hängt die Attraktivität der Hochschulen unseres Landes für ausländische Studierende nicht nur davon ab, daß die Studierenden in einem höheren Maße als bisher Arbeits- beziehungsweise Nebenerwerbsmöglichkeiten erhalten. Vielmehr kommt es entscheidend darauf an, wie die **Qualität der Abschlüsse** der hier vermittelten Hochschulbildung aussieht

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

und wie das Ranking unserer Hochschulen im internationalen Wettbewerb aussieht. Ich denke, da muß angesetzt werden, um insgesamt mehr Ausländer an die Hochschulen in Deutschland zu locken. Daß dies von großer wirtschaftlicher und insgesamt von großer politischer Bedeutung ist, weil man dadurch Verbindungen aufbaut, die oft über lange Zeit im internationalen wirtschaftlichen und politischen Austausch von Bedeutung sind, kann ich nur unterstreichen. Insofern ist die Formulierung bezüglich der osteuropäischen Länder vielleicht etwas

unglücklich gewählt; aber in der Sache ist das Richtige gemeint.

Wir müssen also die Qualität stärken. Wir müssen die Rahmenbedingungen für ausländische Studierende insgesamt verbessern. Da denke ich an einen konkreten Punkt, der uns in der letzten Wahlperiode wiederholt beschäftigt hat, nämlich die Frage, ob das Studienkolleg in Neumünster, das einer Schule zugeordnet ist, den einen oder anderen vom Status her möglicherweise abschreckt und ob es nicht doch günstiger wäre, hier sobald wie möglich eine Zuordnung im Fachhochschulbereich vorzusehen.

(Beifall bei F.D.P., CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein Anliegen, das wir wiederholt im Ausschuß eingebracht haben. Ich möchte diesen Wunsch der F.D.P.-Fraktion in diesem Kontext, bei dem es auch um die ausländischen Studierenden geht, noch einmal ausdrücklich erwähnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Spoorendonk!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich werde mich auf einige wenige Aspekte dieses Antrages konzentrieren; denn der Antrag wirft eine Reihe von Fragen auf, die es zu klären gilt. Grundsätzlich begrüße ich es, daß mit diesem Antrag die Frage aufgeworfen wird, wie wir den **internationalen Studienstandort Schleswig-Holstein** stärken können.

Die Landesregierung soll mit dem Antrag aufgefordert werden, die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zugunsten der ausländischen Studierenden anzuwenden. Das kann ich nur so verstehen, als täte die Landesregierung das zur Zeit nicht. Bezüglich dieser Behauptung besteht im Ausschuß noch Klärungsbedarf.

Die Landesregierung soll ausländischen Studierenden die Möglichkeit einräumen - so heißt es im Antrag -, eine **Erwerbstätigkeit** aufzunehmen. Dazu soll den Studierenden eine Arbeitszeitkarte für jeweils ein Jahr ausgestellt werden. Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes besteht für ausländische Studierende die Möglichkeit zu arbeiten. Insofern ist der Antrag mißverständlich. Wenn ausländische

Studierende aber tatsächlich nicht arbeiten dürften, ist unklar, weshalb die Landesregierung aufgefordert wird, einen Vorstoß zu unternehmen. Arbeitserlaubnis und Einführung der Arbeitszeitkarte fallen hinsichtlich ihrer Durchführung in die Zuständigkeit des Bundes. Insofern wäre im Ausschuß zu klären, ob die Landesregierung aufgefordert werden soll, über den Bundesrat aktiv zu werden.

Die Probleme ausländischer Studierender werden zur Zeit insgesamt auch im Rahmen der Debatte um die Hochschulreform erörtert; das ist vorhin mehrfach angesprochen worden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß an der **internationalen Anerkennung von Abschlüssen** gearbeitet wird. Ausländische Studierende, die in ihr Heimatland zurückkehren, sollen ihre Zeit nicht für einen Abschluß vergeuden, der für sie später wertlos ist. Der Kollege Geißler hat das vorhin deutlich gemacht.

Wichtig ist unserer Meinung nach auch, daß das **Studienkolleg Neumünster** nach Kiel kommt. In den anderen Bundesländern werden entsprechende Sprachkenntnisse in der Regel in Universitätsstätten angeboten.

Ich begrüße, daß wir uns einig sind, den Antrag an den Ausschuß zu überweisen. Vielleicht können wir da einiges zu einer Bundesratsinitiative umformulieren. Es ist wichtig, daß wir uns im Ausschuß mit dieser Fragestellung ausführlich beschäftigen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Franzen.

**Ingrid Franzen [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der grünen Fraktion ausdrücklich für ihre Initiative zur Stärkung des internationalen Studienstandortes danken und hier die Gelegenheit nutzen, auf große Sorgen, die **ausländische Studenten** am Standort **Flensburg** haben und die mir gerade aktuell vorgetragen wurden, aufmerksam zu machen. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Studenten gemeinsam mit dem evangelischen Studentepastor Wiebe die Chance nutzen, dieser Debatte zu folgen.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Welche besonderen Beschwermissen haben wir in Flensburg, und zwar anders als an anderen Studienorten in Schleswig-Holstein und in Deutschland generell? - Wir haben eine besondere Handhabung durch das Ausländeramt in Flensburg bei der Verlängerung der **Aufenthaltsgenehmigung**, die aus verschiedenen Gründen für die Studenten nötig ist. Bisher bekamen die Studenten in ihren Pässen folgenden Stempel: „Kurzfristige unselbständige Erwerbstätigkeit ist gestattet.“ Das war okay, das machte es möglich, die verschiedensten Möglichkeiten des Arbeitens zu nutzen - wir haben das hier heute schon aufgezeigt -, von Wochenendarbeit bei Motorola bis zu **Aushilfsarbeiten** in Lokalen im Sommer.

(Jürgen Weber [SPD]: Keine Schleichwerbung!)

- Dafür sollten wir ruhig werben - bei so viel öffentlichen Geldern, wie wir da reingegeben haben.

Seit einiger Zeit lautet der Stempel allerdings anders, und zwar speziell: „Unselbständige Erwerbstätigkeit während der Semesterferien gestattet, längstens jedoch bis drei Monate jährlich.“

Diese Vermerke bereiten den Studenten große Probleme. Sie machen ihnen die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme nahezu unmöglich. Weil wir aber nur ungefähr 10 % ausländische Studenten aus den Entwicklungsländern haben, die überhaupt BAföG oder ähnliche Unterstützung bekommen, sitzen sie auf dem trockenen. Denn den berühmten Nachweis, daß ihr **Unterhalt** bei uns gesichert ist, den sie führen müssen, bevor sie ins Land kommen, gibt es zwar, aber fragen Sie einmal die Studentinnen und Studenten, ob sie, wenn sie in Deutschland sind, ihre Familien wirklich in Anspruch nehmen mögen! - Das mögen sie nämlich nicht; ich kann das sehr gut verstehen.

Wir haben mit diesem Antrag, der ja im Ausschuß behandelt wird, eine Möglichkeit, auch der speziellen Praxis in Flensburg nachzugehen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal aus dem Gespräch berichten, wie beliebt der Standort Deutschland ist - was uns ja stolz machen sollte -, wie gern man nach Hause will. Die Studenten verlassen während der gesamten Studienzeit unser Land nicht. Egal, ob jemand in der Familie stirbt, heiratet oder Kinder bekommt, sie können nicht weg, weil sie es sich nicht leisten können. Sie wollen nach Hause, um zu arbeiten.

Ein besonders schönes Beispiel gab mir ein Student aus Indonesien, der sagte: In unserer derzeitigen Regierung

sind fünf Minister, die in Deutschland studiert und gearbeitet haben.

(Heiterkeit)

Nun will ich nicht sagen, daß man, wenn man bei uns studiert, automatisch Minister wird; aber es ist doch ein schönes Zeichen der Wertschätzung, und es mag ja auch das eine oder andere unkomplizierte Export- und Importgeschäft daraus abgeleitet werden, wenn wir hier etwas großzügiger verfahren, worum ich Sie im Fachausschuß bitten möchte.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich vergessen habe zu sagen, daß wir als Antragsteller mit der Überweisung des Antrages federführend an den Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend an den Bildungsausschuß natürlich völlig einverstanden sind.

Unter dem monumentalen Eindruck grönländischer Eisberge wird vielleicht auch eine Überschrift einmal monumental. Wir sollten hier aber nicht über redaktionelle Fragen streiten.

Ich habe mich zu einem Drei-Minuten-Beitrag gemeldet - Frau Spoorendonk -, weil es hier um eine **Durchführungsverordnung** geht. Es geht durchaus um eine Verantwortung, die von Schleswig-Holstein aus wahrzunehmen ist.

(Beifall)

Frau Franzen hat einige Beispiele erzählt, die auch ich hätte bringen wollen. Das **Studienkolleg Neumünster** steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Frage.

Ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen - aus diesem Impuls heraus ist der Antrag entstanden -, daß die Konkurrenzfähigkeit des Studienstandortes Deutschland durch bestimmte ausländerrechtliche Einschränkungen, die in unserem Land seit einigen Jahren eine traurige Tradition haben, tatsächlich gefährdet wird. Das wollten wir in unserem Antrag zum

Ausdruck bringen, Herr Puls. Insofern gibt es da aus meiner Sicht nichts zurückzunehmen. Über sprachliche Fragen kann man natürlich streiten.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Das Studienkolleg an einen geeigneten Hochschulstandort zu verlegen und mit einer geeigneten Hochschule in eine Verbindung zu bringen, ist ein ganz wichtiger Schritt, den ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen möchte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Ich wünsche mir, daß wir im Ausschuß eine Möglichkeit finden - deswegen auch die Forderung, den Antrag zusätzlich an den Bildungsausschuß zu überweisen -, sowohl die bildungspolitischen als auch die ausländerrechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen für die Verbesserung, die wir uns an dieser Stelle wünschen und für die wir wie in der Bremischen Bürgerschaft offensichtlich auch hier eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit hinbekommen, auf den Weg zu bringen.

(Beifall)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

**Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht zu den hochschulpolitischen Bedingungen äußern, die sicherlich einen wesentlichen Bestandteil für die Lösung der Probleme, über die wir uns hier unterhalten, darstellen, möchte aber zugleich auch im Namen der Kollegin Böhrk unterstreichen, daß alles das, was zur Stärkung der Studienortes Schleswig-Holstein für die international studierende Welt getan werden kann, getan werden sollte und auch getan wird. Wenn dabei dann auch noch Minister abfallen - um so besser.

(Heiterkeit)

Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß es sehr gut wäre, wenn ich bei der gemeinsamen Kriminalitätsbekämpfung etwa mit den baltischen Staaten auf der anderen Seite einen Kollegen hätte, der in Deutschland Juristerei studiert hätte.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] -

Thorsten Geißler [CDU]: Welchen Kabinettskollegen wollen Sie denn hinschicken?)

Ich will mich auf den aufenthaltsrechtlichen Aspekt konzentrieren. Der vorliegende Antrag zielt ja im wesentlichen darauf ab, **ausländischen Studierenden** auch außerhalb der Semesterferien die Ausübung einer **Erwerbstätigkeit** zu ermöglichen.

Zum Hintergrund dieses Anliegens: **Ausländische Staatsangehörige** aus nicht der EU angehörenden Staaten, die als Zweck ihres Aufenthaltes die Ausbildung an einer Hochschule angeben, müssen vor der Einreise der zuständigen deutschen Auslandsvertretung nachweisen, daß die **Finanzierung des Studiums** und der **Lebensunterhalt** im Bundesgebiet ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit gesichert sind. Die gewünschte Erwerbstätigkeit auch während des Semesters sollte mithin jedenfalls nicht in erster Linie der erforderlichen Finanzierung des Studienaufenthaltes dienen.

Im übrigen sind die Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein gehalten, in den Semesterferien die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zuzulassen. Ähnliche Regelungen gelten in allen Bundesländern. Auch die Entwürfe der Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz sehen solche Grundsätze vor.

Diese generelle ausländerrechtliche Beschränkung der Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf die **vorlesungsfreie Zeit** soll dazu beitragen, daß der Zweck des Aufenthaltes, nämlich Studium und zeitnahe Abschluß, nicht gefährdet wird.

Ich halte diese Regelung grundsätzlich für sachgerecht, vor allem dann, wenn man dabei pragmatisch mit den Verfahrensvorschriften umgeht.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist entscheidend!)

Der generelle Verweis auf die Zeit der Semesterferien bedeutet ja auch nicht, daß es hiervon nicht Ausnahmen geben könnte. Ausnahmen wären zum Beispiel in Fällen zugelassen, in denen während des Semesters einer bezahlten Beschäftigung nachgegangen werden muß, weil der betreffende ausländische Studierende etwa in eine unverschuldete Notlage geraten ist.

Eine gewisse Flexibilität ist vorhanden. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß sie auch noch steigerungsfähig wäre.

Die im Antrag erwähnte **Arbeitszeitkarte** ist ein noch in der Diskussion befindliches Instrument, um im Bereich der Teilzeitbeschäftigung mehr Transparenz und Flexibilität zu schaffen. Die damit zusammenhängenden Fragen fallen in die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung. Ich bin gern bereit, dieses Anliegen zu unterstützen.

Die im Antrag genannte **Höchstgrenze** von 1000 Arbeitsstunden im Jahr entspricht - darauf möchte ich einmal hinweisen - einer ganzjährigen versicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und dies, verehrte Frau Fröhlich, kann und sollte nach meiner Meinung nicht angestrebt werden. Einig sind wir uns allerdings darin, ausländischen Studierenden neben dem Studium auch flexible, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Arbeitsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dafür wird sich die Landesregierung einsetzen anlässlich der zur Zeit anstehenden Überarbeitung der maßgeblichen **Verfahrensrichtlinien**. Ich bin sicher, daß die Diskussion im Ausschuß dabei wertvolle Anregungen bringen wird, die wir gern mit aufnehmen werden.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/780, federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend dem Bildungsausschuß zu überweisen.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

### **Berufliche Bildung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/291

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/328

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Bildungsausschusses  
Drucksache 14/744

Zunächst hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses, Herr Dr. Ulf von Hielmcrone, das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat am 1. November 1996 über die beiden Anträge debattiert und sie zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuß und an den Wirtschaftsausschuß überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit den Anträgen befaßt. In der Sitzung des Bildungsausschusses am 17. April 1997 haben die Koalitionsfraktionen einen modifizierten Antrag eingebracht, der die zwischenzeitlich zwischen Bildungsministerium, Kammern und Wirtschaftsverband Handwerk getroffenen Vereinbarungen und das zustande gekommene „Bündnis für Ausbildung 1997“ berücksichtigt.

Die Fassung dieses modifizierten Antrages liegt Ihnen in Form der Beschlußempfehlung vor, Drucksache 14/744, um deren Annahme ich Sie im Namen der Ausschlußmehrheit bitten darf. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß Teile der Beschlußempfehlung von der Opposition ausdrücklich mitgetragen werden.

Das genaue Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Spiegelstrichen des beschlossenen Antrages entnehmen Sie bitte dem Protokoll über die 14. Sitzung des Bildungsausschusses.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Wir kommen zur Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jacobs.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es bekannt ist: Unser **duales System der beruflichen Bildung** in der Bundesrepublik Deutschland kann in diesem Jahr das hundertjährige Jubiläum feiern.

(Thorsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Denn in der Berufsbildungsforschung wird die Gewererechtsnovelle von 1897 als Fundament des deutschen dualen Systems der beruflichen Bildung angesehen. Seither hat es viele Höhen und Tiefen

gegeben. Aber gerade in Krisenzeiten hat das System seine Qualität unter Beweis gestellt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn ich allerdings heute die **Ausbildungsplatzsituation** anschau, dann ist mir eigentlich nicht nach Geburtstagsfeiern zumute. Aber es besteht ja Hoffnung, daß sich alles zum Guten wendet. Ich meine, die heutige Debatte zur beruflichen Bildung ist auch wieder eine gute Gelegenheit, erneut an die Wirtschaft zu appellieren, mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen.

In Schleswig-Holstein stehen zur Zeit 4700 unbesetzten Lehrstellen 6600 Bewerber gegenüber, im Bundesgebiet insgesamt kommen auf 100 Bewerber 89 Stellen. Drastisch ist es im Kreis Steinburg. Dort kommen auf einen Bewerber nur 0,4 Stellen. In den nächsten Jahren drängen weitere geburtenstarke Schulabgängergruppen auf einen immer enger werdenden Ausbildungsmarkt.

Unsere gemeinsamen Bemühungen müssen darauf angelegt sein, daß alle Jugendlichen die Möglichkeit zu einer **qualifizierten Ausbildung** erhalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Hauptleidtragenden dieser Situation sind immer wieder die benachteiligten Jugendlichen, die aufgrund eines Verdrängungsprozesses nicht mehr mithalten können. Zu den Benachteiligten gehören nach meiner Meinung einerseits solche, die durch ein völlig unzureichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen ausgegrenzt werden, und andererseits auch Lernschwache, die entweder gar keinen Ausbildungsplatz erhalten oder die Ausbildung nicht schaffen beziehungsweise vorher abbrechen. Für die erste Gruppe muß die Wirtschaft etwas tun, nämlich mehr Ausbildungsplätze bereitstellen. Für die letzte Gruppe könnten die Bildungspolitiker etwas tun, denn jeder Berufsschullehrer erkennt schnell, ob ein Auszubildender am Ende das Ausbildungsziel erreichen wird oder nicht. Tatsache ist, daß solche Auszubildenden entweder die Ausbildung vorzeitig abbrechen, weil sie sich überfordert fühlen, oder trotzdem bis zum bitteren Ende durchhalten.

Während die CDU-Landtagsfraktion in ihrem Antrag dafür eintritt, daß für die verschiedenen Berufe in unterschiedlicher Weise der **vermehrte Berufsschulunterricht** eingeführt beziehungsweise nicht eingeführt werden sollte, sind wir der Auffassung, daß es keine Berufe unterschiedlicher Qualität gibt.

Wir plädieren für die Vergabe von **Teilqualifikationen**, die nach beruflicher Bewährung in Vollqualifikation umgewandelt werden könnten. In Berufen mit hoher Durchfaller- oder Abbrecherquote sollten nach einem Jahr oder später die Weichen dafür gestellt werden, daß diese Jugendlichen einen anderen Weg gehen können, der praxisorientierter und von einigem theoretischen Ballast befreit sein könnte. Die berufliche Ausbildung wäre dann nicht vergeblich, und eine erreichte Teilqualifikation könnte sich motivationsfördernd auswirken und das Selbstwertgefühl erhöhen.

Wir sind auch der Meinung, daß zu den bereits über 50 bestehenden **zweijährigen Ausbildungsgängen** keine weiteren hinzukommen sollten. Denn die für die Ausbildung zur Verfügung stehende Zeit zu verkürzen, wäre unsinnig. Lernschwache Jugendliche brauchen nach unserer Meinung eher mehr Zeit zum Lernen als weniger.

Wir erkennen, daß die **Betriebe** in der heutigen Zeit unter einem hohen Kostendruck stehen, der die Aufwendungen für die notwendige Qualifikation der künftigen Fachkräfte erschwert. Das zwischen dem Bildungsministerium, den Kammern und dem Wirtschaftsverband Handwerk getroffene „Bündnis für Ausbildung 1997“ haben wir unterstützt, weil es zeigt, daß beide tragenden Säulen des dualen Systems ihrer verantwortungsvollen Rolle gerecht werden. Diese Lösung selbst halte ich aus berufspädagogischen Gründen allerdings für etwas bedenklich, aber unter dem übergeordneten Gesichtspunkt, daß die Ausbildungsbereitschaft wächst, halte ich sie doch für vertretbar.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Viele Innungen bleiben auch bei bisherigen Lösungen. Ganz beispielhaft verhält sich auch die Friseurinnung, die noch im Dezember boykottieren wollte. Sie schließt zur Zeit sehr gute Vereinbarungen mit den Berufsschulen ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Die vielen Vorschläge finden sich ja in der Formulierung unseres Antrages. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Röper.

**Ursula Röper** [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige abschließende Beratung unseres Antrages zur beruflichen Bildung vom 1. Oktober 1996 zeigt wieder einmal, wie die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zum Teil auch die Landesregierung unseren Vorschlägen hinterherhinken, große Teile unserer Anregungen mit Zeitverzögerung übernehmen und dann als eigene Anträge beziehungsweise eigene Aktivitäten der Öffentlichkeit verkünden.

(Beifall bei der CDU)

Bereits am 1. November 1996 stellte die CDU-Fraktion hier im Landtag ihr flexibles **Konzept zum Berufsschulunterricht** vor, das dann leicht modifiziert am 5. März 1997 als „Schleswig-Holstein-Modell“ von Frau Ministerin Böhrk der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Oder: Unsere Forderung, für Leistungsschwächere **kürzere Ausbildungsgänge** unterhalb der Ausbildungsabschlüsse mit stärker praktisch ausgerichteten Anforderungsprofilen zu konzipieren, die zugleich die Möglichkeit zum späteren Erwerb von weiteren Qualifikationen eröffnen, hielt Kollege Jacobs für widersinnig und nicht akzeptabel. Dabei ging und geht es um eine Anpassung an die Bedürfnisse und Fähigkeiten junger Menschen, die handwerklich begabt sind, aber mit der Theorie Schwierigkeiten haben. Die Durchfallquoten bei den Auszubildenden sprechen da ja auch eine ganz deutliche Sprache.

Nebenbei bemerkt: Wenn man den dramatischen Stundenausfall an den Hauptschulen unseres Landes sieht, dann weiß man, wo eine Reihe von Ursachen zu finden sind.

Nun ist am 24. Mai 1997 in der „Norddeutschen Rundschau“ zu lesen gewesen, daß Frau Sonntag-Wolgast im Quartett mit drei SPD-Landtagsabgeordneten forderte - ich zitiere -: „Wer handwerklich geschickt, in der berufsschulischen Theorie aber eher mau ist, soll künftig die Gelegenheit zu einer vereinfachten, praxisorientierten Gesellenprüfung bekommen.“ - Also auch hier unser Weg, was ich begrüße. Strittig ist nur noch die Frage der **Ausbildungsdauer**, wobei ich mir hier ein Sowohl-als-auch vorstellen kann.

Darüber hinaus ist im dpa-Dienst für Kulturpolitik vom 6. Januar 1997 zu lesen gewesen, daß nach einem gemeinsamen Gespräch der Bildungsminister von Bund und Ländern die Bundesländer jetzt offenbar bereit seien, für lernschwache Jugendliche auch zweijährige Ausbildungsgänge unterhalb des bisherigen Facharbeiterniveaus zu akzeptieren, um unter anderem auch dem untragbaren Zustand Rechnung zu tragen, daß in Deutschland 10 bis 14 % der Jugendlichen eines Jahrganges überhaupt keine Ausbildung machen.

Also muß es doch darum gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Jugendlichen Hilfe und Unterstützung zu bieten und ihnen in Teilabschnitten Erfolgserlebnisse und Anerkennung für die Bereiche zu vermitteln, die sie erfolgreich absolviert haben. Daß **Weiterqualifikation** jederzeit möglich sein soll - so denke ich -, ist unter uns unstrittig.

Wichtig ist darüber hinaus aber auch, daß wir uns jetzt ganz konkret mit den **Ausbildungshemmnissen** auseinandersetzen und sorgfältig und unvoreingenommen analysieren, welche Veränderungen nötig sind, um die Lehrstellensituation nicht jedes Jahr zu einer Zitterpartie werden zu lassen.

Ich hätte mir auch gewünscht, daß es im Bildungsausschuß möglich gewesen wäre, offen und kooperationsbereit die einzelnen Vorstellungen zu diskutieren und da eventuell schon Kompromisse zu finden. Leider war dies nicht der Fall.

Wir werden daher auch künftig mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten Vorschläge und Konzepte entwickeln, um das **duale Ausbildungssystem** zu modernisieren sowie bedarfs- und marktorientiert weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Denn für die Zukunftssicherung unserer nachwachsenden Generationen müssen chancenreiche Wege in die Arbeitswelt offen sein - sowohl für Leistungsstärkere als auch für Leistungsschwächere.

Ich wünsche mir auch, daß der Punkt 7 unseres Antrages bald Realität wird, daß nämlich die Landesregierung eine Konzeption zur besseren **Verzahnung von allgemeinbildendem Schulwesen, Erstausbildung und Fort- und Weiterbildung** vorlegt, um vorbereitet zu sein für die Notwendigkeiten des lebensbegleitenden Lernens. Hier sehe ich auch viele Möglichkeiten für die beruflichen Schulen.

Jetzt noch eine kurze Anmerkung, die ich mir nicht verkneifen will! Wer den erheblichen **Unterrichtsausfall** an den beruflichen Schulen beklagt und hehre Pläne schmiedet, die Fortbildung für Lehrer in die unterrichtsfreie Zeit zu legen und dafür sogar das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz ändern will, der handelt in meinen Augen völlig unglaublich und auch nicht verantwortlich den Berufsschülern gegenüber, wenn er Gesprächsrunden über die „Ausbildung und Förderung Lernschwacher“ von 10 bis 14 Uhr mitten in die Schulzeit legt - so geschehen durch die SPD-Landtagsfraktion am 28. Mai 1997.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie selbst mit gutem Beispiel voran, und verringern Sie die Gegensätze zwischen Reden und Handeln!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verkneife mir jetzt jede Bemerkung zu Ihrer Darstellung, Frau Röper; ich käme nämlich sonst mit meiner Redezeit nicht aus. Aber es würde mich eigentlich schon reizen.

Das **duale System**, die Verknüpfung von betrieblicher Praxis und theoretischen Grundlagen, stellt ein gutes Modell zur Berufsausbildung dar. Es funktioniert natürlich nur so lange, wie beide Seiten, die Betriebe und die Bildungspolitikern und -politiker, ihrer Verantwortung gerecht werden.

Die **Betriebe** müssen die **Ausbildungsplätze** zur Verfügung stellen, was leider allen Selbstgratulationen zu Ausbildungsbündnissen und so weiter zum Trotz nicht in ausreichender Weise geschieht. Wir Politikerinnen und Politiker müssen mit den Verbänden gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die berufliche Bildung den geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt wird.

Dabei stehen wir vor einem Problem: Wir brauchen einerseits Ausbildungsgänge, die auf die Anforderungen in dem erlernten Beruf vorbereiten, wir wollen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhalten, indem wir dem individuellen Bedarf an theoretischem Wissen in den verschiedenen Branchen und Betrieben gerecht

werden, wobei die Anforderungen an das fachspezifische Wissen in vielen Berufen stark gestiegen sind und weiter steigen; andererseits müssen wir aber auch die **Gleichwertigkeit der beruflichen und der allgemeinen Bildung** gewährleisten. Dazu brauchen wir eine breit angelegte Ausbildung, die auch Allgemeinbildung vermittelt. Die Bedeutung von **Fremdsprachen** in einem geeinten Europa ist nur ein Beispiel dafür, daß Berufsausbildung nicht nur die Vermittlung von berufsspezifischem Fachwissen bedeuten kann.

Wir brauchen aber vor allem auch einen **Arbeits- und Ausbildungsmarkt**, der Platz für alle hat. Eine Gesellschaft kann es sich nicht leisten, einen Teil der Bevölkerung langfristig aus dem Erwerbsleben auszuschließen. Der Trend dahin scheint jedoch eher anzuhalten.

Die Chancen für **Jugendliche aus Einwandererfamilien** beispielsweise müssen verbessert werden. Es muß auch lernschwächeren Jugendlichen ermöglicht werden, einen Berufsabschluß zu erlangen. Die hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen zeigt, daß wir ein gravierendes Problem vor uns haben - nicht nur für die Auszubildenden, sondern auch für die Betriebe.

Teilqualifikationen können hier Alternativen bieten. Wir haben uns schwergetan, uns dieser Vorstellung anzunähern, aber ich glaube, daß das schon ein Schritt ist. Dabei muß aber grundsätzlich das Ziel im Auge behalten werden, auch diese Jugendlichen zu einem Vollabschluß zu führen. Wichtig ist, daß insgesamt das **Bildungsniveau** keineswegs abgesenkt, sondern daß der Weg dorthin individueller gestaltet wird.

Auch die theoriegeminderten Berufe können eine gute Lösung für Lernschwächere sein, wenn die Möglichkeit besteht, quasi im Baukastensystem darauf aufzubauen, um später gegebenenfalls einen qualifizierten Abschluß zu erhalten.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

Daneben muß aber auch für höherqualifizierte Jugendliche ein Weg geschaffen werden, die Ausbildungszeit zu verkürzen beziehungsweise **Zusatzqualifikationen** zu erwerben. Damit würde die Ausbildung auch im Handwerk eine brauchbare, echte Alternative zum Studium sein und wäre nicht nur eine Vorausbildung.

(Ursula Röper [CDU]: Das steht alles in unserem Antrag!)

So kann in Zukunft der Bedarf an Handwerksmeistern gesichert werden, die Lust und das Know-how haben, Unternehmen zu führen.

Jetzt komme ich zum **Umfang des Berufschulunterrichtes**! Fast niemand, der heute eine Ausbildung macht, wird sein Leben lang in dem Beruf so, wie er ihn heute lernt, tätig sein. Die Berufsbilder ändern sich schnell, neue Berufe entstehen, andere sterben aus. Es sind daher in immer stärkerem Maße solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefragt, die die Fähigkeit zu lebenslangem Dazulernen mitbringen, die selbständig und kreativ Lösungen erarbeiten können, die sozial kompetent und flexibel sind.

Wie schon erwähnt, werden auch Fremdsprachenkenntnisse für alle immer wichtiger. Die Vorbereitung auf diese gestiegenen Anforderungen sind aber nicht zum Nulltarif zu haben; sie kommen kurzfristig gesehen nicht den Betrieben zugute. Wir aber und auch die Wirtschaft müssen bei dieser Frage langfristig denken.

Für die Vermittlung solcher **Schlüsselqualifikationen** sind daneben natürlich auch die allgemeinbildenden Schulen gefordert.

Einen Punkt aus der Beschlußempfehlung möchte ich noch besonders herausheben, und zwar die Bedeutung von **Frauenförderung**. Leider greifen junge Frauen noch zu oft auf die traditionellen Frauenberufe zurück, in denen sie häufig unterfordert sind und schlechtere Verdienst- und Ausbildungsmöglichkeiten haben. Dabei zeigt sich in der Praxis, daß gerade Frauen in handwerklichen Berufen, die Verhandlungen und Absprache mit Kunden und teamorientiertes Arbeiten erfordern, überdurchschnittlich erfolgreich sind.

Außerdem sind wesentlich mehr Frauen als Männer für die jeweiligen Stellen, in denen sie tätig sind, überqualifiziert. Der Mangel an Arbeitsplätzen für geringer Qualifizierte wird damit auch - und gerade für Männer - verschärft. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Ich appelliere an die **Arbeitgeber**, sich in ihren Betrieben für **Frauenförderung** einzusetzen. Bemühen Sie sich um weibliche Auszubildende in traditionellen Männerberufen! Jene Betriebe, die solche Programme durchgeführt haben, haben damit in der Regel gute Erfahrungen gemacht. Lassen Sie sich nicht von jenen Männern irritieren - so möchte ich es einmal

ausdrücken -, die die weibliche Konkurrenz fürchten und die verhindern wollen, daß Frauen an ihren traditionellen Pfründen teilhaben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Wahlperiode haben wir im Landtag mehrfach - in Plenardebatten und auch im Ausschuß - an die Regierung appelliert, nicht starr an der **Vorgabe** der 480 **Jahresstunden** - also der Erweiterung des Berufsschulumfangs - festzuhalten, weil wir schon damals - wie sich inzwischen herausstellt, zu Recht - die Gefahr gesehen haben, daß eine solche starre Vorgabe von staatlicher Seite zu einer **sinkenden Ausbildungsbereitschaft** in vielen Berufszweigen führt. Auch diese Entwicklung war es ja, die die Regierung letztlich vor nicht allzulanger Zeit zum Einlenken veranlaßt und die zum Entstehen des bekannten und oft erwähnten Schleswig-Holstein-Modells geführt hat.

Noch Ende letzten Jahres - am 19. Dezember - hat der Kollege Rossmann im Bildungsausschuß davon gesprochen, die 480 Jahreswochenstunden seien für die SPD eine *conditio sine qua non*. Jetzt ist es so, daß man zwar auf dem Papier alles so hinrechnet, daß die 480 Jahreswochenstunden noch zusammenkommen; wenn man dann aber danebenstellt, was beispielsweise die Handwerkskammer in Lübeck oder auch andere zu der **neuen Lösung** sagen, dann muß man natürlich schon - wenn man mit offenen Augen an das Thema herangeht - feststellen, daß dies in Wirklichkeit eine **reduzierte Lösung** ist; in Wirklichkeit sind es im zweiten und dritten Ausbildungsjahr jeweils 40 Wochenstunden, die reduziert worden sind. Man macht das so - das wissen Sie ja -, daß man die fehlenden insgesamt 80 Stunden auf die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen anrechnen läßt, auf Projekttag oder die Gestaltung von Lernortkooperation zwischen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Berufsschule.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja auch sinnvoll!)

Das ist sinnvoll, das ist in Ordnung; daß man solche flexiblen Lösungen gefunden hat, finden wir sehr

richtig und haben es auch gegenüber den Kritikern aus dem DGB auf der Veranstaltung, die vor nicht allzu langer Zeit im Legienhof stattgefunden hat, auch in Unterstützung des Wirtschaftsministers deutlich gemacht,

(Ursula Röper [CDU]: Das ist richtig!)

um so mehr auch deshalb aus Überzeugung, weil wir ja immer wußten, daß das Land angesichts der **steigenden Schülerzahlen** gerade auch bei den **Berufsschulen** gar nicht in der Lage wäre, in den kommenden Jahren einen erweiterten Berufsschulunterricht in dem von der Kultusministerkonferenz projektierten Umfang wirklich zu erteilen. Steigende Schülerzahlen auf der einen Seite und deutlich mehr Unterrichtsstunden auf der anderen Seite - das wäre ja nur mit einem erheblichen Mehreinsatz an Lehrkräften möglich gewesen.

(Ursula Röper [CDU]: Es fehlt ja jetzt schon an allen Ecken und Enden!)

Zu dieser Frage hat uns die Landesregierung bereits in der letzten Wahlperiode in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion die bemerkenswerte Auskunft gegeben, man wolle den Mehrbedarf im Rahmen der Teilzeitberufsschule dadurch decken, daß Schülerzahlen und Klassenzahlen bei den berufsbildenden Vollzeitschulen sinken - so damals die Auskunft in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion. Nun haben wir schon damals gesagt - und in dieser Form hat sich die Entwicklung in den letzten zwei, drei Jahren auch vollzogen -: Der Bedarf an Angeboten in berufsbildenden Vollzeitschulen steigt, erstens wegen der permanent wachsenden Schülerzahlen - das ist die eine Ursache - und zweitens natürlich auch deshalb, weil wir die betrüblichen Probleme beim Ausbildungsplatzangebot vor uns haben und viele junge Leute dann verständlicherweise auf Vollzeitangebote an Berufsschulen ausweichen, um ihre Startchancen für das Berufsleben auf diesem Wege zu optimieren.

Diese Ursachen liegen also klar auf der Hand. Deshalb war die **Vorstellung der Landesregierung**, wie man denn den **erweiterten Berufsschulunterricht** würde finanzieren können, schon immer illusorisch.

Meine Damen und Herren, schon in der ersten Beratung dieses Antrags der Fraktion der CDU habe ich eigentlich zu allen anderen Punkten ausführlich Stellung genommen. Die F.D.P.-Fraktion setzt sich dafür ein, **flexible Lösungen** auch bei **neuen Ausbildungsgängen** zu wählen, auch unterhalb der Zahl von drei Ausbildungsjahren. Ich finde es

interessant, daß auch der DGB-Vorsitzende, Herr Schulte, dort Ansätze sieht. Ich meine, daß es vor allem wichtig ist, für die unterschiedlichen Leistungsniveaus der jungen Leute auch verschiedene Wege anzubieten und zweigleisig vorzugehen, einerseits mehr theoriegeladene dreijährige Angebote zu haben, andererseits aber auch auf mehr praktische Fertigkeiten, auf praktische Kompetenz abstellende, nicht so stark theoriehaltige kürzere Unterrichtsangebote vorzuhalten. Daß man die dann später in der beruflichen Praxis aufstocken kann - über das Verfahren müßte man sich dann noch im einzelnen unterhalten -

(Ursula Röper [CDU]: Das ist logisch!)

und am Ende des Berufslebens auch noch die volle Qualifikation erreichen können muß, das steht für uns völlig außer Frage. Aber ein solches **Baukastensystem** muß es in einem differenzierten Berufsbildungswesen unseres Erachtens geben.

Wir werden dem Antrag der CDU-Fraktion in der Ursprungsfassung zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Wir haben uns hier mit dem ursprünglichen Antrag der Fraktion der CDU und dem durch den Bildungsausschuß modifizierten Antrag von SPD und Grünen auseinanderzusetzen. Der Hauptunterschied der beiden Anträge besteht nach wie vor darin, daß die **CDU** mit ihrem Antrag eine **Reduzierung des Berufsschulunterrichts** erreichen möchte,

(Ursula Röper [CDU]: Eine Flexibilisierung!)

während sich der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dagegen ausspricht. Ansonsten enthält natürlich auch der CDU-Antrag - das will ich an dieser Stelle hinzufügen - vernünftige Ansätze in Sachen „berufliche Bildung“.

Doch jetzt zum Berufsschulunterricht! Die Reduzierung des Berufsschulunterrichts würde einzig und allein die Zahl der Berufsschüler ohne Abschluß vermehren. Schon heute verhält es sich so - das habe ich schon

anlässlich der letzten Debatte ausgeführt -, daß die Berufsschüler in der Regel an mangelndem **theoretischen Wissen** und nicht an ihren **praktischen Fertigkeiten** scheitern. Es ist verständlich, daß sich die CDU für diejenigen Betriebe und Unternehmen stark machen möchte, die im täglichen Arbeitsablauf auf den Einsatz der Auszubildenden nur schwer verzichten können. Doch alle Ausbilder haben sicherlich ein gemeinsames Interesse daran, daß die Auszubildenden einem Ausbildungsabschluß zugeführt werden. Die Reduzierung des Berufsschulunterrichts wäre deshalb nur dann sinnvoll, wenn man das Prüfungsverfahren ändern würde. Wenn das theoretische Wissen im Rahmen der Abschlußprüfung beschränkt würde, könnte man auch den Unterricht reduzieren; doch das kann wohl niemand von uns wollen.

Wir wissen, daß die Anforderungen immer höher werden und nicht abnehmen. Insofern macht es keinen Sinn, die Ausbildung herunterzufahren; das Bildungsniveau erhöht sich dann natürlich nicht.

Problematisch scheint mir auch der **allzulange Berufsschultag** zu sein. Es ist nicht leicht, sich nach so vielen Stunden noch zu konzentrieren.

Menschen ohne Berufsausbildung werden zukünftig immer chancenloser werden. Deshalb ist es sinnvoll, lernschwache Jugendliche künftig verstärkt Ausbildungsabschlüssen zuzuführen. In diesem Sinne wären noch zu schaffende Teilqualifikationen sehr sinnvoll; auch darin sind wir uns alle - so denke ich - einig. Dieses Vorhaben wird vom SSW natürlich voll und ganz unterstützt.

Aber für uns ist wichtig, daß es keine Reduzierung des Berufsschulunterrichts gibt; darum stimmen wir dem Antrag der Regierungskoalition zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

**Gisela Böhrk**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die **duale Berufsausbildung** befindet sich derzeit in der **Bewährungsprobe**. Wir haben eine steigende Nachfrage von Jugendlichen nach Lehrstellen zu

verzeichnen, und gleichzeitig sinkt das Lehrstellenangebot der Wirtschaft.

In dem „**Bündnis für Ausbildung**“ für 1997, das ja auf eine Initiative des Landesausschusses für Berufsbildung zurückgeht, sind zahlreiche Maßnahmen entwickelt worden. Der Beitrag des Bildungsministeriums zu diesem Bündnis ist ein Kompromiß zur Organisation des Berufsschulunterrichts. Ich habe diese wahrlich nicht pädagogisch wertvolle Unterrichtsorganisationsform mit **neunstündigem Berufsschulunterricht** auch nur zugelassen, um die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft nachhaltig zu erhöhen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die nun gefundene Organisationsform weiter beobachten. Wir haben sie zunächst auch nur für die Dauer von drei Jahren zugelassen. Sie war notwendig, weil wir die jungen Menschen hier im Land nicht im Stich lassen dürfen.

Aber es gilt auch: Jetzt ist die ausbildende Wirtschaft in Schleswig-Holstein am Zuge, ihr Versprechen einzulösen und deutlich mehr Ausbildungsverträge für den Herbst 1997 abzuschließen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Die Handwerkskammern haben in der Zwischenzeit reagiert und haben im März 1997 an ihre Betriebe appelliert, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es zeichnen sich erste Ergebnisse ab. Die Zahl der Ausbildungsstellen stieg vom März - das ist der Zeitpunkt der Vereinbarung - bis Mai - das ist der letzte Zeitpunkt, für den wir eine Zahl haben - um 1.347. Im letzten Jahr haben wir in diesem Zeitraum lediglich eine Zunahme von 884 gehabt. Trotzdem gibt es keinen Grund zur Entwarnung, denn nach wie vor liegt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen höher als die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen. Wir können von einem ausgeglichenen Ausbildungsstellenmarkt erst dann sprechen, wenn wir 10 % mehr Ausbildungsplätze haben, als Nachfrage besteht. Von diesem Ziel sind wir weit entfernt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Die Diskussion um die **Organisation des Berufsschulunterrichts** darf nicht den Blick für **inhaltliche Verbesserungen** verstellen, bei denen wir Schritt für Schritt vorankommen.

Ich nenne die Lernortkooperation zwischen Betrieb und Berufsschule. Das ist eine inhaltliche Verbesserung, die auch eine bessere Nutzung der Ressourcen verspricht. Wir setzen die Modernisierung der Berufsausbildung fort. Wir werden die Teilqualifikation unterhalb einer dreijährigen Berufsausbildung einführen. Wir setzen die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung in den Bildungsabschlüssen und bei praktischen und betrieblichen Karrierewegen praktisch um.

Wir verbessern - das ist auch ein wichtiger Punkt - die Zusammenarbeit beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung. Dieser Übergang von der Schule in die Berufswelt hinein sollte kein Schock sein, die Berufswelt nicht als vollkommen neue Welt erlebt werden.

Ich bin - das will ich hier ganz deutlich sagen - dezidiert gegen weitergehende Deregulierungen, wie sie zur Zeit zum Teil auf Bundesebene diskutiert und insbesondere von Herrn Rüttgers vorgetragen werden.

Von mir wird es keine Zustimmung für die Einführung einer generellen zweijährigen Berufsausbildung geben. Ich stimme auch der Reduzierung des Umfangs des Berufsschulunterrichtes nicht zu. Das gilt auch für die Abschaffung der Anrechnungspflicht der einjährigen beruflichen Grundbildung auf die duale Berufsausbildung.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] - Ursula Röper [CDU]:  
Das ist schon wieder vom Tisch!)

- Um so besser!

Zu Beginn des dritten Jahrtausends brauchen die jungen Menschen nämlich eine **qualifizierte berufliche Ausbildung**, die ihnen Berufschancen auch in der Zukunft sichert. Eine Ausrichtung der Berufsausbildung auf die aktuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ist fahrlässig; sie darf nicht durchgreifen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Die **Berufsschulen** im Lande - wer sich dort einmal umgesehen hat, wird dies bestätigen können - haben einen wesentlichen Beitrag zur **Sicherung der**

**Ausbildungsqualität** geleistet und leisten ihn noch. Sie sind in der Modernisierung, in der Umsetzung pädagogischer Konzepte wie Handlungsorientierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, bei Werkstattlaboren und Lernbüros für ganzheitliches Lernen mit entsprechend moderner Ausstattung weit. Sie sichern die Qualität der Berufsausbildung.

Bei aller Diskussion, die hier weiter um das Thema Kostensenkung im Bildungsbereich geführt wird, will ich hier deutlich sagen: Gute Ausbildung kostet Geld und Zeit. Daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Aber es ist eine gute Investition in die jungen Menschen. Es ist auch eine gute Zukunftsinvestition in die wirtschaftlichen Chancen des Landes. Überall dort, wo wir durch bessere Organisationsformen helfen können, ohne die Qualität zu mindern, und wo wir insbesondere den benachteiligten jungen Menschen Qualifikationsabschlüsse vermitteln können, die ihnen nicht nachhaltig den Weg in bessere Arbeitsbedingungen verbauen, werden wir dies mit dem gebotenen Augenmaß tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Bildungsausschuß empfiehlt, den Antrag Drucksache 14/291 abzulehnen und dem Antrag Drucksache 14/328 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung, also der Drucksache 14/744, zuzustimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsführer haben sich dahin verabredet, daß jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache aufgerufen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes**

Gesetzesentwurf der Volksinitiative „WIR gegen die Rechtsschreibreform“  
Drucksache 14/640

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Bildungsausschusses  
Drucksache 14/764

Das Wort hat der Vorsitzende des  
Bildungsausschusses, Herr Abgeordneter Dr. von  
Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der  
Landtag hat über den Gesetzentwurf der Volksinitiative  
am 24. April 1997 debattiert und den Gesetzentwurf  
zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuß, den  
Innen- und Rechtsausschuß sowie den  
Eingabenausschuß überwiesen.

Der Eingabenausschuß hat am 29. April 1997 die  
Vertrauenspersonen der Volksinitiative gehört und in  
seiner Sitzung am 27. Mai 1997 über das Ergebnis der  
Anhörung beraten.

Der ebenfalls an der Beratung beteiligte Innen- und  
Rechtsausschuß hat sich am 4. Juni, der federführende  
Bildungsausschuß am 5. Juni 1997 mit dem  
Gesetzentwurf der Volksinitiative befaßt.

Im Einvernehmen mit dem Eingabenausschuß und dem  
Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt der federführende  
Bildungsausschuß dem Landtag mit den Stimmen von  
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen  
die Stimmen der CDU, den von der Volksinitiative  
vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen. Die genaue  
Begründung entnehmen Sie bitte der vorliegenden  
Beschlußempfehlung, um deren Annahme ich Sie bitte.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es  
Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der  
Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuß  
empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich lasse  
daher über den Gesetzentwurf der Volksinitiative  
insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte  
ich - - Erst einmal die Gegenstimmen! - Das war der  
Vorschlag des Ausschusses. - Wer will dagegen  
stimmen?

(Zurufe: Gegen was?)

- Gegen den Gesetzentwurf der Volksinitiative! -  
Danke schön! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der  
Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P und SSW gegen  
die Stimmen der CDU abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur  
Änderung des Schleswig-Holsteinischen  
Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/212

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Bildungsausschusses  
Drucksache 14/765

Das Wort hat erneut der Berichterstatter des  
Bildungsausschusses, Herr Abgeordneter Dr. von  
Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Im  
Einvernehmen mit der antragstellenden Fraktion, der  
F.D.P., empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den  
Gesetzentwurf für erledigt zu erklären; das  
Bildungsministerium hat zwischenzeitlich einen  
eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Insofern verweise ich  
auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es  
Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der  
Fall.

Ich lasse darüber abstimmen. Der Ausschuß empfiehlt,  
den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer dem  
zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die  
Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist  
einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur  
Änderung des Schleswig-Holsteinischen  
Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/641

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 14/766

Erneut hat das Wort der Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat über den Gesetzentwurf am 23. April 1997 debattiert, bei dem es zum einen - wie bei dem soeben aufgerufenen F.D.P.-Gesetzentwurf - um die datenschutzrechtliche Frage, das Verbot der Benutzung privateigener PC zu lockern, zum anderen um eine Beteiligung der Arbeitsverwaltung beziehungsweise des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr an den Kosten für die Beschulung von Umschülerinnen und Umschülern geht.

Nachdem die Koalitionsfraktionen im Ausschuß einen Änderungsantrag dahin gehend eingebracht haben, die im Regierungsentwurf vorgesehene Beteiligung der Träger der Umschulungsmaßnahmen an den Personalkosten zu streichen, wurde der so modifizierte Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Ich bitte Sie - heute zum letzten Mal -, eine Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses anzunehmen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke erneut dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes**

Entwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/754

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf allein dem Finanzausschuß zu überweisen. - Es gibt keine Gegenvorschläge. Wer so beschließen will, den bitte

ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Umbesetzung in der Parlamentarischen Kontrollkommission des Verfassungsschutzes**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/756

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Ich schlage Ihnen eine offene Abstimmung vor. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Bericht zur Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein und Perspektive einer künftigen Tourismusedwicklung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/760

Herr Abgeordneter Maurus hat das Wort zu einer kurzen Begründung.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, daß der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt gestellt werden mußte, weil sich die Situation der Tourismuswirtschaft in unserem Land verschlechtert hat. Im Vergleich zum Gesamtreiseaufkommen in der Bundesrepublik haben wir festzustellen, daß der Inlandurlaub um weitere 4,2 % zurückgegangen ist, daß sich der Wettbewerb verschärft hat und daß das Buchungsverhalten im Bundesland selbst äußerlich schleppend ist. Die initiierte Qualitätsoffensive hat auch nicht den gewünschten Erfolg gezeigt.

Ich möchte Sie bitten, in unserem Antrag folgenden Punkt zu ändern. Wir hatten einen Bericht zur 15. Tagung erbeten. Die Landesregierung hat uns mitgeteilt, daß es nicht möglich sein wird, diesen Bericht zur 15. Tagung zu erstellen. Von daher erklären wir uns damit einverstanden, den Bericht zur 16. Tagung vorgelegt zu bekommen. Ich beantrage somit die eben genannte Änderung.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, dann können wir über den Antrag mit der Änderung, die Worte „15. Tagung“ durch die Worte „16. Tagung“ zu ersetzen, in der Sache abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Den Bericht des Eingabenausschusses rufe ich später auf.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Stellungnahme in dem Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dreier Abgeordneter des Deutschen Bundestages zum Petitionsinformationsrecht**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 14/740

Der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus, hat das Wort.

(Unruhe)

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident, entschuldigen Sie, ich war eben nicht „im laufenden Film“. - Ich verweise auf die Vorlage.

(Heiterkeit und Beifall)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so bestochen.

(Heiterkeit)

- Ich meine natürlich beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

**Haushaltsrechnung 1994 und Vermögensübersicht 1994**

Drucksache 13/3136  
und

**Bemerkungen 1996 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1994**

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Finanzausschusses  
Drucksache 14/742

Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Hay.

(Unruhe)

- Der ist zur Zeit nicht anwesend. - Wer ist stellvertretender Vorsitzender?

(Zuruf von der SPD: Frau Abgeordnete Peters!)

Frau Abgeordnete Peters erhält das Wort.

**Eva Peters [CDU]:**

Der Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Landtag die Annahme zu empfehlen. Ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

**Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 1995**

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Finanzausschusses  
Drucksache 14/743

Das Wort hat erneut die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Abgeordnete Peters.

**Eva Peters [CDU]:**

Der Finanzausschuß hat einstimmig die Entlastung empfohlen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wer der Entlastung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Klaus-Dieter Müller [SPD]: Nein, zwei Enthaltungen!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

### **Qualitätssicherung sozialer Dienstleistungen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/396

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Sozialausschusses  
Drucksache 14/768

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walhorn, die Vorsitzende des Sozialausschusses.

**Frauke Walhorn [SPD]:**

Der Sozialausschuß hat sich in seiner Sitzung am 29. Mai 1997 mit dem überwiesenen Antrag befaßt. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. empfiehlt der Ausschuß die Annahme des Antrages in unveränderter Form.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag unverändert anzunehmen. Ich lasse also über den Antrag der Fraktion der SPD abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Meine Damen und Herren, mir ist mitgeteilt worden, daß ich bei der Abstimmung etwas übersehen habe. Herr Abgeordneter Müller, ist es richtig, daß es bei a l l e n Abstimmungen über die Entlastung des Landesrechnungshofes zwei Enthaltungen gab? - Dann berichtige ich das hiermit.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 44 auf:

### **Tätigkeit von Sekten in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/546

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Sozialausschusses  
Drucksache 14/770

Das Wort hat die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Walhorn.

**Frauke Walhorn [SPD]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Der Innen- und Rechtsausschuß, der Bildungsausschuß und der Sozialausschuß haben sich in ihren Sitzungen mit dem Bericht über die Tätigkeit von Sekten befaßt. Die Ausschüsse empfehlen dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke Ihnen! Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Kenntnisnahme des Berichts abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

### **Aufrechterhaltung wichtiger Bahnstrecken in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/594

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD  
Drucksache 14/602

Bericht und Beschlußempfehlung des  
Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 14/771

Das Wort als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses hat Herr Abgeordneter Eichelberg.

**Uwe Eichelberg** [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge von F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD wurden behandelt und in modifizierter Form - wie der Antrag Ihnen vorliegt - einstimmig zur Verabschiedung empfohlen.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse dann über den Antrag der Fraktion der F.D.P. in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

**Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer Ebene unter Wahrung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/705

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/734

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 14/772

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abgeordneter Maurus.

**Heinz Maurus** [CDU]:

Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dem Thema befaßt, zuletzt heute morgen. Mitberatend tätig war der Europaausschuß, der gebeten hatte, die Untergliederungen noch weiter zu präzisieren.

Heute morgen hat die CDU-Fraktion einen ergänzenden Antrag gestellt, nämlich unter Punkt 2 der Drucksache 14/772 einzufügen: „das Vertragswerk nicht an Streitigkeiten über Zustimmungserfordernisse durch die

Länder zu verzögern“. - Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Antragstext, der der Drucksache 14/772 zu entnehmen ist, beschlossen worden.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse nun über den Antrag in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen, wie es der Herr Berichterstatter vorgetragen hat. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU angenommen.

Ich rufe Punkt 54 der Tagesordnung auf:

**Schaffung einer Nordseekooperation**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/652

Bericht und Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 14/784

Das Wort hat als Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses der Herr Abgeordnete Eichelberg.

**Uwe Eichelberg** [CDU]:

Der Wirtschaftsausschuß als federführender Ausschuß und der Europaausschuß haben sich am 21. Mai beziehungsweise am 28. Mai mit diesem Antrag beschäftigt und Einvernehmen dahin gehend erzielt, den Antrag der CDU unter Streichung des letzten Absatzes zur Annahme zu empfehlen. Ich bitte um Zustimmung.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?  
- Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 55 auf:

**Krankenhausplanung und -finanzierung nach dem Ausführungsgesetz des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG - KHG)**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/569

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 14/785

Das Wort hat als Berichterstatterin Frau Abgeordnete Walhorn.

**Frauke Walhorn [SPD]:**

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Schließlich rufe ich noch Punkt 58 der Tagesordnung auf:

**Initiative zum Opferschutz**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/599

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 14/788

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Maurus.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Über diesen Bericht haben der Sozialausschuß und der Innen- und Rechtsausschuß beraten. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig Kenntnisnahme.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich danke auch hier dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuß empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der vormittäglichen Sitzung. Ich wünsche guten Appetit. Die Sitzung wird um 15:00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung: 13:03 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe Punkt 29 der Tagesordnung auf:

**Mißbilligung des Verhaltens des Ministers für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/791

Wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wohl ein einmaliger Vorgang, daß der Präsident des Landesrechnungshofs - daß der Präsident eines Rechnungshofs überhaupt - dem zuständigen Finanzminister vorwirft, einen Haushaltsabschluß durch - ich zitiere aus der Pressemitteilung des Landesrechnungshofs vom 30. Mai 1997 - „unzulässige buchungstechnische Kunstgriffe geschönt“ zu haben.

(Holger Astrup [SPD]: Das finde ich für den Landesrechnungshof auch einmalig!)

Dem Finanzminister - das möchte ich einmal sagen - ist aus unserer Sicht kein Vorwurf zu machen. Er mußte wohl so handeln. Der Wahlkampf war zum Jahresabschluß 1995 in vollem Gange. Da konnte sich die Sparkommissarin Heide Simonis keinen Imageschaden durch einen defizitären Haushalt leisten, auch nicht um den Preis der Verletzung des Haushaltsrechtes.

Nach Abschluß der Bücher im Jahre 1996 haben Sie, sehr verehrter Herr Finanzminister, im Jahre 1995 gezahlte und gebuchte Ausgaben in Höhe von 7,6 Millionen DM rechtswidrig in das Jahr 1996 umgebucht. Außerdem wurden Beihilfezahlungen in Höhe von mindestens 5 Millionen DM nicht mehr in 1995 geleistet, obwohl der entsprechende Titel im Haushalt noch nicht ausgeschöpft war. Vielleicht können Sie dem Parlament hier und heute erklären, wie Sie diese Aktion mit dem **§ 72 der Landeshaushaltsordnung** in Übereinstimmung bringen wollen, der eine Verbuchung nach dem Zeitpunkt des Eingangs vorsieht.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Ich vermag - wie der Rechnungshof auch - im § 72 LHO keine Ermächtigung für Ihr Tun zu erkennen.

Als ob es nicht genug wäre, haben Sie, Herr Finanzminister, auch noch **Verwahrbeträge** - Verwahrbeträge! - als tatsächliche Einnahmen verbucht, obwohl Sie nicht wußten, welchen Anteil die zurückzuzahlenden Beträge ausmachten.

Damit haben Sie nicht nur gegen § 73 LHO verstoßen, sondern auch noch gegen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung des § 71 LHO.

Wenn Sie in dem Tempo weitermachen, Herr Möller, dann haben Sie bald gegen alle Paragraphen der Landeshaushaltsordnung verstoßen. Nur Mut! Die F.D.P. freut sich über jeden neuen Beitrag aus Ihrem Haus zum Thema „kreative Buchführung“.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

So können auch Sozialdemokraten nachweisen, daß sie CSU-Politikern in nichts nachstehen, es vielleicht sogar besser machen.

Der Abstieg der Finanzpolitik des Landes Schleswig-Holstein nahm in 1995 seinen Anfang und setzt sich nun mit rasendem Tempo immer weiter fort. Das

Schimpfen auf Bonn, Kollege Astrup, hilft nicht mehr weiter.

(Holger Astrup [SPD]: Ich tue das doch gar nicht!)

Wer anderen vorwirft, ihre Politik sei unsolide, der muß es selbst besser machen. Davon ist die schleswig-holsteinische Politik meilenweit entfernt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ihre Finanzpolitik ist unseriös und hektisch. Ich frage Sie: Wie lange wollen Sie noch zusehen, daß die Seriosität der Finanz- und Wirtschaftspolitik zum Schaden unseres ganzen Landes immer weiter gemindert wird? Das sind nicht meine Worte. Das hat der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Rudolf Scharping, im Deutschen Bundestag zum Antrag auf Entlassung des Bundesfinanzministers gesagt.

(Holger Astrup [SPD]: Das war auch eine gute Idee!)

Wir sind ja noch ein bißchen milder. Wir fordern ja nicht Ihre Entlassung, sondern nur die Mißbilligung, die mildeste Form der Sanktion, die ein Parlament bei Fehlverhalten eines Ministers hat. Insofern erweisen wir uns gnädig.

(Holger Astrup [SPD]: Dafür sind wir aber dankbar!)

Aber Ihre Fraktion in Bonn, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, hat eine Klage vor dem **Bundesverfassungsgericht** eingereicht. Sie wollen feststellen lassen, daß der Haushalt auch im Vollzug die **Verschuldungsvorgaben** der Verfassung nicht verletzen darf. Wenn ich mir Ihren Haushalt in diesem Lande anschau, dann müssen Sie im Lübecker Dom eine Kerze im Umfang eines Baumstammes stiften, damit diese Klage keinen Erfolg hat.

Die **Defizite**, die Sie am Ende des Jahres anhäufen, werden immer größer. Im Jahre 1995 waren es noch 82,3 Millionen DM, 1996 dann unglaubliche 360,6 Millionen DM. Schließt man die Haushaltsfehlbeträge an den beiden Jahresenden in die jeweiligen Haushalte mit ein, dann haben Sie im Vollzug die Verschuldungsgrenze des Artikel 53 der schleswig-holsteinischen Landesverfassung bereits weit überschritten. Sie sollten nicht so laut über andere lamentieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Schleswig-Holstein ist nach wie vor nach dem Saarland das am zweithöchsten verschuldete westliche Flächenland. Und Besserung ist nicht in Sicht. Nach dem Motto „Ist der Ruf erst ruiniert, bucht sich's völlig ungeniert“ haben Sie auch im Jahre 1996 haushaltsrechtlich fragwürdige Buchungen vorgenommen.

Der Rechnungshof prüft zur Zeit Ihre Umbuchungsaktion aus dem Januar 1996, bei der Sie über 350 Millionen DM aus 1995 nach 1996 umgebucht haben. Ich möchte an dieser Stelle nicht dem Votum des Rechnungshofs vorgreifen und verzichte daher auf eine Bewertung. Aber es fügt sich nahtlos in das Gesamtbild der desolaten Finanzpolitik dieses Landes. Warum, wenn nicht aus Gründen der Haushaltskosmetik, haben Sie entgegen der Übung der vergangenen Jahre die Rückzahlung aus dem Länderfinanzausgleich noch für das Jahr 1996 gebucht? Rechtlich ist dies nicht zu beanstanden, es zeigt aber Ihre Verzweiflung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer bisher nicht gekannten Schärfe hat der **Rechnungshof** die Finanz- und Haushaltspolitik der Landesregierung kritisiert. Die Vorwürfe der F.D.P.-Fraktion - von der Landesregierung bei der Verabschiedung des Haushaltes 1997 im Februar noch als unseriöse Panikmache bezeichnet - sind genauso vom Rechnungshof bestätigt worden. Die Einnahmenentwicklung wurde zu positiv eingeschätzt, die globalen Minderausgaben sind nicht zu erwirtschaften, die Investitionsquote ist zu niedrig, die Personaleinsparungskonzepte zeigen kaum Wirkung, die Handhabung der Ausgabenreste in 1996 war völlig ungenügend und gefährdet mit einem Volumen von über 300 Millionen DM den Vollzug des Haushaltes 1997. Vernichtender hätte die Kritik kaum ausfallen können.

Für die Jahre ab 1998 sieht es noch schlechter aus. Die **Haushaltsvorbelastungen** für das Jahr **1998** betragen allein aus dem Jahr 1996 180 Millionen DM. Herr Finanzminister, Sie geben 1998 180 Millionen DM aus, ohne auch nur einen einzigen Förderbescheid ausgestellt, eine Investition getätigt oder eine Stelle finanziert zu haben. Angesichts dieser Fehlleistungen können Sie nur noch um den Preis des völligen Verlustes Ihrer noch gebliebenen Glaubwürdigkeit mit erhobenem Zeigefinger auf Bonn deuten.

Wie Sie trotz dieser Haushaltsdaten auch noch die Nettoneuverschuldung senken möchten, versteht die

F.D.P.-Fraktion genauso wenig wie der Landesrechnungshof. Sie scheinen die Wunschprojektionen der **mittelfristigen Finanzplanung** - Ihrer eigenen übrigens - mit der Realität zu verwechseln. So weist der Finanzplan des Jahres 1994 für 1997 eine angestrebte Nettoneuverschuldung in Höhe von 990 Millionen DM aus. 1995 - also im Folgejahr - prophezeite die Landesregierung für 1997 gar nur Neuschulden in Höhe von 880 Millionen DM. Der Finanzplan des Jahres 1996 kam der Realität mit 1.190.000.000 DM schon etwas näher, da nach Ihren Planungen für 1997 der aktuelle Haushaltsplan bei 1.218.000.000 DM liegen soll.

Bei allem haushaltspolitischen Dilettantismus hatten und haben Sie 1996 und 1997 eine gehörige Portion Glück. Die Kapitalmarktzinsen waren niedrig wie selten. Das wird sich ändern. Daran besteht kein Zweifel, jedenfalls nicht bei denjenigen, die von der Materie etwas verstehen. Am Ende des Jahres werden die Schulden des Landes bei 28,5 Milliarden DM liegen. Eine Zinssteigerung -

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel  
[SPD])

- Herr Nabel, Sie verstehen davon mit Sicherheit nichts  
-

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und  
CDU)

um nur einen einzigen Prozentpunkt wird bei dieser Gemengelage mittelfristig eine weitere Belastung beim Schuldendienst um 285 Millionen DM nach sich ziehen. Diese Last werden Sie nicht heben können. Sie haben es ja nicht einmal im vergangenen Jahr geschafft, einen Haushalt ordentlich zu fahren, der mit 1,3 % einen zugegebenermaßen geringen, aber immerhin doch noch einen Zuwachs bei den Einnahmen zu verzeichnen hatte.

Die Zinsen fressen einen immer größeren Anteil am Haushalt. 1997 werden es rund 1,7 Milliarden DM sein. Wer so viel für die Sünden der Vergangenheit bezahlen muß, der kann natürlich nichts mehr für die Zukunft tun. Da hilft Ihnen auch nicht die Feststellung, „kleine Sünder seien wir doch allzumal“.

Die Investitionsquote sinkt immer weiter und wird in naher Zukunft auf einen einstelligen Prozentsatz sinken - trotz geschönter Berechnungsart. Aber auch das werfen wir Ihnen, Herr Finanzminister, nicht vor. Schließlich machen es die anderen Länder genauso.

Wie würde es auf die Öffentlichkeit wirken, wenn Sie zugeben würden, daß der Anteil des Landes an den Investitionen im Jahre 1995 - bei einer Gesamtinvestitionsquote von 11,7 % - nur 5,2 % betrug? Ist es Ihnen eigentlich nicht ein wenig peinlich, daß die Investitionsmittel der EU und des Bundes, im Jahre 1995 in Schleswig-Holstein ausgegeben, höher waren als Ihre eigenen? Genutzt hat es Ihnen auch nichts. Im Vergleich der westlichen Flächenländern ist die Investitionsquote seit 1988 nur im Saarland schneller gesunken als in Schleswig-Holstein. Das liegt selbstverständlich auch nicht an der herausragenden Wirtschafts- und Finanzpolitik von Oskar Lafontaine, sondern an der bösen Bonner Regierung.

Die Finanzpolitik des Landes ist am Ende. Die Landesregierung stolpert von einem Haushaltsloch zum nächsten. Es ist symptomatisch für die Solidität der Haushaltsplanung, wenn der Finanzminister kurz nach der Verabschiedung des Haushalts einen Haushaltsführungserlaß veröffentlicht, indem er eine zehnprozentige Kürzung der freiwilligen Leistungen verfügt, obwohl er uns hier noch während der Debatte des Haushalts erklärt hat, dies stehe nicht im Raum. Es ist symptomatisch für die desolote Haushaltssituation des Landes, wenn bei der Verabschiedung des Haushalts Gelder in Aussicht gestellt werden, von denen alle Beteiligten wissen, daß sie im Vollzug zur Erwirtschaftung der völlig überhöhten globalen Minderausgaben wieder gestrichen werden müssen. Es ist symptomatisch für die Unfähigkeit der Landesregierung, Prioritäten zu setzen, wenn Mittel für die Unterstützung von Großfamilien und Familien mit behinderten Kindern gestrichen werden, während gleichzeitig immer noch Gelder für neue grüne Spielwiesen bereitgestellt werden. Anstatt schonungslos und offen einen Kassensturz durchzuführen, geben die Landesregierung und der Finanzminister die Parole aus: Augen zu und durch.

Die Einmalzahlungen aus dem Verkauf der Beteiligung am Flughafen Hamburg, der LEG-Anteile und aus dem Immobilienverkauf eines neu zu errichtenden Sondervermögens helfen dem Land finanziell vielleicht über die nächsten zwei Jahre, Herr Minister. Strukturelle Verbesserungen hingegen sucht man vergeblich.

Den Bemerkungen des Rechnungshofs 1997 ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Sie zeigen ein ungeschminktes Bild der Finanzsituation des Landes Schleswig-Holstein. Der Knall der Ohrfeige des Rechnungshofs war hoffentlich so laut, daß auch der

letzte Zweifler ihn gehört hat und die dramatische Situation der Finanzen erkennt.

Der Finanzminister hat die Dramatik erkannt. Leider hat er mit Mitteln reagiert, die dem Finanzminister eines Landes nicht gut zu Gesicht stehen. Herr Möller, ich frage Sie: Wie wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber für mehr Steuerehrlichkeit eintreten, wenn Sie selbst beim Jahresabschluß schummeln? Was wollen Sie Unternehmen antworten, die Zahlungen in eine andere Periode verschieben? Haben Sie eine Antwort, wenn diese sich darauf berufen, daß Sie doch nichts anderes tun als der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein?

Der Präsident des Rechnungshofs hat deutlich zum Ausdruck gebracht, was er von der Haushaltsführung hält. Die Kontrolle über die Haushalte ist Ihnen entglitten, Herr Möller. Dr. Korthals hat auch deutlich gemacht, daß die Beurteilung Ihres Verhaltens beim Parlament liegt. Die Feststellungen des Landesrechnungshofs sind aus der Sicht der F.D.P. eindeutig: Ihr Verhalten kann und darf auf keinen Fall die Unterstützung des Parlaments finden.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Wir fordern deshalb mit allem Nachdruck, die Buchungstricks des Finanzministers zum Haushaltsabschluß 1995 zu mißbilligen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neugebauer.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis auf Herrn Kubicki wissen es alle im Lande: Die Bonner Koalition ist verkracht, verbraucht und verschuldet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir doch mal!)

Sie ist im wesentlichen mitverantwortlich für Rekordhöhen bei Arbeitslosigkeit und Schuldenstand sowie für eine ungerechte Steuergesetzgebung

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Für Falschbuchungen!)

und deren Auswirkungen, Kollege Kubicki, auf den Haushalt dieses Landes.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Für Falschbuchungen hier sind Sie verantwortlich!)

Deswegen weisen wir die eben getroffenen Unterstellungen mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wo gab es Unterstellungen?)

Der von Ihnen eben begründete Antrag dient offenkundig dazu, von der Bonner Finanzkrise mit all ihren Tricks und Mauseheleien abzulenken.

(Lachen bei CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Dünner geht es nicht, Herr Neugebauer!)

Diese **Bonner Politik** hat dem Landeshaushalt nicht nur zusätzliche Belastungen aufgebürdet. Die Steuer- und Wirtschaftspolitik, in deren Gefolge die Steuermindereinnahmen, die Sie eben völlig ausgeblendet haben, und die Fehlschätzungen des von Ihnen gestellten Bundeswirtschaftsministers haben den Landeshaushalt in den letzten Jahren auf das schärfste strapaziert. Eine planbare Haushaltspolitik ist angesichts ständig nach unter korrigierter Steuereinnahmen kaum noch möglich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das rechtfertigt keine Falschbuchungen! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wer das heute ausblendet, wie Sie, Kollege Kubicki, es eben getan haben und wie der Präsident des Landesrechnungshofs es in den Bemerkungen 1997 getan hat, sollte einmal Nachrichten hören oder Zeitung lesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

1995 - das wissen jene, die ein gutes Erinnerungsvermögen haben - standen dem Finanzminister 500 Millionen DM weniger Steuereinnahmen als erwartet zur Verfügung. 1996 waren es 1000 Millionen DM, etwa 10 % der

erwarteten Steuereinnahmen. Wir wissen es noch wie heute: Die **Mindereinnahmen** haben zu dramatischen Kurskorrekturen auf der Ausgabenseite geführt. Trotz der Sparmaßnahmen der damaligen SPD-Regierung und der heutigen Koalition war eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung leider nicht vermeidbar. Verbal und abstrakt - das muß hier einmal gesagt werden - fordern Sie uns wieder zum eisernen Sparen auf. Wenn es aber an die Umsetzung ging, dann haben Sie sich in der Vergangenheit jeder einzelnen Maßnahme verweigert. Sie haben sich bis heute nicht für zu schade gefunden, sich an die Spitze der Protestbewegung zu setzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Eiertanz - um nur ein Beispiel zu nennen -, den Sie hier aufgeführt haben, als es um die Auflösung des Forstamtes Rendsburg ging. Dies betraf fünf Beschäftigte; niemand wurde entlassen. Das ist für mich ein unvergeßliches Beispiel für grenzenlosen Opportunismus in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das rechtfertigt keine Bilanzfälschungen!)

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der F.D.P. auf Mißbilligung des Finanzministers Möller politisch ein leicht durchschaubares Ablenkungsmanöver und in der Sache nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Völliger Quatsch!)

Herr Kubicki, Sie haben sich eben mehrfach auf Aussagen des Präsidenten des Landesrechnungshofs berufen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Zu Recht!)

Deshalb komme ich leider nicht darum herum, auch einige Bemerkungen zum Rechnungshof zu machen. Kollege Stritzl, hören Sie gut zu.

Der Landesrechnungshof - das will ich hier gern zu Protokoll geben - ist ein wichtiger Ratgeber des Parlaments.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Ich will aber hinzufügen: Der Landesrechnungshof eignet sich nicht für jede Oppositionsstrategie, auch wenn er - wie mit den Bemerkungen 1997 - in die Rolle der Opposition geschlüpft ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Diese Rolle steht dem Landesrechnungshof nicht zu.

(Angelika Volquartz [CDU]: Unerhört! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich rate dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, sich auf das Parkett zu begeben, das für ihn bestellt ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In § 1 des **Landesrechnungshofgesetzes** ist dem Landesrechnungshof die richterliche Unabhängigkeit garantiert. Das impliziert aber auch parteipolitische Neutralität.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb steht es dem Präsidenten des Landesrechnungshofs nicht zu, wie es jetzt in den Bemerkungen 1997 geschehen ist, die von der Mehrheit der Bürger dieses Landes gewollte Politik und die von der Mehrheit dieses Parlaments beschlossenen Gesetze in Frage zu stellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber Bilanzfälschungen kann er feststellen!)

Noch weniger steht es dem Präsidenten des Landesrechnungshofs zu, von einem - ich zitiere - „getürkten Haushalt“ oder von „unzulässigen buchungstechnischen Kunstgriffen“ zu sprechen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Meinhard Füllner [CDU]: Meinen Sie nicht, daß das eine Grenzüberschreitung ist, die Sie da machen? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es ist von Verfassungs wegen seine Aufgabe, die festzustellen!)

Wenn es, Kollege Kubicki, unterschiedliche Auffassungen über die Bewertung von Buchungsvorgängen gibt, dann entscheidet darüber in letzter Instanz nicht der Präsident des Landesrechnungshofs, sondern das Parlament; gegebenenfalls entscheiden die Gerichte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Deswegen weisen wir in der Sache die Vorwürfe des Landesrechnungshofs zurück, auf die Sie sich in Ihrem Mißbilligungsantrag stützen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ist das die Auffassung Ihrer gesamten Fraktion? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist das die Auffassung Ihrer Fraktion? Dann geben wir das nach Bonn weiter!)

Bei der jetzt vom Landesrechnungshof kritisierten Behandlung der **Verwahrbeträge** in der Steuerverwaltung, worauf Sie sich stützen, ist der Finanzminister genauso verfahren, wie es der Landesrechnungshof noch 1985 vom damaligen Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein gefordert hat.

Die Zuordnung und das Schätzverfahren sind völlig in Ordnung.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Kollege Stritzl, ich verstehe, daß der Wechsel der Regierung 1988 nicht allen gefallen hat. Es verbietet sich aber ein Wechsel in der Auslegung der Landeshaushaltsordnung. Was 1985 richtig war, kann heute nicht falsch sein. Deswegen war es richtig, die perioden- und bestimmungsgerechte Zuordnung der Steuereinnahmen bei den Verwahrbeträgen vorzunehmen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Im übrigen will ich darauf hinweisen, daß die Steuereinnahmen auch tatsächlich 1995 eingegangen sind und deswegen auch richtigerweise zugeordnet werden mußten. Deswegen stelle ich fest: Das Vorgehen von Finanzminister Müller

(Zurufe)

- Möller - war konsequent und richtig; ein Verstoß gegen § 72 der Landeshaushaltsordnung liegt nicht vor.

Gerade die früher vom Landesrechnungshof geforderte und jetzt kritisierte Praxis der periodengerechten Zuordnung der Verwahrbeträge gewährleistet doch die Vergleichbarkeit der Haushaltsabrechnung von Bund und Land und die korrekte und rechtzeitige Abrechnung des bundesstaatlichen und kommunalen Finanzausgleichs.

Wir wollen natürlich jede Chance nutzen, die Verwahrbeträge in der Summe zu reduzieren. Deswegen unterstützen wir jede geeignete Maßnahme, natürlich auch in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof, zu einer Reduzierung der Verwahrbeträge zu kommen.

Kollege Kubicki, auch die von Ihnen und vom Landesrechnungshof kritisierte Zuordnung von Ausgaben in Höhe von 7,6 Millionen DM ist durch § 72 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung ausdrücklich als Ausnahme zugelassen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Helmut Plüschau [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Toll! - Holger Astrup [SPD]: Entscheidender Punkt!)

Weder ist dem Land ein Schaden entstanden, noch konnte das - wie Sie wissen - für 1995 festgestellte Haushaltsdefizit von 82 Millionen DM im wesentlichen geschönt oder reduziert werden. Sowohl der Bund - das wissen Sie, das haben Sie eben verschwiegen - wie auch fast alle Länder haben in den letzten Jahren wegen der Finanznot und wegen der Probleme beim Haushalt vom Instrument späterer Verbuchung Gebrauch gemacht. Im übrigen - das soll nicht verschwiegen werden - wurde der Betrag 1996 tatsächlich gedeckt.

Kollege Stritzl, jetzt gucke ich Sie an: Wer hier wie der Kollege Stritzl von „Bilanzfälschung“ spricht, der hat jegliches Augenmaß verloren, Kollege Stritzl!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist denn dann Bilanzfälschung?)

Aber ich vermute und gehe sicherlich nicht fehl in der Annahme, daß Sie sich nur in der Adresse geirrt haben: Sie meinen nicht den Landesfinanzminister, sondern den von Ihnen gestellten Bundesfinanzminister.

(Unruhe)

Zusammenfassend stelle ich für die SPD-Landtagsfraktion fest: Erstens. Der Mißbilligungsantrag gegen Minister Möller soll offenkundig von der Mißwirtschaft der Bonner Regierungsparteien ablenken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist Ihnen das nicht selbst peinlich?)

Zweitens. Finanzminister Möller hat nicht gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen. Für einen Mißbilligungsantrag gibt es keinen Anlaß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Drittens. Dem Land ist durch die periodengerechte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben kein Schaden entstanden.

Viertens. Der Präsident des Landesrechnungshofs ist nicht Oberrichter der von Volk und Parlament gewollten Politik.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Fünftens. Claus Möller ist ein Finanzminister,

(Thomas Stritzl [CDU]: Müller!)

dessen Kompetenz, Seriosität und Solidität unbestritten sind.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Er genießt auch weiterhin unser Vertrauen.

Deswegen weisen wir den Antrag der F.D.P. mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher von der Marineversorgungsschule List und vom CDU-Ortsverband Glückstadt. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sager.

**Reinhard Sager** [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die hier soeben gehaltene Rede veranlaßt mich zu Beginn zu folgender Feststellung: Wie schwach müssen eigentlich Ihre Argumente und wie schlecht muß eigentlich Ihr Gewissen in bezug auf das Handeln der eigenen Regierung sein, wenn Sie zu solchen unqualifizierten Angriffen auf den Rechnungshof und den Präsidenten persönlich zurückgreifen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich weise namens der CDU-Fraktion diese unqualifizierten Äußerungen mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, erstmalig mußte der Finanzminister des Landes 1995 ein Haushaltsjahr mit einem Defizit abschließen. Dieses betrug nach Angaben der Regierung 82,3 Millionen DM. Unbestritten ist, daß diese Lücke wesentlich höher ausgefallen wäre, hätte der Finanzminister nicht unzulässige buchungstechnische Kunstgriffe angewandt, wie der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 1995 feststellt.

Es geht dabei konkret um Vorgänge zum Schluß des Haushaltsjahres 1995 beziehungsweise zu Beginn des Jahres 1996. Nach § 72 der **Landeshaushaltsordnung** sind Zahlungen nach Haushaltsjahren getrennt zu buchen, und zwar für das Haushaltsjahr, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.

(Ursula Kähler [SPD]: Lesen Sie einmal Absatz 6 vor!)

Um es anders zu sagen: Bezogen auf das Haushaltsjahr 1995 heißt dies konkret, daß Ausgaben, die 1995 tatsächlich geleistet wurden, auch 1995 zu verbuchen sind.

Das ist die Grundlage jeder ordnungsgemäßen Buchführung. Daß sich das Finanzministerium an dieses kleine Einmaleins der Kassenführung auch halten wollte, zeigt der Abschluß der Bücher im Dezember 1995. Das Ergebnis dieser

ordnungsgemäßen Buchführung gefiel dem Herrn Finanzminister aber politisch nicht, mußte er doch feststellen, daß das Ergebnis lautete: Verfassung verletzt. Denn die vom Verfassungsgeber gesetzte Grenze, wonach nicht mehr neue Kredite aufgenommen werden dürfen, als jeweils Ausgaben für **Investitionen** geplant sind, drohte deutlich überschritten zu werden.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Anstatt den Bürgern und dem Parlament reinen Wein über die wirkliche Kassenlage einzuschenken, greift Herr Möller rechtswidrig in die bis dahin ordnungsgemäße Buchführung ein.

(Holger Astrup [SPD]: Und Sager hat das gemerkt!)

So müssen auf seine Anweisung hin 1995 getätigte und bereits 1995 berechnete Ausgaben von 7,6 Millionen DM wieder ausgebucht und als Ausgaben des Jahres 1996 neu eingebucht werden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Dazu stellt der Landesrechnungshof schlicht fest: rechtswidriges Verhalten!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben den Finanzminister erwischt, er fragt nach! - Weitere Zurufe)

Einmal auf der schiefen Bahn, griff der Finanzminister auch gleich nach den Verwahrkonten der Steuerverwaltung.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

So erfolgten Umbuchungen von **Verwahrkonten der Steuerverwaltung** auf Steuereinnahmetitel des Landes. Verwahrkonten heißen deshalb so, weil man Beträge darauf verwahrt, also nicht endgültig verausgibt oder vereinnahmt. Konkret: Einnahmen, bei denen noch nicht genau feststeht, wohin sie gehören oder ob sie dem Land überhaupt zustehen, landen auf einem Verwahrkonto.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Als Notar würde Herr Möller ins Gefängnis gehen!)

Herr Möller aber macht das ganz anders und bucht Einzahlungen von Verwahrkonten 1995 schon fest als Steuereinnahmen. 1996 aber - man staunt und wundert sich - werden daraus dann plötzlich wieder Verwahrunen. Dann folgt ein Beitrag aus der Rubrik „dumm gelaufen“:

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ein Teil der 1995 als Einnahmen verbuchten Verwahrunen steht nämlich dem Land nicht zu und muß folglich zurückgezahlt werden. So kommt es, daß in Schleswig-Holstein 1995 vermeintliche Steuereinnahmen gebucht wurden, die sich 1996 auf Auszahlungsbelegen des Landes wiederfinden.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Das ist das Ergebnis der Prüfungen des Landesrechnungshofes, und daran gibt es leider überhaupt nichts zu deuteln. Dieses Vorgehen ist nicht nur ärgerlich für den Finanzminister, sondern mußte auch einkalkuliert werden. Wer noch nicht feststehende Zahlungen für sich vereinnahmt und zwischen Haushaltsjahren hin- und herschiebt, muß sich nicht wundern, wenn das auffällt. Immerhin ging es hier um den stolzen Betrag von 43,7 Millionen DM.

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Zu dem Paragraphen komme ich noch, lieber Herr Matthiessen. Das Vorgehen des Finanzministers wertet der Landesrechnungshof als Verstoß gegen die Grundsätze **ordnungsgemäßer Buchführung nach § 71 der Landeshaushaltsordnung**.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Was veranlassen eigentlich die Finanzbehörden des Landes, verehrte Frau Simonis, wenn ein Privatmann so verfährt, wie es Herr Finanzminister Möller tut?

(Konrad Nabel [SPD]: Das muß uns Kubicki sagen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Steuerfahndung!)

- Vielleicht wird uns das ja noch berichtet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Kunstgriffe erfolgten nur, um den Bürgern 1995 ein besseres Rechnungsergebnis präsentieren zu können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Um mindestens 56,3 Millionen DM wäre nämlich Ihr Defizit größer gewesen, wenn Sie ordnungsgemäß gebucht hätten und nicht noch ganz nebenbei weitere 5 Millionen DM 1995 fällige Beihilfen einfach in das Haushaltsjahr 1996 verschoben hätten, obwohl der Haushaltsansatz noch nicht einmal ausgereizt war. Es war noch Geld vorhanden. Es mußte aber 1996 geschehen, um das Ergebnis 1995 entsprechend absenken zu können.

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der tiefere Sinn dieses Vorgehens liegt offenbar darin, schon 1995 das Erreichen beziehungsweise das Überschreiten der verfassungsmäßigen **Kreditobergrenze** zu verschleiern.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist ja logisch, wir hatten Landtagswahl!)

Schließlich gibt der Finanzminister gegenüber dem Landesrechnungshof unumwunden zu - vielleicht hätten Sie aus diesen Bemerkungen zitieren sollen, Herr Kollege Neugebauer -, daß getrickst wurde, weil das Defizit 1995 minimiert werden sollte. Das ist nachzulesen im Landesrechnungshofbericht.

(Holger Astrup [SPD]: Na und? Bemerkungen sind Bemerkungen!)

- Das „Na und“ ist bemerkenswert, Herr Kollege Astrup.

Herr Möller soll mit dem vorgelegten Antrag aufgefordert werden, künftig die Gesetze des Landes zu beachten. Das ist eigentlich das Mindeste. Es sieht aber leider so aus, daß der Minister inzwischen bereits zum Wiederholungstäter geworden ist.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wissen Sie eigentlich, was Sie da sagen?)

Zum Jahreswechsel 1996/97 wurde die **Umbuchungspraxis bei den Verwahrkonten** erneut angewandt.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Herr Möller, ich fordere Sie auf, halten Sie sich an bestehende Gesetze, wie Sie es in Ihrem Amtseid geschworen haben und wie Sie es nicht nur von jedem Bürger erwarten, sondern wie Sie das auch mit den Mitteln des Rechtsstaates von jedem Bürger einfordern!

(Holger Astrup [SPD]: Vorsichtig!  
Überlegen Sie, was Sie sagen! - Unruhe)

- Das soll er hören. Kommen Sie hierher, und erklären Sie dazu etwas! Das sind Buchungsvorgänge, deren Rechtswidrigkeit erwiesen ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Minister, Sie haben zweifelsfrei rechtswidrig gehandelt, und dies ist Ihnen auch nachgewiesen worden. Die beantragte **Mißbilligung** ist damit gerechtfertigt. Die CDU-Fraktion stimmt dafür.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wer für Bundesfinanzminister Waigel und seine desaströse Finanzpolitik in Bonn verantwortlich ist, kann nur neidvoll - „neidvoll“ sage ich - auf den schleswig-holsteinischen Finanzminister Möller blicken, welcher unter extrem schwierigen Bedingungen den Haushalt 1995 verfassungskonform - Sie haben es nicht widerlegt - zusammengebunden hat.

(Lebhafte Unruhe bei CDU und F.D.P. -  
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist Ihnen das nicht peinlich?)

Bevor ich zur durchaus kritischen Bewertung des Haushaltsvollzugs 1995 komme, sage ich daher für meine Fraktion uneingeschränkt und deutlich: Der **Mißbilligungsantrag der F.D.P.** ist nicht mehr als eine erneute Show-Nummer Kubickis. Herr Möller hat unser vollstes Vertrauen. Die Grünen werden gegen den Mißbilligungsantrag der F.D.P. stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundlage des Antrages, den Bericht des Landesrechnungshofes, nehmen wir hingegen ernst.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Haben Sie in der Schule nicht gelernt zuzuhören, meine Damen und Herren?

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Peter  
Jensen-Nissen [CDU])

- Ich kann auch überziehen, dann stehe ich ein paar Minuten länger hier.

Die Grundlage des Antrages, den Bericht des Landesrechnungshofes, nehmen wir ernst. Wir leisten uns ja keinen Rechnungshof für jährlich 12 Millionen DM, um Kritik und Anregungen zu ignorieren. Die Grünen waren 1995 ebensowenig für den Haushalt verantwortlich - -

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das ist ja  
unglaublich! - Weitere Zurufe von der  
CDU)

Das Parlament leistet sich für 12 Millionen DM jährlich den Landesrechnungshof. Das ist richtig. Es wird sich im Rahmen der Modernisierung zeigen, wieweit der Rechnungshof auch nach der Verwaltungsstrukturreform eine Rolle spielen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und SPD - Lachen bei der  
CDU)

Die Grünen waren 1995 - -

(Zurufe von CDU und F.D.P. - Glocke  
des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Grünen waren 1995 ebensowenig für den Haushalt verantwortlich wie für die Aufstellung des Haushalts 1996. Erst beim Haushaltsvollzug 1996 stehen wir mit in der Verantwortung. Der Bericht des Landesrechnungshofes im nächsten Jahr wird zeigen, in welcher schwieriger Zeit wir in die Regierungsverantwortung eingestiegen sind.

Die kritischen Haushaltspraktiken aus 1995 haben sich 1996 nicht nur wiederholt, sondern es sind derart große **Steuerausfälle** aufgetreten, daß zusätzliche Finanzaktionen vorgenommen worden sind, welche nicht dem Ideal einer vorausschauenden Finanzpolitik entsprechen. Schleswig-Holsteins **Verschuldung** ist überproportional hoch. Die Haushalte 1997 und 1998 wurden millionenschwer vorbelastet. 1997 wird es trotz Nachtragshaushalt und Teilhaushaltssperre zu erheblichen Problemen kommen. Durch die Beschäftigung von Beamten statt Angestellten in den letzten Jahrzehnten wird es in den nächsten Jahren starke Belastungen durch steigende Pensionszahlungen geben. Die **Personalausgaben** mit über 40 % können nicht schlagartig reduziert werden, und die Budgetierung der Personalkosten bringt im ersten Jahr natürlich das Risiko der Fehlkalkulation. Gebundene Reste, aber keine Reste-Kreditermächtigung im Hintergrund sind eine schlechte Grundlage für eine Restebewirtschaftung. Die globalen Minderausgaben und die zehnpromtente Kürzung vieler Haushaltstitel führen zu Sparmaßnahmen, die politisch nicht nur schwer durchzustehen sind, sondern zum Teil auch zur Zerschlagung gewachsener Strukturen führen, welche seit Jahren mühsam aufgebaut worden sind und welche zum Erhalt einer solidarischen und sozialen Gesellschaft beigetragen haben.

Die Bonner Politik hat den Ländern mit der Abschaffung der Vermögensteuer die letzte Butter vom Brot genommen, und das politische Gezänk in Bonn wird nicht zu der dringend notwendigen sozialen und ökologischen Steuerreform führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es gelingt der **Bundesregierung** weder, die Lohnnebenkosten zu senken noch die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die Länder haben durch Steuerausfälle und durch millionenschwere Arbeitsmarktprogramme die Lasten zu tragen. Das Risiko für Schleswig-Holstein heißt also weder Rot-Grün noch Möller, das Risiko heißt schwarz-gelbe Politik, welche sich das Markenzeichen einer unsoliden Finanzpolitik redlich verdient hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Die Bonner Koalition steht für soziale Ungerechtigkeit, für ökologische Ignoranz und für wirtschaftspolitischen Dilettantismus.

(Zuruf von der CDU: Kommen Sie mal zur Sache!)

Es wird höchste Zeit, meine Damen und Herren von der Opposition, daß Sie den Weg zu Neuwahlen freimachen, um die Länder und Gemeinden nicht noch tiefer in die **finanzpolitische Misere** zu stürzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf von der CDU: Thema!)

Die Kieler Landesregierung hat nicht die Möglichkeit, relevante und dauerhafte Einnahmesteigerungen zu beschließen, und Umschichtungen reichen in der jetzigen Situation nicht mehr aus. Alle rufen nach tatsächlichen, tiefgreifenden **Sparmaßnahmen**, aber während sie rufen, organisieren sie die nächste Demo vor dem Landeshaus, um ihren eigenen Bereich von den Sparmaßnahmen auszunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Grünen werden sich dafür einsetzen, notwendige Sparmaßnahmen und Strukturen zu erhalten, wo sie sinnvoll sind. Wir stehen auch dazu, Neues zu schaffen, wo wir es aus ökologischer und sozialer Verantwortung für notwendig erachten. Wir nennen es Einsatz für den Schutz von Minderheiten, andere mögen es Klientelpolitik nennen. Wir nehmen den Sparzwang ernst, aber wir werden vor ihm nicht politisch kapitulieren. Wir haben einen politischen Gestaltungswillen, den wir uns nicht von denjenigen absprechen lassen, welche maßgeblich für die Verschuldung und für die Steuerausfälle in Deutschland verantwortlich sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf von der CDU: Thema!)

Wir sind gefordert, zusätzlich einmalige Einnahmequellen zu erschließen, ohne daß das Tafelsilber des Landes dabei unverantwortlich verscherbelt wird. Deshalb werden wir das Vorhaben der Landesregierung, die bebauten Liegenschaften in ein Sondervermögen zu überführen, unter ökologischen und fiskalischen Gesichtspunkten prüfen, und wir werden einmal sehen, wie sich die Opposition verhalten wird.

Wir leisten mit der weiteren Einstellung von Angestellten einen erheblichen Beitrag zur künftigen

Entlastung der Haushalte. Das sollte der Landesrechnungshof nicht vergessen, wenn er uns kritisiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Die Grünen haben mit ihren Strukturreformvorschlägen Ziele aufgezeigt, wie sie auch der Landesrechnungshof einfordert: das Abspecken der Ministerien von Vollzugsaufgaben, die Straffung der Verwaltung, die Auflösung von Behörden, die Funktionalreform.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Wir müssen der Verwaltung ein neues Konzept geben, das deutlich enger und dennoch vorteilhafter sein soll.

Der Landesrechnungshof mahnt an, daß der Haushalt 1998 durch Defizite aus den Vorjahren belastet ist, daß der Vollzug des Haushalts nicht straff genug gelenkt wurde und daß unzulässige buchungstechnische Kunstgriffe angewandt worden sind. Einen konkreten Verstoß gegen geltendes Recht habe ich aus dem Bericht nicht lesen können.

(Zuruf von der CDU: Was? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das steht darin expressis verbis!)

- Sonst hätten Sie schon lange geklagt, meine Damen und Herren!

Daß ein Rechnungshof eine punktgenaue und zweihundertprozentig korrekte Haushaltsführung anmahnt, das, liebe Damen und Herren, ist sein Job.

Es wäre zu einfach, Dr. Korthals politisches Kalkül gegen die rot-grüne Landesregierung zu unterstellen.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Wenn ein Land mehr Geld für Zinsen als für Investitionen ausgibt, wenn globale Minderausgaben, Schulden und Defizite aus den Vorjahren schon jetzt die Haushalte der nächsten Jahre vorbelasten, ist es nötig, die Finanzpolitik in Schleswig-Holstein kritisch zu beleuchten. Der Landesregierung aber vorzuwerfen, sie reagiere in unzulänglicher Weise auf die Haushaltsmisere, ist angesichts der Steuerentwicklung, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und angesichts der Haushaltsprobleme in allen Ländern und vor allem

auch im Bund eine viel zu kurz gegriffene Schuldzuweisung.

**Strukturelle Sparmaßnahmen** werden den Abbau von Arbeitsplätzen nach sich ziehen. Die Kürzung von Förderprogrammen und Zuschüssen kann zu regionalen Härten führen. Personalkosten einzusparen, hieße auch Ausbildung und Übernahme von Nachwuchskräften zu reduzieren. Wer will hierfür die Verantwortung übernehmen?

Konsequentes Sparen statt Neuverschuldung - das kann einer Landesregierung nur verordnet werden, wenn sich die **Steuerausfälle** nicht in derart schwindelerregenden Größenordnungen bewegen wie 1996.

Der **Landesrechnungshof** muß aufpassen, daß er nicht zum Mahnmal für unmöglich Machbares wird. Nur wer die tatsächliche Situation aller Bundesländer mit in seine Gesamtbilanz einbezieht, nur wer realistische und sozial verantwortbare Sparmaßnahmen einfordert, bleibt glaubwürdig.

Wenn es so weit kommt, daß die Kritik von Dr. Korthals nicht ernster genommen wird als die Anträge von Kubicki, dann hätte der Landesrechnungshof die große Chance verspielt,

(Holger Astrup [SPD]: Ein sehr gutes Beispiel!)

als neutrale Institution richtungweisende Vorschläge zu machen, die parteiübergreifend - das ist das Entscheidende - ernstgenommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Holger Astrup [SPD]: Sehr gutes Beispiel!)

Die Demontage einer Regierung muß der Kunst der Opposition überlassen bleiben. Das perfekte Timing von Antragsende für diese Landtagsitzung und Pressekonferenz des Rechnungshofs kann deshalb nur ein Zufall gewesen sein.

(Unruhe bei der CDU)

Die einzelnen fachspezifischen Punkte des Rechnungshofs werden wir in der Haushaltsprüfgruppe ausführlich und kritisch beleuchten. Ich bin gespannt, ob sich für die geforderten Entgelte für die Nutzung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge Mehrheiten finden werden. Eher traue ich der Opposition

gnadenlosen Populismus mit allen Autofahrerinnen und Autofahrern in Schleswig-Holstein zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Holger Astrup [SPD]: Auch ein sehr gutes Beispiel!)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! „SOS in Bonn“, „Chaostage in Bonn“, „Ohrfeigen für die Finanzpolitik“, „Kritik vom Landesrechnungshof in Kiel“ und so weiter: In den letzten Wochen sind uns die Überschriften über die **Finanzprobleme von Bund und Ländern** sowie über das verwunderliche Finanzgebaren der Bundes- und der Landesregierung um die Ohren gehauen worden. Die Haushaltsprobleme der öffentlichen Kassen sind natürlich zur Zeit die wichtigste Herausforderung für uns Politiker und Politikerinnen.

Aber dazu werde ich heute ausdrücklich nichts sagen. Mit der politischen Bewertung der Finanzprobleme sollten wir warten, bis die Landesregierung ihren Nachtragshaushalt für 1997 vorgelegt hat. Erst dann liegen dem Parlament detaillierte Zahlen vor, erst dann kann man auch eine politische Verantwortung plazieren. Ich halte also überhaupt nichts davon, daß dieser vorliegende Antrag heute dazu mißbraucht wird, eine Debatte zu führen, die noch zu führen sein wird und die wir dann, wenn wir sie heute führen - das machen wir ja anscheinend -, nur in der Art eines Wald- und Wiesenthemas behandeln können.

Heute und hier sind wir aufgefordert, ganz konkret zu dem **Mißbilligungsantrag** der F.D.P. Stellung zu nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Die F.D.P. will, daß der Landtag dem Finanzminister seine Mißbilligung ausspricht, weil er - ich zitiere - „das Defizit des Jahres 1995 in unzulässiger Weise zu niedrig festgestellt hat“.

Die F.D.P. beruft sich dabei auf den Bericht des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 1995, worin der **Landesrechnungshof** der Regierung vorwirft, sie habe - ich zitiere - „unzulässige

buchungstechnische Kunstgriffe angewandt, um das Haushaltsdefizit für 1995 zu reduzieren“.

Wenn das so stimmen würde, das heißt, wenn tatsächlich eine bewußte Bilanzmanipulation seitens der Landesregierung vorläge, wäre das nach Auffassung des SSW in der Tat eine bedenkliche Entwicklung; denn der Landtag und insbesondere der Finanzausschuß müssen sich natürlich darauf verlassen können, daß die jeweilige Regierung an die Abgeordneten verlässliche und überprüfbare Angaben über die Einnahmen und Ausgaben eines Jahres wiedergibt. Das ist klar.

Die Experten der Landesregierung vertreten aber die Auffassung, daß die Buchungen eine gängige Haushaltspraxis seien, die von vielen anderen Bundesländern auch so durchgeführt werde. Dabei seien die beanstandeten Rückbuchungen technisch bedingt und sollten in Zukunft durch ein verändertes Verfahren vermieden werden.

Die Buchungen sind im Bericht des Landesrechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 1995 beanstandet worden.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Die Empfehlungen und Beanstandungen des Berichtes werden jedes Jahr - jedes Jahr! - von der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses geprüft und mit den verschiedenen Ministerien diskutiert. Wenn die Arbeitsgruppe ihre Empfehlungen und Bewertungen ausgesprochen hat, nehmen der Finanzausschuß und der Landtag dazu abschließend Stellung.

Ich sage das ganz deutlich, weil das ja das Verfahren ist. Anscheinend hat man das heute in dieser Debatte völlig vergessen.

Darum sieht der SSW keinen Grund dafür, mit dem diesjährigen Bericht anders zu verfahren. Die angesprochenen Probleme mit den Buchungen zum Jahresabschluß sollten von der **Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“** intensiv mit dem Finanzministerium besprochen werden.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Danach können Finanzausschuß und Landtag ihre Voten dazu abgeben. So ist es doch. Wir müssen doch auch sagen, daß wir als Parlament dieses Verfahren

wollen; wir können es doch nicht von innen aushöhlen, indem wir jetzt einfach drauflosreden, wie es heute der Fall gewesen ist.

Deshalb lehnen wir den Antrag der F.D.P. ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Minister Möller.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat mit mehreren seiner Gesetze bundesweit Maßstäbe gesetzt. Ich möchte hier nur das Gleichstellungsgesetz, das Mitbestimmungsgesetz, aber auch das Landesrechnungshofgesetz und die LHO nennen. Ich stehe voll zu den Inhalten dieser Gesetze, aber wir mußten ja auch einmal feststellen, daß das Bundesverfassungsgericht in der Frage des Mitbestimmungsgesetzes anders entschieden hat, daß es ein Letztentscheidungsrecht der Exekutive gibt.

Anläßlich des diesjährigen Berichtes des Landesrechnungshofs sei darauf hingewiesen, daß LHO und auch Landesrechnungshofgesetz der **Zuständigkeit des Rechnungshofs** auch Grenzen setzen. Wenn Regierung und die sie tragende Parlamentsmehrheit in ihrem politischen Willen Gesetze beschlossen und verabschiedet haben, um inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, dann hat das auch der Rechnungshof zu akzeptieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt beispielsweise für die Energiepolitik, das gilt für die Frage der Einstellung von Angestellten statt Beamten, und das gilt zum Beispiel für die Frage der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In seiner zunehmend inhaltlichen Kritik an politisch bestimmten Vorhaben überschreitet der Landesrechnungshofspräsident meines Erachtens die Grenzen seiner Zuständigkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu haben auch Sie, Herr Kubicki, sich schon im Finanzausschuß und auch von diesem Pult aus geäußert;

(Holger Astrup [SPD]: Ja, wie es gerade paßt!)

zu dem Stil seiner Kritik möchte ich mich nicht äußern.

Ich möchte mich jetzt vielmehr zu dem vorliegenden Mißbilligungsantrag der Fraktion der F.D.P. äußern. Es ist das gute Recht der Opposition, solche Anträge zu stellen, und ich freue mich, daß mir das Kabinett die Möglichkeit gibt, mich hier auch zu verteidigen.

Erstens: Den Vorwurf des Landesrechnungshofs, vom Finanzministerium sei der Haushalt mit „buchungstechnischen Kunstgriffen geschönt“ worden, weise ich zurück. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei dem F.D.P.-Antrag um billige Effekthascherei, Herr Kubicki.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere an die schwierige Haushaltslage im Jahre 1995. Schon die Oktober-Steuerschätzung brachte ein Minus von 354 Millionen DM. Es war die erste in einer Reihe von gravierenden Korrekturen von Steuerprognosen; vorher waren sie ja ziemlich verlässlich. 500 Millionen DM sind es im Jahre 1995 geworden, im Jahre 1996 bekanntlich ein Weniger an Steuereinnahmen in Höhe von 1 Milliarde DM, und die Zahlen für 1997 kennen Sie: 296 Millionen DM und 477 Millionen DM im kommenden Jahr! Das hatte niemand vorausgesehen, auch nicht der Landesrechnungshof.

Natürlich war eine solche Summe von 354 Millionen DM in der Zeit vom Oktober bis zum Dezember nicht mehr einzusparen.

(Holger Astrup [SPD]: Wie denn auch!)

Immerhin sind durch Haushaltsbewirtschaftung noch 108,7 Millionen DM eingespart worden. Die verbleibende Lücke haben wir dann durch eine **Restkreditermächtigung** geschlossen. Auch dafür gibt es ja in der Verfassung ganz bewußt eine Grenze, die dafür sorgt, daß wir Restkreditermächtigungen nicht unbegrenzt in Anspruch nehmen dürfen. Ich finde diese

Grenze richtig. Wir hätten sonst den Rahmen vielleicht erhöht, aber das hätte uns dann im nächsten Jahr gefehlt.

Was genauso wichtig ist - und deshalb haben eben andere Länder mit anderen Regelungen dennoch Haushaltsdefizite -, will ich Ihnen ebenfalls sagen. Das Land Schleswig-Holstein hat, als Frau Simonis noch Finanzministerin war, mit Zustimmung des Landtages eine Restkreditermächtigung in Höhe von 400 Millionen DM abgesetzt, um sich selbst zu disziplinieren, nicht immer den Weg in die Restkreditermächtigung zu gehen, sondern Defizite, wenn sie denn auftauchen, möglichst auszuweisen und zu erwirtschaften. Ich halte dies für einen einmaligen Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wäre es heute viel bequemer, wenn wir das nicht gemacht hätten. Aber das ist die Finanzpolitik, wie wir sie betrieben haben.

Ich habe das Kabinett bereits am 18. Dezember 1995 darüber unterrichtet, daß es vermutlich **Steuerausfälle** geben wird, die über den in der Steuerschätzung erwarteten 354 Millionen DM liegen, und wir haben die Situation erörtert. Zu jenem Zeitpunkt wußten wir überhaupt noch nicht, wie es mit der in der Verfassung vorgesehenen Grenze läuft. Wenn wir - vielleicht darf ich das vorwegnehmen - alle Summen, die hier in Rede stehen, anders gebucht hätten, wäre der Abschluß des Haushalts 1995 immer noch verfassungskonform gewesen, denn wir lagen um 70 Millionen DM von der verfassungsrechtlichen Grenze entfernt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Warum haben Sie es denn nicht gemacht?)

Wir haben im Kabinett über den **§ 72 der Landeshaushaltsordnung** gesprochen; § 72 Abs. 1 sieht eben in Verbindung mit Abs. 6 Ausnahmeregelungen vor. Da wir zu jenem Zeitpunkt eben nicht wußten, wie hoch das Defizit war, und da das Defizit natürlich nicht Hunderte von Millionen betragen sollte, haben wir uns entschlossen - mit Zustimmung des Kabinetts -, ein paar Summen auf das nächste Haushaltsjahr zu buchen.

(Zurufe von der CDU - Thomas Stritzl [CDU]: Aha!)

- Ja! - Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß es die Ministerpräsidentin war - so auch in den Kabinettsprotokollen nachzulesen -, die sagte, daß das

natürlich nicht flächendeckend geschehen könne, sondern daß das - wie es in der Landeshaushaltsordnung steht - auf Ausnahmen zu beschränkt ist. Nach der Landeshaushaltsordnung, in der das ausdrücklich abgesichert ist, ist dies möglich.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Vorgehen konnte die Haushaltslage des Landes gar nicht geschönt werden. Selbstverständlich - wer ein bißchen von Kameralistik versteht, wird mir zustimmen - sind Bilanzfälschungen in diesem Sinne gar nicht möglich, weil natürlich sichergestellt ist, daß keine Zahlung verlorenggeht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sagen Sie mal der freien Wirtschaft!)

Wir haben von der möglichen Ausnahmeregelung in diesen beiden Punkten Gebrauch gemacht, und dennoch ist es zu einem Defizit von 82 Millionen DM gekommen.

Am 23. Januar habe ich dann dem Kabinett einen Deckungsvorschlag gemacht, wonach dieses Defizit bereits im Jahre 1996 ausgeglichen werden sollte - das Defizit gedeckt und zusätzlich 20 Millionen DM!

Daß die Mai-Steuerschätzung später noch sehr viel schlechter war und wir diesen Vorschlag revidiert haben, ist eine andere Sache;

(Thomas Stritzl [CDU]: Aha!)

aber hieran sehen Sie, daß wir bemüht waren, das Defizit so schnell wie möglich zu decken. Das war nach den Zahlen auch möglich.

Ich möchte Ihnen eines an dieser Stelle einmal ganz ehrlich sagen: Ein bißchen weltfremd ist das doch auch!

(Holger Astrup [SPD]: Ein bißchen?)

Wenn wir es so gemacht hätten, daß wir einfach Rechnungen hätten liegenlassen und sie im nächsten Jahr bezahlt hätten, hätten wir das gleiche Ergebnis erreicht, und der Landesrechnungshof hätte da überhaupt nichts gemacht. So hat es der Verteidigungsminister gemacht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Aha! - Heiterkeit bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der schleswig-holsteinische!)

Ende 1996 lagen in Schleswig-Holstein bei den Bauämtern Rechnungen über 22 Millionen DM, die bezahlt werden mußten. Dann kam die Weisung: Bitte nicht auszahlen, erst im nächsten Jahr!

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

So kann man es auch machen.

Dem Vorwurf, daß sogar die öffentliche Hand zahlungssäumig ist, wollten wir uns nicht aussetzen und haben deshalb die Ausnahmeregelung des § 72 der Landeshaushaltsordnung angewandt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thomas Stritzl [CDU]: Das paßt zur Beihilfe, wie Sie es bei der Beihilfe gemacht haben!)

- Das ist auch eine Ausnahmeregelung.

Ich komme zum zweiten Punkt der Vorwürfe - den verstehe ich nun überhaupt nicht -, was die **Verwahrkonten** angeht.

Meine Damen und Herren, es gibt bei der Steuerverwaltung immer Einzahlungen, die nicht sofort offenen Forderungen zugeordnet werden können. Gerade vom Landesrechnungshof ist mehrfach kritisiert worden, daß sich zum 31. Dezember eines Jahres auf Verwahrkonten Steuereinnahmen befanden, die noch nicht bei den entsprechenden Haushaltstiteln verbucht waren. Über das Haushaltsjahr werden diese unvermeidlichen Verwahrunge n natürlich immer zügig aufgearbeitet. Zum Ende des Jahres ist dies aber besonders wichtig, weil in diesen Beträgen nicht nur Landessteuermittel enthalten sind, sondern natürlich auch Bundesanteile und Anteile der Kommunen. Insofern stimme ich mit der Auffassung des Landesrechnungshofs überein, daß diese Verwahrunge n zügig aufgelöst werden sollten, und zwar immer noch in dem jeweiligen Jahr, in dem sie anfallen.

(Reinhard Sager [CDU]: Aber nicht nach Beliebigkeit!)

Das Finanzministerium ist dieser Aufforderung des Landesrechnungshofs von 1995 auch gefolgt und hat damit die erforderliche jährliche Zuordnung von Steuern erreicht. Buchungstechnisch war es aber nicht möglich, gleichzeitig mit der Zuordnung der Steuern zu den einzelnen Haushaltstiteln, die aufgrund eines Schätzverfahrens der OFD mit einer vernachlässigbaren Fehlerquote durchgeführt wurde,

diese auch den Steuerkonten der Steuerbürger zuzuordnen. Dies geschieht normalerweise programmgesteuert bei der Auflösung der Verwahrung durch kasseninterne Verrechnung. Das bedeutet: Es gibt zwei getrennte Vorgänge

(Unruhe)

- Sie müssen sich das schon einmal anhören; mir wäre es auch lieber gewesen, wenn ich dies in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ hätte vortragen können - ; um auf die reguläre Auflösung der Verwahrung zu kommen, mußten diese Zuordnungen lediglich buchungstechnisch wiederhergestellt werden. Im Ergebnis waren damit die Steuereinnahmetitel des Jahres 1996 und die Verwahrung mit Null saldiert.

(Martin Kayenburg [CDU]:  
Nachträglich! - Thomas Stritzl [CDU]:  
Gut, das steht jetzt ja im Protokoll!)

Ich finde es merkwürdig, wenn der Landesrechnungshof ein normales buchungstechnisches Verfahren, dem er selbst im Jahre 1985 zugestimmt hat, als „buchungstechnischen Kunstgriff“ bezeichnet. Das geht in meinen Kopf nicht hinein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist das Finanzministerium bereit, auf die Einwände des Landesrechnungshofs einzugehen, was die **Verringerung der Verwahrbestände** angeht. Dafür hat das Finanzministerium auch ein neues Verfahren entwickelt, das wir dem Landesrechnungshof vorstellen werden. Eine Abstimmung mit ihm war bis heute nicht möglich oder sollte vielleicht auch nicht möglich sein.

(Unruhe bei der CDU - Thomas Stritzl [CDU]: Na, na!)

Mit der Kritik - -

(Thomas Stritzl [CDU]: Na!)

Mit der Kritik in dieser Sache steht der Landesrechnungshof in Schleswig-Holstein nach meinen Informationen bundesweit wirklich allein da.

Ich betone es noch einmal: Es ging nur um eine Restgröße nicht zuordnungsfähiger Steuern in der Größenordnung von 100.000 DM!

Weiter ist auch bereits aufgegriffen worden - das kann man nun ja auch in jeder Pressekonferenz schön inszenieren -, was der Landesrechnungshof für 1996 noch prüfen will und was wir im Finanzausschuß ausführlich diskutiert haben.

Hier handelt es sich um eine zeitliche Verzögerung und um technische Pannen beim Rechenzentrum der Oberfinanzdirektion. Ich will nicht leugnen, daß es vielleicht auch Fehleinschätzungen

(Thomas Stritzl [CDU]: Aha!)

beim Rechenzentrum gegeben hat bezüglich der Priorität der Aufgaben. Das ist ein anderer Punkt.

Die sachliche Zuordnung der Steuereinnahmen zum Haushaltsjahr 1996 war zweifelsfrei und ist uns auch von Haushaltsexperten anderer Länder und schriftlich vom Bundesfinanzministerium als korrekt bestätigt worden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

**Mängel in der Kommunikation** zwischen Rechenzentrum, OFD, Hauptkasse und Finanzministerium habe ich im Finanzausschuß und im Landtag zugegeben. Organisatorische Konsequenzen sind gezogen worden. Das will ich gar nicht leugnen.

Die Lage der öffentlichen Finanzen ist doch tatsächlich dramatisch. Es gibt Einnahmeausfälle in nie gekannter Höhe. Ich mache mir Sorge, wie unter diesen Umständen eine planbare Haushaltspolitik durchzuführen ist. Aber es hat bislang nur Haushalte gegeben, die der Verfassung entsprachen. Ich werde dem Kabinett auch für 1997 einen Nachtragshaushalt und einen Haushalt 1998 vorlegen, der unserer Verfassung entspricht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schauen wir mal!)

Von der Bonner Koalition sehe ich keine Besserung für Schleswig-Holstein kommen: Neubewertung der Goldreserven, Verkauf von Telekom-Aktien, Steuersenkung oder eine um 20 Milliarden DM - ich sage es in Worten: zwanzig Milliarden DM - höhere Kreditaufnahme des Bundes helfen uns nicht. Vielleicht können wir dem Bund helfen, wenn er endlich der Veräußerung der SHL-Anteile an Schleswig-Holstein zustimmt. Dann kann er jedenfalls einen Bruchteil seines Haushaltsdefizits verringern.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Minister Möller, ich bitte Sie,

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:

Ich komme zum Schluß!

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

auf die Redezeit zu achten.

**Claus Möller**, Minister für Finanzen und Energie:

Ich bleibe dabei, daß es die Aufgabe verantwortbarer Finanzpolitik ist, trotz solcher Haushaltseinbrüche die notwendigen Finanzmittel für Bildung, Wohnungsbau- und Umweltpolitik und innere Sicherheit bereitzustellen.

Es ist klar, daß auf die Einbrüche auch mit weiteren deutlichen strukturellen Maßnahmen reagiert werden muß. Dazu ist die Regierung bereit. Dafür sollten sich alle Beteiligten - dazu rechne ich auch die Opposition und, wenn er denn will, den Rechnungshof - zusammenschließen. Ich freue mich, daß alle Fraktionen die Einladung der Ministerpräsidentin zu einem Gespräch am Freitag über die erforderlichen Strukturmaßnahmen angenommen haben. Das ist angesichts der dramatischen Finanzlage wichtiger und konstruktiver als haltlose Vorwürfe und nachträglich vorgebrachte Besserwisserei.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Finanzminister, Sie wissen, daß ich Sie persönlich sehr schätze.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Jetzt kommt er wieder auf die Tour! - Holger Astrup [SPD]: Die Tour!)

Deshalb glaube ich, Sie haben die Verteidigungsreden, die hier so gehalten worden sind, eigentlich gar nicht verdient.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Heinold und Frau Kollegin Kähler, ich überlege mir gerade, was eigentlich gewesen wäre, wenn der Bundesrechnungshof auf Bundesebene festgestellt hätte, was der Landesrechnungshof auf Landesebene festgestellt hat. - Ihre Parteifreunde Fischer und Scharping wären doch auf Händen in die Bundespressekonferenz gelaufen und hätten nicht nur die Entlassung des Finanzministers gefordert, sondern auch den Rücktritt von Kohl, ja, der ganzen Bundesregierung, weil das doch ganz schlimm sei und

(Holger Astrup [SPD]: Sogar von Kubicki, wenn es sein muß!)

weil das Vertrauen in die Solidität der Politik zerstört würde. Das wäre es doch gewesen. Wir haben versucht, uns mit dem mildesten der parlamentarischen Mittel zu begnügen und wollten uns jedenfalls in der Buchungsfrage - über alles andere kann man sich unterhalten - dahin äußern, daß wir das Verhalten des Finanzministers mißbilligen, was die **Buchungsvorgänge** des Jahres 1995 angeht.

(Ursula Kähler [SPD]: Wir haben darüber im Finanzausschuß gesprochen!)

Über alles andere können wir uns in aller Ruhe und auch in aller Gelassenheit unterhalten.

Frau Kollegin Heinold, manchmal hilft ein Blick in die Verfassung, um die geeigneten Redebeiträge auf ein sicheres Fundament zu stellen. Dieses Parlament hält sich keinen Rechnungshof. Die Verfassung schreibt - ich will das gern vorlesen - in Artikel 56 die Aufgaben des Landesrechnungshofs vor, die Sie auch, wann immer Sie das wollen, nicht mit einfachgesetzlichen Maßnahmen einer rot-grünen Regierungskoalition ändern können. Da steht nämlich:

„Der Landesrechnungshof überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.“

Nichts anderes hat der Rechnungshof gemacht - auch nicht mit seinen Feststellungen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Er hat in der ihm durch Gesetz zugewiesenen Unabhängigkeit festgestellt, daß nach seiner Auffassung Vorgänge aus dem Bereich des Finanzministeriums nicht mit der Haushaltsordnung in Übereinstimmung stehen und deshalb rechtswidrig sind.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist eine politische Bewertung! - Ursula Kähler [SPD]: Er hat sich nicht darauf beschränkt!)

- Über die rede ich doch jetzt gar nicht, Herr Nabel!  
Über die rede ich doch jetzt gar nicht.

Ich hoffe immer noch, daß wir uns in einer finanzpolitischen und nicht in einer drogenpolitischen Debatte befinden.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Bitte schön!

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, stimmen Sie mir zu, daß das Parlament entscheiden kann, ob es für den Rechnungshof 6 oder 12 Millionen DM ausgeben möchte?

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Ich stimme Ihnen zu, daß das Parlament entscheiden kann, mit welcher Ausstattung der Landesrechnungshof dotiert wird. Aber es gibt eine bestimmte Untergrenze; dort, wo die **Funktionsfähigkeit des Rechnungshofs** tangiert würde, hört auch Ihre Möglichkeit auf, den Rechnungshof über den Haushaltsgesetzgeber zu drangsalieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Glauben Sie nicht, daß Sie Kritik an Ihrer Politik dadurch unterlaufen können, daß Sie dem

Rechnungshof die Mittel kürzen werden! Dann werden Sie etwas erleben in diesem Land! Das sage ich Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei F.D.P. und CDU  
- Abgeordneter Holger Astrup [SPD  
]meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Kollege Astrup, nein, ich muß zu Ende kommen; ich habe nur noch 30 Sekunden Redezeit; auch ich kenne die parlamentarischen Tricks.

Der Finanzminister war dankenswerterweise so nett, uns jetzt zu erklären, was ihn veranlaßt hat, so zu verfahren. Insofern sind Sie wirklich eine ehrliche Haut. Er hat gesagt: „Wir wollten kein so hohes Defizit ausweisen.“ - Das war der eigentliche Grund.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU - Holger Astrup [SPD]: Das hat er im Finanzausschuß schon mal erklärt! Das ist nichts Neues!)

Das war der eigentliche Grund. Sie haben gesagt: „Wir wollten kein so hohes Defizit ausweisen.“

Herr Finanzminister, die Ausnahmeregelung setzt einen Ausnahmetatbestand voraus. Daß die Regierung etwas nicht ausweisen will, weil sie sich im Wahlkampf befindet, ist kein Ausnahmetatbestand, sondern eigentlich die Regel.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Deshalb war Ihr Verhalten - auch durch Sie eingestanden - rechtswidrig und ist es nach wie vor. Das wollen wir kritisieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Simonis.

**Heide Simonis**, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kubicki, ich kann mir überhaupt nicht vorstellen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das dachte ich mir!)

daß sich der Landesrechnungshof etwa dagegen wehren würde, bei der Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse freiwillig mitzumachen, ja, mit gutem Beispiel

voranzugehen und daraus die Konsequenzen zu ziehen, die die ganze Verwaltung gezogen hat.

Warum regen Sie sich denn so auf? - Sie verteidigen ihn für etwas, was er uns bisher weder bestätigend noch ablehnend kund und zu wissen getan hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich bezog mich auf das, was Frau Heinold gesagt hat!)

- Ich finde es absolut richtig, daß eine Parlamentarierin den Wunsch hat, der Landesrechnungshof möge an der Spitze der Bewegung des Einsparens, der Entbürokratisierung und der Erleichterungen marschieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das gilt für die Staatskanzlei gleichermaßen!)

Erlauben Sie mir bitte, daß ich mit einem Zitat beginne, und zwar aus dem Protokoll über die Plenarsitzung 12/67 vom 11. Dezember 1990. Der damalige Kollege und finanzpolitische Sprecher, Karl Eduard Claussen, führte für die CDU zu dem Vorschlag der SPD, das Gesetz über Landesrechnungshofs neu zu fassen, folgendes aus:

„Sorgen macht uns nämlich die durch diesen Gesetzentwurf mögliche Politisierung des Landesrechnungshofs. Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, daß man jeden Anschein vermeiden sollte, der an der Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs kratzt, daß man alles vermeiden sollte, was auch nur nach Politisierung oder Parteipolitization aussieht.“

(Angelika Volquartz [CDU]: Richtig!)

Er fährt weiter fort, er finde, daß das, was Sie vorschlagen, schon aus dem Grund kontraproduktiv zur Landesverfassung sei, weil nämlich der Landesrechnungshof die Möglichkeit habe, nach Abschluß seiner Prüfungen in die Öffentlichkeit zu gehen und dieselbe zu unterrichten, ohne daß das Parlament dazu Stellung nehmen könne.

Folgerichtig lehnten CDU und F.D.P. diesen Gesetzentwurf ab.

(Konrad Nabel [SPD]: Hört, hört! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: 1990 waren wir gar nicht im Parlament!)

- 1990, am 11. Dezember! Das Protokoll vermerkt, daß Vizepräsident Alfred Schulz feststellt, der Gesetzentwurf sei mit den Stimmen von SPD und SSW angenommen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Unser Antrag? Wir waren gar nicht im Parlament! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich habe in der Lobby gegessen!)

- Ja ja, der Antrag, ihn nicht anzunehmen!

(Holger Astrup [SPD]: Frau Ministerpräsidentin, Gott sei Dank war die F.D.P. gar nicht im Landtag!)

- Stimmt übrigens! Stimmt! Das war so! Da haben Sie recht!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ihr wart auch größer damals! Jedenfalls wart ihr mehr! - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wir sind gewachsen, die SPD ist geschrumpft!)

Ich hätte nicht geglaubt, wie gefährlich nahe wir mit der heutigen Diskussion und dem, was in der Presse gelaufen ist, an die Befürchtungen des Abgeordneten Claussen herankommen könnten. Ich gebe gern zu, daß das Vertrauen,

(Herlich Marie Todsén [CDU]: Das Sie in Gefahr bringen!)

das wir damals in die Fähigkeit des Landesrechnungshofs gehabt haben, **Sensibilität** bei der schwierigen Gratwanderung zu entwickeln zwischen der Möglichkeit, in der Öffentlichkeit für parteipolitische Auseinandersetzungen gebraucht oder mißbraucht zu werden, und dem Auftrag, seinen Aufgaben nachzukommen, durch die Wortwahl des Herrn Präsidenten - die nun allerdings in der Bundesrepublik einmalig ist, die ich ansonsten in keinem einzigen Fall, auch nicht ein einziges Mal erlebt habe - natürlich ein ganz klein bißchen verlorengangen ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann nicht stimmen, Frau Ministerpräsidentin! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wäre sehr dankbar, wenn sich alle bei einer solchen Diskussion darüber Gedanken machen würden, ob die **Wortwahl**, wenn es zum Beispiel heißt: **Buchungstricks** statt Sparen oder, daß der Finanzminister persönlich für das Desaster im Haushalt verantwortlich ist, so richtig ist. - Sparen wir wirklich nicht? Ist niemandem aufgefallen, daß der Widerstand gegen das Sparen in diesem Land nicht darauf beruht, daß sich die Leute etwas einbilden, sondern auf ganz handfestem hartem Sparen, zu dem wir jedes Jahr gezwungen worden sind?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie sparen gar nicht, Sie kürzen an der falschen Stelle!)

Niemand beschönigt, daß sich das Land Schleswig-Holstein - so wie alle anderen Länder, so wie der Bund und die Gemeinden - natürlich in einer finanzpolitisch extrem schwierigen Lage befindet.

Solche **Steuerausfälle**, wie wir sie dauernd zu bearbeiten haben, kann niemand nebenbei verkraften. Wenn Baden-Württemberg jetzt eine Haushaltssperre verhängt, wenn die Bayrische Landesregierung den Finanzminister Dr. Waigel laufend nach München zitiert - wie es passiert ist -, kommt die Sorge dieser Länder zum Ausdruck, daß man mit den dauernden Sparoperationen sozusagen kontraproduktiv das Gegenteil von dem tut, was man eigentlich erreichen wollte.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Wir sind alle zusammen am Ende unserer Gestaltungskraft.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir sind nicht mehr in der Lage, Arbeitsmarktpolitik zu machen. Wir verkaufen das Tafelsilber. Herr im Himmel, da muß man doch einmal überlegen, ob in diesem Fall nicht etwas anderes gefordert ist, nämlich eine durchgreifende **Strukturdiskussion** über das, was in dieser Republik passieren muß.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte in aller Bescheidenheit gern auch einmal einen Teil dessen, was diese Landesregierung geschafft hat, ins positive Licht rücken. Das geht nämlich in der Diskussion ein bißchen verloren. Ich will gar nicht

darauf abheben, daß in den Zinsausgabequoten auch Schulden enthalten sind, die wir übernommen haben, nämlich 18 Milliarden DM.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Die können wir nicht abschreiben. Die bezahlen wir, wie sich das gehört. Wir legen sie Ihnen nicht zu Füßen. Sie werden damals Ihre Gründe gehabt haben - ich kann sie nicht alle nachvollziehen -, aber Sie werden politische Gründe gehabt haben, diese Schulden zu machen. Genauso ist es, wenn wir Kredite aufnehmen, um unsere Aufgaben, die wir politisch bestimmen, durchzusetzen. Wir bekommen vom Parlament das Recht übertragen, das zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es absolut in Ordnung, wenn der Landesrechnungshof darauf hinweist, was die eine oder andere Entscheidung bedeuten könnte.

(Holger Astrup [SPD]: Aber einmal reicht!)

Aber wenn nach diesen Hinweisen und nach den Diskussionen im Parlament und in den Ausschüssen die Landesregierung und die Mehrheit des Parlaments bei einer Entscheidung bleiben, bitte ich darum, das auch zu respektieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich dann nicht um eine Laune der Landesregierung, die morgens bei einem Gespräch am Kabinetttisch nach dem Motto zustande gekommen ist: Machen wir das einmal so oder so. Wir haben uns das wohl überlegt, was es bedeutet, wenn man beispielsweise Lehrer als Angestellte und nicht mehr als Beamte führt. Die Lasten würden nämlich einer frei gestalteten Zukunft unserer Kinder derart im Wege stehen, daß wir uns überlegt haben, es ist ehrlicher, die Kosten heute auszuweisen, als sie nach dem Motto: Was kümmert mich, wer morgen das alles zu bezahlen hat, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Wir bilden heute Kinder aus, deren einzige Aufgabe darin besteht, Geld zu verdienen, damit sie die Schulden, die Sie und wir gemeinsam machen müssen

oder machen mußten, zurückzahlen können. - Das kann kein guter Zukunftsstart sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Es ist immer noch ehrlicher, die echten Kosten des gesamten öffentlichen Dienstes auszuweisen. Darin bin ich anderer Meinung als viele andere, und wir werden sehen, wer sich am Ende durchsetzt.

Ich möchte gern darauf hinweisen, daß wir mit den Finanzproblemen zum Teil durchaus gut fertig geworden sind, zum Teil aber auch nicht. Die kreditfinanzierte Quote, die Anfang der achtziger Jahre noch 14 bis 15 % betrug, liegt inzwischen bei 8,7 %. Sie liegt in Bonn bei rund 12 %. Das beweist, wie schwierig es ist, sie zurückzufahren.

Wenn wir die öffentlichen Ausgaben 1997 um 1,8 % zurückfahren, wenn dabei noch herauskommt, daß mit dem Nachtragshaushalt, den wir Ihnen vorlegen werden, sogar Minuswachstumsraten entstehen, können Sie mir dann einmal sagen, wo wir jetzt noch sparen sollen? Was sollen wir denn noch an konjunkturabwürgendem Verhalten an den Tag legen, damit Sie endlich einmal ruhig sind?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine der niedrigsten **Personalausgabenquoten** der westlichen Flächenländer. War es aber nicht Ihr Antrag - von der CDU und der F.D.P. -, mehr Auszubildende einzustellen? Haben Sie nicht hier gestanden und das gefordert?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Was bedeutet das denn am Ende, wenn Sie diese jungen Menschen übernehmen - denn wir wollen sie doch wohl nicht ausbilden, um sie nachher auf die Straße zu entlassen? Damit haben sie doch schon den Fuß in der Tür zu einer Übernahmediskussion, nämlich daß Sie mehr Leute im öffentlichen Dienst haben wollen. Seien Sie doch wenigstens so ehrlich und so fair, uns nicht die Logik Ihrer Anträge vor die Füße zu werfen, sondern selbst einmal darüber nachzudenken, ob Sie es uns manchmal nicht schwer machen zu sparen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thorsten Geißler [CDU]:

Ausgerechnet Sie müssen Fairneß reklamieren!)

Natürlich macht es Spaß, vor den Jugendverbänden zu sagen, diese Landesregierung müßte mehr Menschen einstellen. Natürlich macht es Spaß, vor den Lehrern zu stehen und zu sagen, mehr Lehrer müssen her. Natürlich kann man im Arbeitsgericht Husum, bei einem Wegfall von anderthalb Stellen, meckern, als ob die ganze Westküste am „Absaufen“ wäre.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Natürlich kann man im Amtsgericht Trittau sagen, die Gerichtsbarkeit ist gefährdet, wenn wir ein Amtsgericht dicht machen.

Die Polizeistaffel gibt inzwischen unumwunden zu, daß sie auf den Regierungswechsel hofft, damit die Pferdestaffel wieder eingeführt wird.

(Heiterkeit)

Mit dem Beamtenstatus hat das überhaupt nichts zu tun. Genauso ist es mit den Polizisten, die heute morgen in Bonn die Straßenkreuzungen blockiert haben, auch das hat nichts mit dem Beamtenstatus zu tun.

Wenn alle diese Gruppierungen sich immer - bei allen Sparvorschlägen - mit dem Bewußtsein hinter Ihnen verstecken können, daß hier drinnen schon einer für sie reden wird, dann muß ich Ihnen leider absprechen, daß Sie es uns einfach machen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Im Gegenteil, Sie machen es uns schwer. Das ist Ihr gutes Recht, aber dann haben Sie heute - nachdem Sie uns laufend Steine in den Weg gelegt haben - nicht das Recht, sich hinzustellen und zu sagen, Sie hätten alles besser gemacht.

(Zurufe)

Sie hätten es nicht besser gemacht!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Mitarbeitern des Finanzministers ist ausdrücklich zu danken. Zweimal im Jahr Haushalte zu korrigieren, neu zu berechnen, Chefgespräche zu führen und so

weiter, das ist - um es auf Deutsch zu sagen - eine Schweinearbeit. Das geht bis tief in die Nacht und in die Wochenenden hinein.

(Zurufe)

Wenn dabei - wie der Finanzminister zugegeben hat - an der einen oder anderen Stelle **Abgrenzungsschwierigkeiten** aufgetreten sind, die man bei der Verbuchung hätte anders entscheiden können, ist das bedauerlich, aber noch kein Grund, dem Finanzminister und damit allen seinen Mitarbeitern, die das mitgemacht haben, hier eine Rüge auszustellen.

(Widerspruch - Zuruf von der CDU: Sie schieben den Mitarbeitern die Schuld zu!)

- So ist das nun einmal.

Sie wissen - auch wenn Sie jedesmal aufschreien -, daß die Kommunen und die Landesregierung, egal welcher Partei sie angehören, im Moment die Suppe auszulöffeln haben, die ganz woanders angerührt wird. Die Unruhe, der Widerspruch dagegen und die Ablehnung kommen ja nicht nur von der SPD. - Haben Sie nicht die Zeitung gelesen? Haben Sie nicht mitbekommen, was in Bonn los war, als Herr Waigel in seiner verzweifelten Not zu den Goldreserven gegriffen hat und sich mit der Bundesbank angelegt hat? - Das muß an Ihnen vorbeigegangen sein!

(Zurufe)

Das war die Notbremse einer Regierungskoalition und der dazugehörigen Landesvertretungen, die gesagt haben: Um Gottes willen, ruiniert nicht das ganze Land. Waigel, hör auf mit deinen Tricks! - Und da tun Sie so, als ob das eine Sonntagsgeschichte ist. Wissen Sie, was dahinter steckt?

(Zurufe der Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Stritzl, mit Ihnen streite ich nicht über Recht.

(Holger Astrup [SPD]: Nicht einmal über Finanzen!)

Es geht darum, was hier in dieser Republik passiert. Es geht um eine Regierung, deren Finanzminister nicht mehr weiß, was er tun soll, und der dadurch ein ganzes Land ins Unglück stürzen kann, wenn das so weitergeht. - Das ist der Punkt!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Arbeitslosigkeit, die wir haben, hat doch Folgen. Gucken Sie sich doch einmal an, was auf unseren Straßen los ist. Schauen Sie sich an, was bei den Jugendlichen an Vertrauen zu diesem Staat noch vorhanden ist. Das ist doch eine Gefährdung dieses Staates.

(Zurufe)

Gucken Sie sich an, was passiert, wenn die Unternehmer in Scharen dieses Land verlassen, weil sie hier nicht mehr investieren und arbeiten wollen. Es hat doch Folgen, wenn diese Unternehmen morgen nicht mehr da sind.

Schauen Sie sich an, was passiert, wenn ein Finanzminister mit seinem Bundeskanzler vor die Presse geht und ein Jahrhundertwerk an Steuerreform verspricht - wenn er 55 Milliarden DM Entlastung verspricht - und gleichzeitig weiß, daß er davon nicht einmal eine Milliarde DM bezahlen kann. Gucken Sie sich einmal an, was es für die Bevölkerung bedeutet, dauernd so vorgeführt zu werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Ministerpräsidentin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten - -

**Heide Simonis**, Ministerpräsidentin:

Nein, ich möchte bitte keine Zwischenfrage zulassen. Ich werde gleich zum Ende kommen, und wir haben alle nachher noch die Möglichkeit, weiterzureden, denn ich habe die Rednerliste ja wieder neu eröffnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Republik ist etwas los; in dieser Republik knirscht es.

(Zurufe von der CDU)

In dieser Republik versuchen wir alle verzweifelt, mit Bordmitteln oder ohne Bordmittel über die Runden zu kommen.

(Erneute Zurufe)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, finde ich es manchmal schon ziemlich traurig, was hier

von seiten der Opposition vorgetragen wird, so als ob die Landesregierung absolut unfähig wäre, ordentliche Haushalte zu erstellen, Steuern zu erschließen und nur sie schuld an allem sei, was in der Bundesrepublik geschieht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie wollen doch immer Reformen sein!)

- Wir werden Reformen machen. Ich wäre froh, wenn beispielsweise Waigel den Mut hätte, den Bonner Beamten, die nach Berlin versetzt werden sollen, die Reitpferde nicht auf Staatskosten mitzugeben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Ich könnte Ihnen Tausende solcher Beispiele aufzählen. Wir könnten uns zusammensetzen - am Freitag wollen wir es versuchen - und uns überlegen, ob wir einen Kern gemeinsamer Sparanstrengungen für dieses Land finden. Aber ich muß Ihnen ehrlich sagen: Wer so schnell wie Sie, ohne geprüft zu haben, was vom Landesrechnungshof vorgetragen wurde, und ohne sich die Ruhe für eine parlamentarische Beratung zu nehmen, mit Mißtrauensanträgen kommt, der hat die Dramatik unserer Haushalte nicht begriffen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht Mißtrauen, sondern Mißbilligung!)

Er ist leider nicht in der Lage - so fürchte ich jedenfalls -, am Freitag vernünftige Vorschläge zu machen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist wiedereröffnet. Nach § 58 der Geschäftsordnung steht jeder Fraktion jetzt die Hälfte ihrer Redezeit zu. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kayenburg.

**Martin Kayenburg** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, daß Sie sich vor Ihren Finanzminister stellen, ist sicherlich kein Grund hierherzugehen. Daß Sie die Bonner Politik kritisieren, ist auch kein Grund. Aber wenn Sie den **Landesrechnungshof** - wie es der Kollege Neugebauer vor Ihnen auch schon getan hat - in eine

parteiliche, um nicht zu sagen parteipolitische Ecke stellen, muß man Sie daran erinnern, daß dieses Verfassungsorgan unabhängig, selbständig und nur dem Gesetz unterworfen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Ich komme darauf zurück, Frau Kähler.

Für uns gilt das, was der frühere Kollege Claussen hier einmal gesagt hat, nach wie vor uneingeschränkt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Neugebauer, Sie haben dem Landesrechnungshof vorgeworfen, er sei in die Rolle der Opposition geschlüpft. Sie haben ihm vorgeworfen, es sei keine parteipolitische Neutralität gewährleistet.

(Zurufe von der SPD)

Ich halte dies für einen ungeheuerlichen Vorwurf, vor allem in dem Wissen, daß der Landesrechnungshof hier im Hohen Haus kein Rederecht hat.

Und wie schwach Ihre Argumente sind, zeigt die Tatsache, daß Sie in keiner Ihrer Positionen die Opposition angegriffen haben, sondern Sie haben sich darauf versteift, den Landesrechnungshof in einer Form zu demontieren, die diesem Verfassungsorgan nicht angemessen ist.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Ministerpräsidentin, zurückkommend auf die Pressemitteilung des Landesrechnungshofs ist folgendes festzustellen. Da sind die Fakten dargestellt. Sie aber antworten nicht mit Sachargumenten, sondern nur mit Allgemeinplätzen, so wie auch Herr Möller versucht hat, dem Parlament und der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Man kann sicherlich darüber streiten, ob jede Formulierung so sitzt, wie sie dort geschrieben ist, oder ob man Änderungen hätte vornehmen können. Wenn hier allerdings gesagt wird, Herr Möller, Pressemitteilungen, die darauf hinweisen, daß **buchungstechnische Kunstgriffe** zu einer Schönung geführt hätten, seien falsch - Sie haben das Gott sei Dank nur zurückgewiesen und nicht gesagt, sie seien

falsch -, dann behaupte ich, Sie haben den § 72 LHO nicht richtig gelesen.

(Holger Astrup [SPD]: Doch! - Zuruf von Minister Claus Möller)

- Mit Sicherheit nicht, Herr Minister. Ich kann zitieren, wenn Sie wollen. Es heißt da, daß die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben den Grundsätzen der Jährlichkeit, Vollständigkeit und Kassenwirksamkeit entsprechen müßten.

(Zurufe von der CDU)

- Auch in Verbindung mit § 6 enthebt Sie das nicht einer **ordnungsgemäßen Buchführung**. Und wenn Sie noch nichts von Rechnungsabgrenzungsposten gehört haben, dann empfehle ich Ihnen, Herr Astrup, sich mit der Buchführung einmal zu befassen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Lesen Sie die LHO einmal durch!)

Anderenfalls frage ich Sie: Wie wollen Sie denn mit der Äußerung dieses Finanzministers umgehen, der sagt, es sei unproblematisch, weil die Zahlungen wieder zugeflossen seien? Da möchte ich wissen, warum Sie das nicht jedem Steuerzahler empfehlen, daß er zu irgendeinem Zeitpunkt das, was er möglicherweise hinterzogen hat, wieder zufließen läßt.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Und, Frau Ministerpräsidentin, Sie vereinnahmen hier mit Ihrem Hinweis die Mitarbeiter, die sich einerseits nicht wehren können und andererseits auch keine Verantwortung haben. Ihre Presse von heute, die ja seit Redebeginn frei ist, sagt, daß die 7,6 Millionen DM mit Zustimmung des Kabinetts nicht bezahlt wurden. Das heißt, die Verantwortung liegt hier beim ganzen Kabinett. Und wenn es dann weiter heißt, daß Zahlungen, die nach dem 19. Dezember fällig gewesen seien, dem neuen Haushaltsjahr zugerechnet worden seien, dann mahne ich genau hier an, daß diese Rechnungsabgrenzung nicht erfolgt ist und daß hier eine - ich sage es vorsichtig - **Bilanzschönung** vorgenommen worden ist.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hat er ja zugegeben!)

Mit Zustimmung des Kabinetts! Und Sie sagen ferner, 1996 sei zügig aufgelöst worden. Ja, bitte schön: Auflösen kann ich nur das, was ordnungsgemäß zurückgestellt, und nicht das, was verschoben worden ist.

Der Kollege Sager hat völlig zu Recht aufgezählt, was an Mitteln nicht aufgelöst worden ist, sondern zurückfließen mußte in die Taschen derer, denen Sie es vorenthalten haben und womit Sie Ihren Haushalt zum Jahresende gerade noch verfassungskonform gestalten konnten.

Ich denke also, wir täten gut daran, die Kritik des Landesrechnungshofs - so wie sie gemeint ist - objektiv und auf Ihre Haushaltsführung bezogen zu beurteilen, aber nicht über Formulierungen zu streiten. Und es wäre gut, Herr Minister, sich für die Zukunft nicht auf Vorgänge zu berufen, die in dieser Form nicht richtig waren. Der Hinweis auf 1985 oder 1988 zieht hier nicht. Insofern unterstützen wir den Antrag der F.D.P.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

#### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der Fraktion der F.D.P. seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! -Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

#### Rückstellungen der Atomindustrie

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/782

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nabel.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt der nächste Krieg!)

**Konrad Nabel** [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 10. April 1997 beschloß die Finanzministerkonferenz mit Mehrheit, daß die Energieversorger ihre für den Betrieb eines atomaren Endlagers gebildeten **Rückstellungen** in einer Größenordnung zwischen 7 und 9 Milliarden DM auflösen und damit nachversteuern müssen. Sie griffen damit einen Anstoß des Bundesfinanzministers auf, der die Rückstellungen zwar für Rechtsens hält, zunächst aber dennoch rund 750 Millionen DM an Steuern nachforderte, weil ein atomares Endlager nach seinen Angaben frühestens im Jahre 2009 betriebsbereit sein kann und die Rückstellungen deshalb nachverzinst werden müßten.

Die **Energiewirtschaft** selbst plant ein **Endlager** erst ab 2030 ein, weil der Müll aus der Atomstromproduktion 40 Jahre in Zwischenlagern abkühlen muß. Da sich kein Konsens über die weitere Nutzung der Kernenergie abzeichnet, ist es zum heutigen Zeitpunkt völlig unbestimmt, wann es in Deutschland ein oder mehrere Endlager geben wird.

Die Finanzministerkonferenz hielt die Rückstellungen deshalb dem Grunde nach für unzulässig. Auf die Energiewirtschaft kommen damit Steuernachforderungen in Höhe von 3 bis 4 Milliarden DM zu. Dieser Beschluß lenkt den Blick auf alle **Rückstellungen für atomare Entsorgung** in Höhe von 55 Milliarden DM und wirft die generelle Frage auf, welche Rückstellungen prinzipiell und welche der Höhe nach überhaupt gerechtfertigt sind. Je länger die Atomkraftwerke betrieben werden, je später damit der erst 30 Jahre nach Stilllegung eines Reaktors beginnende Einschluß oder Abriß des Reaktors einsetzt und je unklarer die Frage eines Endlagers wird, desto mehr wird die gesamte bisherige Rückstellungspraxis hinfällig. Die so fällig werdenden **Steuernachzahlungen** werden vom Bundestagsabgeordneten Hermann Scheer auf bis zu 9 Milliarden DM beziffert.

Mit ihrem Bestreben, die Laufzeiten der Atomkraftwerke bis weit in das nächste Jahrtausend hinein zu verlängern, hat die Energiewirtschaft sich selbst ein Bein gestellt. Sie hat die steuerfreien Rückstellungen selbst in Frage gestellt. Darüber hinaus wurden weit überhöhte Rückstellungen getätigt und damit offenkundig gezielte Steuerreduzierungen betrieben.

Mit den so entstandenen **steuerfreien Gewinnen** im zweistelligen Milliardenbereich hat die **Energiewirtschaft** einen bisher einmaligen wettbewerbsverzerrenden Feldzug von

Unternehmensübernahmen, - aufkäufen und - gründungen vollzogen, und zwar in der kommunalen Energiewirtschaft, in der Mineralölwirtschaft, in der Bauwirtschaft, in der Abfallwirtschaft, in der Telekommunikation und sogar im Rüstungsbereich. Die Auflösung der Rückstellungen liegt im Interesse der Öffentlichkeit und im Interesse von mehr Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Auflösung der Rückstellungen** liegt im Interesse der öffentlichen Hände und damit des Landes Schleswig-Holstein und seiner Kommunen, die dadurch in erheblichem Umfang zusätzliche Steuereinnahmen erhalten würden. Die Auflösung dieser Rückstellungen liegt im Interesse der Stromkunden, deren Strompreise um 8 bis 12 % gesenkt werden könnten. Wenn hier über Ökosteuern und eine mögliche Erhöhung der Energiepreise um rund 5 % geredet wird, dann geht ein Riesenaufschrei durchs Land. In bezug auf diese 8 % bis 12 % höre ich von der rechten Seite des Hauses kein Wort.

Natürlich liegt eine Auflösung dieser Rückstellungen im Interesse der kommunalen Energiewirtschaft, die damit nicht mehr - wie in den vergangenen Jahren - dem Zugriff der Verbundunternehmen ausgesetzt ist.

Steuerfreie Rückstellungen wurden bisher erstens für Gebühren und Beiträge für die Vorbereitung der Endlagerung, zweitens für den Einschluß oder Abbruch von stillgelegten Reaktoren und drittens für die Endlagerung selbst gebildet.

Wie sich die Gesamthöhe der Rückstellungen von gegenwärtig 55 Milliarden DM nach diesen drei Zwecken aufgliedert, versuchte die SPD-Bundestagsfraktion in einer Kleinen Anfrage an die **Bundesregierung** herauszubekommen. Es ist bezeichnend, daß deren Beantwortung erst nach Fristverlängerung und völlig unzureichend erfolgte, weil die Zahlen offensichtlich überhaupt nicht vorlagen, obwohl es sich um die größte Rückstellung in der deutschen Wirtschaftsgeschichte handelt.

Noch bezeichnender ist es, wenn sich die Bundesregierung in ihrer Antwort ausschließlich auf Angaben der **Stromwirtschaft** und angeblich unabhängige Sachverständige stützt. Bei den Sachverständigen handelt es sich um das Büro NISS, eine Tochter der Lahmeyer-Gruppe; diese wiederum ist eine Tochter der RWE. Die Bundesregierung überläßt

damit der Stromwirtschaft die Steuerschätzung und begreift sich damit offenkundig als Hüterin der Monopolstellung der Stromwirtschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen nicht zulassen, daß durch die Bundesregierung weiterhin Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet wird. Hier wäre der Bundesrechnungshof einmal gefordert.

Die Bundesregierung gibt im übrigen zu, daß sie keine eigenen Einschätzungen über die bisher angesammelten Rückstellungen hat. Also kann sie auch gar nicht feststellen, ob die **Rückstellungen** der Höhe nach überhaupt korrekt sind und vor allen Dingen, ob es eine korrekte Steuerzahlung gegeben hat. Die Bundesregierung verzichtet auf ihre Kontrollverpflichtung. Dies ist nicht nur angesichts der Misere der öffentlichen Haushalte ein völlig inakzeptables Verfahren. Der Finanzskandal wurde dadurch perfekt, daß der Bundeskanzler nach einem Gespräch mit RWE-Chef Kuhnt

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sozialdemokrat!)

den Finanzminister anwies, seine Pläne, wenigstens einen Teil der Rückstellungen zu besteuern, fallen zu lassen. Waigel weiß nicht nur nicht, was er tun soll; er dürfte es nicht einmal tun.

Auf die Spitze getrieben wird der Skandal dadurch, daß der Rest der bundesdeutschen Liegenschaften an einen Großinvestor im Energiebereich verkauft werden soll.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher haben die das Geld?)

Wer da mit wem unter einer Decke steckt, brauche ich, glaube ich, nicht mehr zu fragen.

Da die Aussagen der Bundesregierung völlig inkompetent und unbefriedigend sind, stellen die Landtagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ihnen vorliegenden Antrag Drucksache 14/782 an die schleswig-holsteinische Landesregierung. Wir halten unseren Energie- und Finanzminister für kompetenter als Herrn Waigel und Kompagnons.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten von den Antworten der Landesregierung auf unsere Fragen Klarheit und eine Grundlage für weitere Schritte zur Besteuerung völlig ungefertigter Rückstellungen und damit eine erhebliche Entlastung aller öffentlichen Haushalte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sager.

**Reinhard Sager [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nach der eben geführten Debatte muß man schon froh sein, daß Herr Nabel nicht beantragt hat, den Kernkraftwerksbetreibern zu gestatten, mit den Rückstellungen buchungsmäßig in Zukunft so zu verfahren, wie es Herr Möller hier im Land macht. Dazu haben Sie sich dann wohl doch nicht durchringen können.

Nach unserer Auffassung wirft der vorliegende Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen eine Reihe von Fragen auf. Auch wenn es sich im wesentlichen um einen Berichtsantrag handelt, vermute ich, daß Sie von der Einstellung des Finanzministers - in diesem Fall auch Energieministers - Möller zur Rückstellungspraxis nicht so weit entfernt sind. Herr Möller hält nämlich **Rückstellungen für den Betrieb von Endlagern** - ich zitiere aus den „Stromthemen“, Nr. 6 1997 - „dem Grunde nach für unzulässig“. Wenn Ihr Antrag in dieselbe Richtung zielen sollte - davon muß man wohl ausgehen -, dann würde dies allerdings eine vollständige Abkehr von Ihren bisherigen Positionen bedeuten. Haben Sie nämlich bisher stets behauptet, die Kernenergie sei auch deshalb so preisgünstig, weil die Entsorgungskosten nicht beziehungsweise nicht ausreichend berücksichtigt seien, soll nun offensichtlich der Vorsorge für die spätere Entsorgung der Kernenergieabfälle der Boden entzogen werden. Haben Sie auf der linken Seite des Hauses bislang argumentiert, eine Vorsorge und Einstellung der späteren Kosten für die Endlagerung würden unzureichend erfolgen, schauen Sie jetzt begierig auf genau diese Beträge bei den Betreibern und wollen, schlicht und einfach ausgedrückt, ran ans Geld.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Ich will mich jetzt eines Kommentars dazu enthalten, lieber Herr Kubicki!

Nach meiner Kenntnis unterliegt die bisherige Rückstellungspraxis jedoch exakt dem **Handels- und dem Steuerrecht**. Alles, was in diesem Zusammenhang überdies wissenswert ist, hat im übrigen gerade die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von SPD-Abgeordneten ausführlich dargelegt, Herr Nabel.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum schreibt sie dauernd, sie hat keine genauen Kenntnisse? Sie beruft sich auf die Betreiber!)

- Ich habe nicht gehört, daß Frau Kötschau Ihnen das Wort erteilt hat, Herr Matthiessen!

Im Sinne einer Verschlinkung des Parlamentsgeschehens wäre es also auch möglich gewesen, anstatt einen solchen Berichtsantrag zu stellen, in dieser Kleinen Anfrage nachzulesen und Herrn Möller im Finanzausschuß seine Position vortragen zu lassen. Da Sie aber darauf verzichten, geht es Ihnen wohl vor allem darum, die **Atompolitik** einmal mehr im Landtag zu thematisieren. Es ist möglich, daß Sie sich dabei von der Vorstellung leiten lassen, bei dieser Frage gebe es ausnahmsweise keine Friktionen zwischen Rot und Grün. Aber auch das warten wir einmal in aller Ruhe ab. Wenn Sie in knapp drei Jahren mit Ihrer Ausstiegibilanz vor die Wähler treten werden, werden wir dies noch einmal neu bewerten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Lassen Sie mich das Stichwort eines **öffentlich-rechtlichen Fondsmodells** aufgreifen, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben. Abgesehen von der Frage, ob dies rechtlich durchsetzbar wäre, muß auch bezweifelt werden, ob der Vorsorgeanteil für spätere Lasten bei der Kernenergie besser öffentlich als privat verwaltet werden sollte. Letztlich wäre dies auch eine Verlagerung der Verantwortung für die ausreichende Finanzierung der Entsorgung und Endlagerung weg von den Kernkraftwerksbetreibern hin zur öffentlichen Hand.

(Minister Claus Möller: Das steht im Atomgesetz! - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die Rückstellungspraxis ist aber so, wie sie ist. Sie kennen die Beträge, die dabei aufgelaufen sind. Wer würde denn, Herr Möller, angesichts leerer öffentlicher Kassen dafür garantieren können, daß das Geld eines solchen Fonds nicht vorher für andere Aufgaben verfrühstückt wird?

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn der Finanzminister schon jetzt Begehrlichkeiten auf die steuerfreien Rückstellungen entwickelt, wie groß wären seine Augen dann erst bei einem öffentlich verwalteten Rückstellungstopf? Diese Frage muß doch in diesem Zusammenhang gestellt werden.

Darüber hinaus wäre die Gefahr übergroß, daß diese Mittel wie das mit viel Propaganda in den schleswig-holsteinischen Pensionsfonds gesteckte Geld wieder vorzeitig für andere Zwecke verwendet würden. Dann hätte die nachwachsende Generation die finanzielle Last der Entsorgung zu tragen, obwohl wir heute den Vorteil günstiger Strompreise aus der Kernkraft konsumieren.

Unabhängig vom grundsätzlichen Ausgang des Streites um die Rückstellungen hielte ich es in jedem Fall für verhängnisvoll, wenn Schleswig-Holstein unternehmensfeindlichere Regelungen praktizieren würde als andere Bundesländer. Im Wettkampf um Betriebe und Arbeitsplätze würde nämlich dann das Nordlicht ganz schnell zum Schlußlicht werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Luftwaffenanitätsstaffel des Lufttransportgeschwaders 63 aus Alt Duvenstedt.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja eigentlich ein ganz normaler Vorgang, daß eine Firma für bestimmte Zwecke Rücklagen bildet,

(Zurufe von CDU und F.D.P.:  
Rückstellungen!)

und ist gesetzlich - wie sollte es anders sein? - geregelt. - Rückstellungen, Entschuldigung!

§ 249 Handelsgesetzbuch regelt, daß **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden und nach § 266 gesondert auszuweisen sind. § 285 regelt das auch für Konzerne. - Also alles in bester Butter - könnte man denken!

Jeder Betreiber eines Kiesabbaus bildet solche Rückstellungen, weil ja die von ihm ausgebeuteten Flächen eines Tages wieder rekultiviert werden müssen. Damit hören aber die Gemeinsamkeiten schon auf. Ein Atomkraftwerk ist keine Kiesgrube.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang  
Kubicki [F.D.P.])

Der erste Unterschied ist, daß das Verfahren zur Rekultivierung von Abbauflächen bekannt ist. Wo und mit welchen Methoden man Atom Müll behandeln will, steht in den Sternen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang  
Kubicki [F.D.P.])

Der zweite Unterschied ist, daß ein Kiesgrubenbetreiber eine Übersicht hat, wann er seine Maßnahmen ergreifen muß, nach zehn Jahren, wenn die Ausbeutung beendet ist oder wenn Teilflächen zu rekultivieren sind. Die **Atomindustrie** will nach ihren Vorstellungen die AKW bis zum Jahr 2030 oder 2035 weiterlaufen lassen, mit einer Abklingzeit und so weiter, so daß mit einer Stilllegungsmaßnahme vor dem Jahr 2065 überhaupt nicht zu rechnen ist. Genau eine zeitliche Zuordnungsmöglichkeit verlangt aber der Bundesfinanzhof - BFHE 172, 456 - für die Rückstellung zum Zwecke der Abdeckung öffentlich-rechtlicher Verbindlichkeiten.

Drittens ist die Höhe der Mittel in der deutschen Wirtschaftsgeschichte ohne Beispiel: 54 Milliarden DM Rückstellungen sollen es zur Zeit sein; es wird erwartet, daß die Summe in den nächsten Jahren auf 70 Milliarden DM anwachsen wird. Die Verfügungsgewalt über solche Geldmassen bedeutet Macht, Macht, die die Energiemonopole täglich mehren, und im Hintergrund leuchten die Gedanken von Robert Jungk auf, der das Wort vom Atomstaat prägte.

So komme ich zur nächsten gravierenden Tatsache, die die Rückstellungspraxis im Atombereich vom Kiesgrubenbesitzer, von Rückstellungen für

Altlastensanierung, Tagebaureaktivierung, Abbruch von Industrieanlagen und so weiter unterscheidet: Den einen nämlich sind die Rückstellungen **Kostenfaktoren**; die Stromwirtschaft aber kann gar nicht genug davon kriegen. Sie wälzt diese Kosten auf die Kunden über. Sie kann den Faktor „Rückstellung“ bei der **Strompreisgenehmigung** anerkennen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Längst haben wir einen neuen Kohlepfennig in Form der Rückstellungen eingeführt. Diese enormen Mittel dienen - ich wähle die Formulierung der Deregulierungskommission - dem „Feldzug der Unternehmensaufkäufe“. Sie alle kennen die Beispiele. Eine beispiellose Verzerrung marktwirtschaftlicher Prinzipien, die Ausdehnung monopolwirtschaftlicher, staatlich organisierter Privilegien in die gesamte Ver- und Entsorgungsbranche. So kann kein klein- und mittelständisches Unernehmen, kein Stadtwerk mit noch so viel Innovation und kluger Betriebswirtschaft mithalten.

Bereits 1991 hat die **Deregulierungskommission** das als skandalös bezeichnet, ohne ihre Haltung in den Folgejahren zu ändern. - Gute Liberale, Herr Kubicki!

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Kanzler Kohl im „Spiegel“ meint, er könne auf die Milliarden verzichten, dann ist das nichts anderes als eine unzulässige Einmischung in Verwaltungshandeln.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

Die Rückstellungspraxis hält nämlich nicht den Maßstäben stand, die der **Bundesfinanzhof** wiederholt und gegen Widerstände in gefestigter Rechtsprechung gesetzt hat. Es ist weder der vom Bundesfinanzhof geforderte zeitliche Zusammenhang erfüllt, noch ist in sachlicher Hinsicht ein inhaltlich bestimmtes Handeln vorgesehen oder auch nur erkennbar, ein Rückbau der AKW im Atomgesetz nicht einmal vorgeschrieben, die Endlagerung nach wie vor eine rechtliche Fiktion.

Wie sehr diese zentrale Legitimationsfrage der Atomwirtschaft nachhaltig nicht beantwortet wird, dafür zwei Beispiele! Es ist schon Jahrzehnte her, daß wir Atomgegner beruhigt wurden: Die **Entsorgung** ergibt sich schon; es wurde das Jahr 2005 ins Auge

gefaßt, auf diesem Datum beruht die heutige Rückstellungspraxis, nicht auf dem Jahr 2065.

Zweitens wird der hessischen Atomaufsicht von Ministerin Merkel per Weisung verboten - per Weisung verboten! -, einen Betreiber nach der Verwertung des Plutoniums auch nur zu fragen. Wie aus der Beantwortung der Anfrage, die hier schon zitiert wurde, hervorgeht, dienen die Rückstellungsmittel auch der Bezahlung der Wiederaufarbeitung und Herstellung von plutoniumhaltigen MOX-Brennelementen.

(Konrad Nabel [SPD]: Unerhört!)

Allein dieser Teilaspekt der Rückstellungsproblematik ist ein Skandal. WAA- und MOX-Kosten dienen selbstverständlich der Bereitstellung von Kernbrennstoffen und sind damit Teile der Produktionskosten und keinesfalls rückstellungsfähig.

Um es deutlich zu sagen: Die **Atomindustrie** betreibt hier mit Duldung der Bundesregierung **Steuerhinterziehung** im Großmaßstab.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Völliger Quatsch! - Wortmeldung des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sager?

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, danke, ich bin ganz knapp in der Zeit. - Eine weitere offene Frage ist die **Haftung** für nicht erwartete vorfristige **Stilllegungskosten**. Der Thorium-Hochtemperaturreaktor Hamm-Uentrop beispielsweise wurde vorzeitig stillgelegt. Der Bund und das Land NRW zahlten 90 MillionenDM beziehungsweise 80 Millionen DM. Wo waren da die Rückstellungsmilliarden?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Unter anderem daraus leitet sich die Forderung nach einem **Fondsmodell** ab, ein Fonds der öffentlichen Hand, der viele Vorteile bietet. Aus ihm lassen sich insolvenzsicher und in angemessener Technik Stilllegung und Atommüll-Endlagerung finanzieren. Die

immensen Verzerrungen im Wettbewerb um neue Märkte auf der Grundlage steuerfreier Milliarden hätten ein Ende. Die Kosten der Entsorgung dürften ausschließlich dem Atomstrom angelastet werden und nicht wie ein Kohlepennig allen Erzeugungsarten des Stroms quasi in einer Art Querverbundfinanzierung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Die notleidende öffentliche Hand kann die Milliarden entgangener Steuern dringend gebrauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wettbewerb hätte wieder eine Chance.

Nicht zuletzt: Mit der Wegnahme des Rückstellungsprivilegs entfällt für die Atomindustrie ein verstecktes, aber zentrales Motiv, am Atomwahnsinn festzuhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

**Wolfgang Kubicki** [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Matthiessen, es macht mich emotional betroffen, daß Sie die argumentative Unlogik, die Sie immer vor sich hertragen, nicht mehr spüren, gar nicht mehr begreifen. Jahrelang haben Sie die deutsche Bevölkerung gegen die **Nutzung der Kernenergie** mit dem Hinweis darauf aufzuhetzen versucht, die **Entsorgungskosten** würden Riesenbeträge ausmachen

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen sie auch!)

- „Machen sie auch,“ sagen Sie -, ja, Riesenbeträge ausmachen, und daß dafür die gesamte Gesellschaft einstehen müßte. Und jetzt kommen Sie und sagen, die bisher angesammelten 56 Milliarden DM Rückstellungen seien eigentlich schon zuviel, es sei

eine bodenlose Unverschämtheit, daß die Mittel damit dem deutschen Steuerzahler verlorengehen. Diese argumentative Unlogik sollten Sie einmal jemandem erklären, der ein bißchen von der Materie versteht und nicht immer einfach nur auf Ihre Polemik hereinfällt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Nabel, mittlerweile glaube ich wirklich, daß Sie nur noch gedopt sind.

(Konrad Nabel [SPD]: Können Sie das mal wiederholen?)

Die Bühne, auf der wir uns hier befinden - -

(Konrad Nabel [SPD]: Dummschwätzer!)

- Herr Nabel, auch das nehme ich von Ihnen sehr gern entgegen; ich lasse mich von jemandem wie Ihnen gern als „Dummschwätzer“ beschimpfen, damit kann ich leben. Es ist besser, ein „Dummschwätzer“ zu sein als ein Klugscheißer - um das einmal zu sagen.

(Zurufe von der SPD: Weiter so!)

Durch einen Blick in die Bundestagsdrucksache 13/7685 - Rückstellungen der Stromkonzerne und erweiterte Kosten für die Entsorgung nuklearer Anlagen und radioaktiver Abfälle - hätten Sie etwas dazulernen können. Oder durch einen einzigen Anruf bei Willi Voigt hätten sich bereits viele Ihrer Fragen beantworten lassen, und wir hätten die Verwaltung nicht mit diesem unnötigen Berichtsantrag drangsaliieren müssen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es zeugt allerdings von einer gewissen Lernfähigkeit, auch bei Ihnen, Herr Nabel, daß Sie nicht die grundsätzliche **Sinnhaftigkeit von Rückstellungen** bezweifeln. Das war bei Sozialdemokraten ja nicht immer so. Sie sind der Beitrag der Stromkunden für die Stilllegung der Kernkraftwerke und die zukünftige **Entsorgung der atomaren Abfälle** und führen dazu, daß periodengerecht und nach dem Verursacherprinzip Vorsorge für zukünftige Belastungen getroffen wird. Das heißt aber, daß nur dann über eine **Auflösung der Rückstellungen** nachgedacht werden darf, wenn die Grundlage für deren Bildung entfallen ist oder sich die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Kosten verändert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel  
[SPD])

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, Herr Kollege Matthiessen, dann setzt sich jede Regierung dem Verdacht aus, die Rückstellungen nur deshalb auflösen zu wollen, um mit den Steuereinnahmen aus der Gewinnabschöpfung bei den Stromversorgern eigene Haushaltslöcher zu stopfen.

So bleibt als einzig wirklich interessante Frage Ihres Berichtsantrages die Frage nach der möglichen Einführung eines staatlich verwalteten **Fonds**, in den die Atomindustrie die Rückstellungen einzahlen muß. Eine solche Lösung wäre nicht ungewöhnlich. Es existieren zum Beispiel in den USA oder in Schweden derartige Fonds. Dabei ist es aber keineswegs so, daß die Energieversorger aus der Verantwortung für die Finanzierung der Entsorgung und Stilllegung entlassen werden. Denn sobald die EVUs die Mittel für diesen Zweck benötigen, können und müssen sie aus dem Fonds angefordert werden. Der einzige Unterschied zur bundesdeutschen Rückstellungspraxis besteht darin, daß den Unternehmen die Disposition über die Rückstellungsmittel entzogen wird. So soll verhindert werden, daß die Energieversorger ihre durch Rückstellungen gut gefüllten Kriegskassen zu riskanten und eventuell sogar verlustträchtigen Aktivitäten insbesondere im Telekommunikationsmarkt verwenden und die Allgemeinheit durch den Verlust der Rückstellungen ein zweites Mal für die Entsorgung und Stilllegung aufkommen muß.

Dieses Szenario ist zwar zur Zeit populär, gleichwohl wird es nicht eintreten, denn die **Energieversorger** haften mit ihrem gesamten Vermögen dafür, daß sie die Verpflichtung, die der Rückstellung zugrunde liegt, auch erfüllen können. Sie werden deshalb aus ihrem ureigenen Interesse heraus für die Anlage ihrer Rückstellungen die Portefeuille-Struktur wählen, die ein angemessenes Mix aus festangelegten Geldern und rentablen Beteiligungen beinhaltet.

Herr Kollege Neugebauer ist jetzt leider nicht hier. Herr Kollege Matthiessen, wer sitzt denn eigentlich bei den großen **EVUs** in den Vorständen und Aufsichtsräten? Das sind doch Genossen, Sozialdemokraten. Bei der RWE ist es Friedel Neuber, Sozialdemokrat bei der Westdeutschen Landesbank. Dem wollen Sie doch nicht unterstellen, daß er als verantwortlicher Sozialdemokrat in diesem Lande alles betreibt, um eine Landesregierung und die Bundesregierung als Steuerhinterzieher zu hintergehen.

(Abgeordneter Reinhard Sager [CDU]  
deutet auf Minister Claus Möller)

- Ja, Herr Möller sitzt natürlich auch bei EVUs im Aufsichtsrat. Auch er ist also dort dafür verantwortlich, daß die Mittel im Zweifel korrekt ausgegeben werden.

Gleichzeitig sollte aber beachtet werden, daß die Fondslösung vor dem Hintergrund der **Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz** disfunktional ist. Wenn es mit der Novelle tatsächlich gelingt, die Strompreisbildung durch den Markt zu gewährleisten, dann müssen den deutschen Energieversorgern die gleichen bilanztechnischen Möglichkeiten eingeräumt werden wie den Mitbewerbern, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Herr Matthiessen, sonst haben Sie demnächst nämlich wieder noch preiswerteren französischen Atomstrom in den deutschen Stromnetzen, den Sie eigentlich nicht wollen.

Auch die vom Wuppertal-Institut in einer Studie aus dem Jahr 1996 vorgestellte Lösung, aus den **Zinserträgen** eines öffentlichen Rückstellungsfonds **Klimaschutzprojekte** zu fördern, ist nur auf den ersten Blick praktikabel und sinnvoll. Werden die Zinserträge dem Fonds nämlich nicht gutgeschrieben, so besteht insbesondere dann, wenn die Mittel für einen längeren Zeitraum an den Fonds gebunden sind, die Gefahr, daß durch inflationsbedingte Preissteigerungen die Fondsmittel für eine geordnete Stilllegung und Entsorgung nicht ausreichen. Zahlen müssen dies in jedem Fall die Bürgerinnen und Bürger, da entweder der Staat einspringen müßte oder die Energieversorger zusätzliche Strompreiserhöhungen vornehmen müßten.

Ich weiß nicht, ob der jeweilige Finanzminister angesichts der aktuellen Haushaltsprobleme der Versuchung widerstehen könnte, im Zweifel auf diesen Topf und sein Fundament zurückzugreifen. Gewonnen wäre meines Erachtens damit nichts, denn wir werden sehen, daß wir auch beim Sondervermögen Wohnungsbau in ein paar Jahren völlig andere Lösungen diskutieren werden als die, die uns Finanzminister Möller gegenwärtig vorgibt.

Die einzig wirklich sichere Aufbewahrung, Herr Kollege Matthiessen, wäre die Methode Dagobert Duck: Das Geld wird in einen großen Bunker eingelagert, und Finanzminister Möller darf täglich ein Erfrischungsbad in seinen Talern nehmen. Allerdings müßte dann die Verzinsung unterbleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, die Daten, die Sie anfordern, können Sie alle in der Bundestagsdrucksache 13/7685

nachlesen. Einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn wird der Landtag aus Ihrem Bericht nicht ziehen können. Der Berichtsantrag ist so überflüssig wie ein Kropf. Aber ich sage Ihnen, wer nichts mehr flüssig hat, macht eben Überflüssiges.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Kollege Kubicki, der Vorwurf an einen Abgeordneten, er sei wieder „gedopt“, ist absolut unüblich. Ich werde es nachlesen und mir weitere Schritte vorbehalten.

Herr Kollege Nabel, auch der Begriff „Dummschwätzer“ ist absolut unparlamentarisch. Dafür erteile ich Ihnen eine Rüge.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! Schon seit Jahren zweifeln viele Experten daran, daß die **Rückstellungspraxis der Atomindustrie** für die Stilllegung von Atomanlagen und für die Errichtung und Nutzung künftiger Endlagerstätten für radioaktive Abfälle rechtlich einwandfrei ist. Der Presse konnte man entnehmen, daß die Finanzminister der Länder jüngst darüber diskutiert haben, ob sie einen Musterprozeß gegen die Energiekonzerne führen sollen, um die bisherige Praxis zu überprüfen. In der Tat hört es sich erstaunlich an, daß die Energiekonzerne heute steuerfreie Rückstellungen bilden können, um beispielsweise erst im Jahre 2030 Endlager für abgebrannte Brennelemente in Betrieb nehmen zu können. Davon abgesehen, daß zu dieser Zeit hoffentlich gar keine Atomkraftwerke mehr in Betrieb sind und wir also auch keine Endlager mehr brauchen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

stellt die bisherige Praxis nach Meinung des SSW wieder einmal eine Bevorzugung der Atomindustrie dar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigen Sie mir bitte das Unternehmen, das heute schon steuerfreie Rückstellungen für Investitionen im Jahre 2030 in seiner Bilanz vom Finanzamt anerkannt bekommt! Mit bis zu 3,5 Milliarden DM zusätzlichen **Steuereinnahmen** könnte laut Presseaussagen allein

der Bundesfinanzminister bei einer Änderung der bisherigen steuerfreien Rückstellungspraxis rechnen. Diese Summe zeigt, daß es auch für Schleswig-Holstein um erhebliche Beträge geht. Es hat fast den Anschein, daß die wirklich brauchbaren Goldreserven nicht bei der Bundesbank liegen, sondern in den Rückstellungen der Atomindustrie versteckt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Bei einer Besteuerung der Rückstellungen würde dazu die betriebswirtschaftliche **Rentabilität der Atomenergie**, die volkswirtschaftlich ohnehin nicht gegeben ist, erheblich fallen. Der SSW bekennt sich ausdrücklich dazu, daß die Änderung des Steuerrechts für die Atomindustrie auch deswegen sehr sinnvoll ist. Denn im Verhältnis zur Besteuerung anderer Energieformen ist diese Änderung ja nur eine schon längst überfällige Gleichstellung. Wir werden also einem Bericht zustimmen, der einen finanziellen und rechtlichen Überblick über die bisherige Praxis gibt. Dieser Bericht sollte auch die Auswirkungen einer möglichen Änderung der Praxis beinhalten.

Auch den zweiten Teil des Antrages, in dem die Landesregierung aufgefordert wird - ich zitiere -, „zu prüfen, ob die derzeitige Rückstellungspraxis der Betreiber durch ein öffentlich-rechtliches Fondsmodell abgelöst werden kann“, kann der SSW unterstützen. Wir meinen, daß es richtig ist, die enormen Summen für diese Rückstellungen von einem unabhängigen **Fonds** verwalten zu lassen, statt daß diese Gelder von den großen Energiekonzernen verwendet werden, um beispielsweise Unternehmensaufkäufe in großem Stil in vielen Branchen durchzuführen.

Darüber hinaus wäre es interessant zu untersuchen, ob Gelder in so einem Fonds für zukunftssträchtige Investitionen genutzt werden könnten. Es wäre doch wirklich die Ironie der Geschichte, wenn man beispielsweise die Zinsen der Fondsmittel dazu verwenden könnte, Produzenten von alternativen Energieformen wie Solar- und Windenergie mit billigen Krediten für Investitionen in marktreife Produkte zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden also den vorliegenden Antrag mittragen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Kubicki hat mir eben seinen Ausspruch bestätigt. Herr Kubicki, auch dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort hat Herr Minister Möller.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Kubicki bin ich sehr wohl der Auffassung, daß dieser Antrag hochaktuell ist, denn sonst hätte das der Bundeskanzler wohl nicht zur Chefsache gemacht. Wenn Presseberichte richtig sind, daß er seinen Finanzminister anweisen will, eine bestimmte **Rückstellungspraxis** anzuordnen, dann muß ich sagen: So weit sind wir Gott sei Dank noch nicht, daß die Richtlinienkompetenz eines Bundeskanzlers das Steuerrecht beugen kann. Er kann natürlich seinen Finanzminister anweisen, das Steuerrecht gegebenenfalls zu ändern. Aber einfach das **Steuerrecht** in seinem Sinne anzuwenden, wie er es mit einem Energiemanager besprochen hat, geht es in unserer Republik Gott sei Dank noch nicht.

(Meinhard Füllner [CDU]: Er ist ja nicht wie Möller!)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Man muß es ja differenziert sehen. Nach einer bundeseinheitlichen Erlaßregelung vom November 1979 durften die EVUs bisher folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilden: Rückstellungen für die Kosten der Stilllegung und Beseitigung von Kernkraftwerken, Rückstellungen für die Kosten der Errichtung und Nutzung künftiger Endlagerstätten radioaktiver Abfälle und Rückstellungen für die Kosten der Entsorgung bestrahlter Brennelemente.

In Arbeitsgruppen, die sich in den letzten zwei Jahren mit diesen Fragen beschäftigt haben, blieb bis zuletzt die Behandlung der Verpflichtung zur Entrichtung von Beiträgen für **Betriebskosten des Endlagers** nach § 21 a des Atomgesetzes umstritten. Auslöser war der Bundesfinanzminister, der in seinen Vorschlägen zum Jahressteuergesetz 1996 vorgeschlagen hat, zur Deckung des Defizits 750 Millionen DM für Abzinsung just dieser Rückstellungen einzusetzen. Daraufhin begann die Diskussion zwischen Bund und Ländern. Die Finanzministerkonferenz hat dann am 10. April mehrheitlich - mit der Stimme Schleswig-Holsteins - die Auffassung vertreten, daß für die Verpflichtung zu dieser **Rückstellung** - nur dieser

Rückstellung! - von rund 10 Milliarden DM dem Grunde nach keine Voraussetzung gegeben ist.

Jetzt gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Daß die Betreiber der Kernkraftwerke das natürlich völlig anders sehen, ist eine andere Sache. Aber so sehr weit liegen der Bundesfinanzminister und die Länder nicht auseinander.

Was die Umsetzung angeht, hat Schleswig-Holstein im Moment keine Zuständigkeit, weil wir nicht Sitzland eines dieser Unternehmen sind, also bei uns kein Unternehmen steuerpflichtig ist.

Für dieses **Verfahren**, wie man das jetzt in Gang setzt, muß es deshalb, weil es unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, eine Verwaltungsregelung geben. Da nach einer Bund-Länder-Vereinbarung die Länder in einem Konfliktfall keine eigenen Weisungen herausgeben dürfen, die der Rechtsauffassung des Bundesfinanzministers widersprechen würden, wird jetzt darüber diskutiert, diese Rechtsfrage in einem Musterprozeß zu klären. Ich denke, das ist auch das vernünftigste. Man muß nur jemanden finden, der den Musterprozeß führt. Schleswig-Holstein kann ihn nicht führen.

Im Rahmen der Gesamtrückstellung von 54 Milliarden DM sind nur diejenigen von Relevanz, die die **Kernkraftwerksbetreiber** in der Größenordnung von 10 Milliarden DM zum Betrieb der Endlager gebildet haben. Hierum dreht sich die aktuelle Auseinandersetzung.

Die vom Bundesfinanzminister genannte Abzinsungssumme von 750 Millionen DM ist - wie vorhin schon gesagt wurde - auf der Basis der Fertigstellung eines Endlagers 2009 errechnet. Wenn ein Endlager allerdings erst 2030 - wie die Kernkraftwerksbetreiber selber es darstellen - errichtet wird, geht es um eine Summe von 3 Milliarden DM.

Angesichts des bereits angekündigten Widerstandes der Kernkraftwerksbetreiber gegen eine Einschränkung der bisherigen Rückstellungspraxis ist allerdings nicht damit zu rechnen, daß Änderungen der Verwaltungsauffassung sofort zu Steuermehreinnahmen führen würden. Ich kenne auch die Position der Kernkraftwerksbetreiber. Wenn sich in einem Rechtsstreit herausstellt, daß diese Rückstellung in der Tat - dieser Meinung sind wir - nicht zulässig ist, dann wird sie aufgelöst und zur Strompreissenkung eingesetzt. Dagegen kann ja eigentlich auch niemand etwas haben.

Es geht hier also nicht nur darum, daß der Fiskus Steuern einnehmen will, denn vermutlich reagieren die dann so und lösen die Rückstellung auf, und das führt zu einer Strompreissenkung.

In jedem Fall: Die Kernkraftwerksbetreiber haben ja gesagt - ob sich nun der Bundesfinanzminister mit seiner Rechtsauffassung bezüglich Abzinsung durchsetzt oder die Rechtsauffassung dem Grunde nach nicht zulässig ist -, sie wollten den Rechtsweg gehen. Wie ich die kenne - da habe ich gute Erfahrungen -, gehen sie durch alle Instanzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Warum auch nicht!)

Ich will aber ausdrücklich sagen, daß wir mit Ausnahme dieser Rückstellung, die neuerdings strittig ist, die **Rückstellungspraxis** in der Vergangenheit natürlich immer für erforderlich gehalten haben. Schleswig-Holstein hat sich auch dafür ausgesprochen, daß die Rückstellung so hoch sein muß, daß man ein gesamtes Kernkraftwerk einschließlich des Umfeldes - Wassergräben und alles das, was dazugehört - zurückbauen kann und nicht nur die atomare Anlage. Das ist dann unterschiedlich umgesetzt worden. Für unsere Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein wird eine Rücklage für den Rückbau in dieser Form angesammelt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Nun muß aber im Rahmen dieser Praxis, zu der ich nach wie vor stehe, für den Rückbau und für die Stilllegung möglichst schnell eine ausreichende Vorsorge getroffen werden. Da hat man unterschiedliche Erfahrungen. Zum Beispiel ist der Betreiber beim Kernkraftwerk Würiggassen bereit, den Rückbau bis zur grünen Wiese zu finanzieren. Die Rückstellung steht zur Verfügung.

In Hamm-Uentrop war das ganz anders. Da gab es keine Rückstellung, und die öffentliche Hand mußte eintreten.

Deshalb ist im Rahmen der Prüfung jetzt noch einmal angeregt worden, im Atomgesetz gegebenenfalls die rechtliche Verpflichtung zum Rückbau sicherzustellen; denn in den Betriebsgenehmigungen unserer Kernkraftwerke steht nicht eine ausdrückliche Verpflichtung zum Rückbau. Ich denke also, daß es auch richtig ist, daß man die rechtlich absichert - notfalls im Atomgesetz.

Ich komme jetzt zu der entscheidenden Frage. -

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Minister, darf ich auch Sie auf die vereinbarte Redezeit aufmerksam machen?

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

- Ja, das dürfen Sie.

Ich komme jetzt auch zu meinem letzten Punkt: Sollte man neue Überlegungen anstellen, wo die **Rücklagen** gebildet werden? - Herr Sager, da machen Sie es sich ein bißchen einfach. Es ist doch schon ungewöhnlich: Die Verpflichtung nach dem Atomgesetz, Endlager und auch Zwischenlager zu errichten und zu betreiben, haben nicht die Kernkraftwerksbetreiber, sondern der Bund. Deshalb macht es eigentlich auch einen Sinn, daß das Geld beim Bund, bei der **öffentlichen Hand** angesammelt wird. Dann hätte man aus diesem Topf Hamm-Uentrop finanzieren können.

Nun ist das historisch in unserer Republik anders gewachsen. In der Schweiz und in Schweden haben wir diese Regelungen, die Bundeszuständigkeit für die Entsorgung. Das Geld wird dort durch eine Umlage pro Kilowattstunde auch in einem öffentlichen Fonds angesammelt. Das ist dort vielleicht ein bißchen einfacher gewesen, weil es staatliche Energieunternehmen waren. Hier ist das komplizierter. Deshalb muß man das sorgfältig prüfen. Eine Umstellung ist auch nicht von heute auf morgen möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Die Kritik ist ja richtig. Daß die Kernkraftwerksbetreiber, die großen Unternehmen, mit diesen Rücklagen und mit den Zinsen ihre Industrieimperien zusammengekauft haben, ist nicht zu leugnen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: So ist das!)

Die Verpflichtung wiederum ist jedenfalls noch - ich bin auch dafür - bei der öffentlichen Hand, und da ist es nicht abwegig zu prüfen, ob das Geld nicht auch beim Bund angesammelt werden sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Auf die Gefahren will ich durchaus hinweisen: Herr Waigel würde dann die Rückstellung neu bewerten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Da muß man höllisch aufpassen.

(Reinhard Sager [CDU]: Sie würden sie falsch verbuchen! - Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb schreie ich bei diesem Vorschlag auch nicht sofort hurra. Daß natürlich eine solche Rückstellung zur Verfügung stehen muß, wenn die Investitionen anstehen und sich die öffentliche Hand ihrer bedienen kann, ist selbstverständlich. Es ist ja nicht nur das Beispiel der Neubewertung zu nennen, es wird ja sogar diskutiert, daß die bescheidenen Rückstellungen in der Pflegekasse geplündert werden sollen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Die sollen einkassiert werden!)

Ich sage deshalb „Vorsicht an der Bahnsteigkante!“ Aber eigentlich ist es vernünftig, die Rückstellung bei dem anzusammeln, der auch die Verpflichtung hat, die Zwischenlager und die Endlager zu errichten und zu betreiben. Wenn dann zumindest ein Bruchteil der Zinsen zum Beispiel für regenerative Energien genutzt würde, hätten wir keine Probleme, jedenfalls was die Förderung der Windenergie in Schleswig-Holstein angeht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte die Vorstellung, daß die **Kernkraftwerksbetreiber** selber die **Entsorgung** regeln, für absurd. Ich will das hier begründen.

Ich nehme nur eine einzige Fraktion aus dem, was an Müll anfällt, und zwar das Plutonium. Zur Zeit werden in der Bundesrepublik jährlich über 5 t Plutonium produziert. Es haben sich schon über 50 t Plutonium angesammelt. Die Lagerung von 1 kg Plutonium kostet zur Zeit 6.000 DM pro anno.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und von einer Tonne?)

- Bei der Tonne sind das 6 Millionen DM.

(Martin Kayenburg [CDU]: So kann man nicht rechnen, Herr Kollege! Ha, ha, ich glaube, ich spinne!)

- Man kann sich das entsprechend ausrechnen.

Die Lagerzeit - jetzt komme ich zu der interessanten Geschichte - des Plutoniums bedeutet: Nach 25.000 Jahren ist die Hälfte noch übrig - so lange ist die Halbwertszeit -, nach 50.000 Jahren ist es noch ein Viertel und so weiter.

Das heißt, es geht hier nicht um historische, sondern gewissermaßen um geologische Zeiträume, über die wir hier reden und in denen die Entsorgung dieser Rückstände gewährleistet werden muß. Sie muß aber nicht nur gewährleistet werden; es reicht nicht aus, sie einfach zu verbuddeln. Plutonium muß, damit es sich nicht erhitzt und in der Folge zu entsprechenden Strahlungswirkungen führt, gekühlt werden, und zwar auf 110° Celsius heruntergekühlt werden - und dies 50.000, 100.000, 200.000 Jahre lang. In dieser Zeit muß es bewacht werden, damit keine Leute daran gehen - 50.000, 100.000, 200.000 Jahre lang. Das alles soll finanziert werden, und dies alles wollen Sie durch eine private Firma gewährleisten, Herr Kubicki! Ich halte das für absurd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kubicki, sagen Sie mir bitte, welche Firma Ihnen heute gewährleistet, daß nach 100.000 Jahren - das ist fünfzigmal die Zeit seit Christi Geburt - das Plutonium dann noch auf 110° Celsius gekühlt und weiter bewacht wird. Das ist doch eine abenteuerliche Vorstellung,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welcher Staat gewährleistet Ihnen das denn?)

so etwas privatwirtschaftlich organisieren zu wollen, wie überhaupt das ganze Energiesystem, das auf einem

solchen Modell basiert, in meinen Augen ein abenteuerliches Energiesystem ist, das abgeschafft gehört - und zwar schnellstens!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb wollen Sie ja auch die Rückstellungen haben!)

Ich glaube, daß es absolut sinnvoll ist, die Rückstellungen für diesen Aberwitz anders einzusetzen. Herr Kubicki, Sie werden mir noch nicht einmal einen Konzern nennen können, der seit 300 Jahren existiert und der heute noch in der Lage wäre, eine Garantie aus der Zeit vor 300 Jahren zu gewährleisten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Katholische Kirche und Bayer Leverkusen haben auch drei Staaten überlebt! - Ute-Erdsiek-Rave [SPD]: Aber die mußten sich umbenennen!)

Von daher glaube ich - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment, bitte! Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deshalb meine ich, es ist deutlich: Die **Entsorgung** kann nur durch den **Staat** gewährleistet werden - nicht einmal durch den! Es ist deshalb sinnvoll, daß die Rückstellungen nicht in privater Hand gelagert werden, da niemand garantieren kann, daß sie nach 1000 oder wer weiß wieviel Jahren noch existieren, sondern diese Rückstellungen müssen eingesetzt werden, um schnellstmöglich den Ausstieg aus diesem wahnwitzigen Energiesystem zu organisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da schüttelt selbst der Finanzminister den Kopf! Herr Möller, stellen Sie das mal richtig! - Meinhard Füllner [CDU]: Nein, bitte nicht!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide Redner der Opposition haben darauf verwiesen, daß es die Antwort auf eine Kleine Anfrage auf Bundesebene gibt, die tauglich genug sei, unser Berichtsbegehren zu ersetzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, wir wollen mal sehen, was dann in dem Bericht mehr drinsteht!)

Daher erlauben Sie mir bitte, Frau Präsidentin, aus dieser angeblich so tauglichen Antwort zu zitieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

Zu Frage 1! § 7 und § 9 werden dort als Verpflichtungsgrundlage des Atomrechts genannt. Es ist aber so, daß diese Verpflichtung darin nicht geregelt ist. Das ist der erste Punkt.

Zu Frage 2 heißt es: „Nach Angaben der VDEW . . .“

Zu Frage 3: „Dies unterliegt der Beurteilung der zuständigen Wirtschaftsprüfer und Steuerbehörden. Die Bundesregierung hat hierzu keine Angaben.“

Zu Frage 4: „Nach Angaben der VDEW . . .“

Zu Frage 8: „Genaue Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.“

Zu Fragen 10 und 11: „Nach VDEW-Kostenmodell beträgt die Höhe . . .“

Zu Frage 12: „Nach Angaben der Betreiber . . .“

In der Antwort wird dann auch auf Fragen verwiesen, die die Bundesregierung aus eigener Kompetenz ebenfalls nicht beantworten konnte.

Zu Frage 14 heißt es, daß die Bundesregierung zu den Kosten für die Zwischenlagerung je Tonne Schwermetall keine Angaben machen kann.

Und weiter: „Belastbare Angaben können aufgrund des derzeitigen Planungsstandes hierzu nicht gemacht werden.“

Ich kann so fortfahren. Es gibt 21 Fragen, und wie ein roter Faden zieht sich durch die Beantwortung aller dieser Fragen erstens, daß sich die Bundesregierung offenbar nur - wie der Kollege Nabel schon ganz richtig sagte - auf Angaben entweder der Betreiber direkt oder auf Angaben der mit den Betreibern verwandten hundertprozentigen Tochter-Töchter verläßt. Das geht natürlich nicht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Immer dasselbe Argument!)

Die Bundesregierung stützt sich in ihrer Antwort ausschließlich auf Angaben der deutschen Stromwirtschaft, Herr Kubicki, trotz der seit Jahren geübten Kritik der Monopolkommission und der Deregulierungskommission an der bestehenden Rückstellungspraxis.

Insofern ergibt sich aus der Beantwortung der Anfrage durch die Bundesregierung und aus dem Verweis auf landespolitische Kompetenzen nach meiner Meinung die Notwendigkeit, einen Bericht auch auf Landesebene einzuholen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann ja nicht wahr sein!)

Es ist beantragt worden, den Antrag dem Ausschuß zu überweisen. - Ist das richtig?

(Widerspruch - Zurufe: Nein, den Bericht!)

- Nein? Dann wird beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen?

(Widerspruch - Zurufe: Welchen Bericht denn?)

- Nein? - Wo soll der Bericht denn gegeben werden? Wird der Antrag dem Sozialausschuß überwiesen, so daß dort der Bericht gegeben wird?

(Reinhard Sager [CDU]: Herr Nabel, wo soll der Bericht gegeben werden? -

Wortmeldung der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

- Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave!

**Ute Erdsiek-Rave [SPD]:**

Frau Präsidentin, über den Antrag soll hier beschlossen werden, damit der Bericht hier im Parlament erstattet werden kann.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Dann lasse ich darüber abstimmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wann denn, Frau Erdsiek-Rave? - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das habe ich doch nicht zu beantworten! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weihnachten vielleicht?)

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, so zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen.

(Silke Hars [CDU]: Was beschließen wir denn? - Weitere Zurufe)

- Zu beschließen, daß ein Bericht abgefordert wird, der im Landtag gegeben wird, wie es Frau Erdsiek-Rave eben ausgeführt hat.

Wer ist dafür, daß - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Den hat er doch schon gegeben! - Weitere Zurufe)

Ich lasse über den Antrag Drucksache 14/782 abstimmen, mit dem die Landesregierung gebeten wird, einen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht soll dann in einer der nächsten Sitzungen im Landtag erstattet werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Anhaltender Widerspruch - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt sind wir mitten in der Abstimmung!)

- Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie SSW angenommen worden.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, heute noch die Tagesordnungspunkte 23 und 8 zu beraten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das denn?)

Ich rufe also als nächsten Punkt den Tagesordnungspunkt 23 auf:

### **Bioethik-Konvention**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/779

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walhorn.

**Frauke Walhorn** [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Das **Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde** im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin erklärt in seiner Präambel unter anderem, daß es gefaßt wurde „in der Überzeugung der Notwendigkeit der Achtung des Menschen sowohl als Individuum als auch als Mitglied der menschlichen Gattung“, daß es gefaßt wurde „eingedenk des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und in der Überzeugung, daß die Unterzeichner entschlossen“ seien, „die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und der Grundrechte und Grundfreiheiten erforderlich sind“.

Dies sind nur drei Punkte der 15 Beschwörungsformeln der Konvention zum Schutz von Menschenrecht und Menschenwürde. Dem wird die Konvention bei weitem nicht gerecht. Der absolute Vorrang des Menschen, seiner Interessen und seines Wohlergehens vor dem alleinigen Interesse der Gesellschaft und Wissenschaft findet seinen Niederschlag im ersten Kapitel der Konvention.

Man könnte nun sagen: Wunderbar, es ist jetzt alles zur Zufriedenheit geregelt. - Leider ist es nicht so!

Auf erste Ausnahmeregelungen wird im folgenden Kapitel hingewiesen, nämlich auf die zusätzlichen Forschungsmöglichkeiten in den Artikeln 17 und 20, die sich mit dem „Schutz“ - ich setzte dieses Wort in Anführungszeichen - nicht einwilligungsfähiger Personen befassen. Zulässig soll die **Forschung** dann sein, wenn der Betroffene nicht widerspricht. Zulässig soll die Forschung sein, wenn sie für den Betroffenen nur mit einem minimalen Risiko und einer minimalen

Belastung einhergeht und - ich zitiere - „die Forschung zum Ziel hat, durch eine spürbare Verbesserung des wissenschaftlichen Verständnisses für den Zustand, die Krankheit oder die Störung der Person letztlich Ergebnisse zu erreichen, die geeignet sind, den Betroffenen oder anderen Personen, die sich in der gleichen Altersstufe befinden oder die an der gleichen Krankheit oder der gleichen Störung leiden oder die sich in dem gleichen Zustand befinden, zu nutzen“.

Wer ist nun einwilligungsunfähig? - Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung zum Beispiel, kleine Kinder, Säuglinge etwa, Menschen, die aufgrund eines Unfalles oder einer Krankheit im Koma liegen, Menschen mit zeitweiligen oder nicht zeitlich absehbaren Bewußtseinsstörungen, alles Menschen, Herr Geißler, die nicht in der Lage sind, ihre freie Meinung zu äußern.

Für diesen Personenkreis gelten nach dem Willen der Konvention ebenfalls **Ausnahmeregelungen**, wenn es um die Entnahme von Körpergewebe und Organen geht. Die Entnahme soll unter anderem erlaubt sein, falls passende einwilligungsfähige Spender nicht zur Verfügung stehen, falls die Spende geeignet ist, das Leben des Empfängers zu retten, und natürlich, falls der potentielle Spender nicht widerspricht. Wie kann er denn auch?

Darüber hinaus öffnet die Konvention beim Thema „Embryonenschutz“ eine Lücke unseres Embryonenschutzgesetzes noch ein Stückchen weiter. Die **Produktion von Embryonen** zu Forschungszwecken ist nicht erlaubt - nach dem Willen unseres Embryonenschutzgesetzes und auch nach dem Willen der Konvention -, aber die Forschung an Embryonen, die zum Zweck der künstlichen Befruchtung produziert wurden - übriggeblieben, weil nicht implantiert worden -, ist nach dem Willen der Konvention nicht verboten. Wie wichtig das ist, kann jeder sehen, der die letzte Berichterstattung des „Spiegel“ zu Experimenten mit tierischen Embryonen gelesen hat.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Frage der vorgesehenen Erlaubnisregelung zur **Weitergabe medizinischer Daten** an interessierte Dritte. Die Interessenlagen bestimmter Bereiche kann sich hier im Hause wohl jeder lebhaft vorstellen. Nein, auch das verträgt sich nicht mit dem Schutz von Menschenrecht und Menschenwürde und schon gar nicht mit den Vorstellungen des Datenschutzes und deshalb für uns ebenfalls nicht akzeptabel.

Ich denke, die Bundesregierung ist gut beraten, wenn sie ihre Zustimmung weiterhin versagt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen sie dabei unterstützen und fordern deshalb die Landesregierung auf, im Sinne unseres Antrags aktiv zu werden.

Wir sind uns völlig einig mit Behindertenverbänden, mit Wohlfahrtsverbänden und nicht zuletzt mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Deutschen Ärztetages in Leipzig, die sich vehement gegen die Annahme der Konvention ausgesprochen haben.

Recht und Würde des Menschen, auch der Menschen, die aufgrund von Krankheit, von Behinderung, wegen ihrer Jugend oder wegen ihres Alters nicht selbstbestimmt leben können, sind unantastbar und dürfen nicht zur Disposition stehen. Ich bitte Sie: Stimmen Sie für unseren Antrag!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

**Uwe Eichelberg** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen des Landtages! Dieses Thema heute geht uns alle an. Frau Walhorn hat es eben deutlich geschildert: Hier geht es um mehr als normale Konventionen, die überall weltweit abgeschlossen werden. Hier geht es um die **Zukunft der Menschheit** und darum, wie wir uns die Zukunft dieser Menschheit vorstellen wollen. Eigentlich sind Fünf-Minuten-Beiträge zu diesem Thema respektlos.

(Beifall)

Die Zielsetzung der Justizminister der EU, ein **Übereinkommen** zu schaffen, das den **Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte** im Hinblick auf die Anwendung von Medizin und Biologie zum Inhalt hat, ist ein bedeutendes, wenn nicht eines der wichtigsten Unterfangen, die man sich im Augenblick nur vorstellen kann. Trotzdem weiß kaum einer in der Bevölkerung, was sich hier tut. Man spürt es, aber man weiß es nicht.

Viele profitieren bereits heute von der modernen Medizin. Allein die große Anzahl von Zuckerkranken könnte ohne das biotechnisch hergestellte Insulin überhaupt nicht überleben. Und - was wir nicht so genau wußten oder nicht jeder von uns weiß -: Die molekularen Antikörper, die Transplantationen in dem heutigen Umfang überhaupt erst ermöglichen und in so großem Umfang erfolgreich sein lassen, wurden erst vor wenigen Jahren entwickelt. Viele verzweifelte Kranke konnten wieder in den Lebens- und Arbeitsprozeß integriert werden.

Nahezu unendliche Möglichkeiten ergeben sich nun aus der somatischen Gentherapie. Hier sind die USA schon ganz weit fortgeschritten. Wir haben gerade gestern in den Nachrichten hören können, daß selbst der amerikanische Präsident plant, schnellstmöglich eine Gesetzesänderung herbeizuführen.

Anhand der Interpretation von Genstrukturen lassen sich persönliche Krankheitsprognosen erstellen, die frühzeitig behandelt werden können. Auch durch Genveränderungen im Körper können Veränderungen hervorgerufen oder der Ausbruch von Krankheiten verzögert werden. Aber es kann auch Erbgut manipuliert werden. Da sehen wir ganz deutlich die Grenzen, an die wir bereits gestoßen sind.

Die Medizin bietet Entwicklungen, die für den Normalbürger kaum noch überschaubar sind. Die Menschheit braucht **ethische Konventionen**, die den **Medizinern** und **Forschern** aufzeigen, was wir - die Politiker, die für die Menschen und für das Land Verantwortung tragen - glauben, tragen und ertragen zu können, damit nicht der manipulierte Mensch oder das Streben nach dem ewigen Leben des einzelnen die Medizin beherrscht, sondern das Allgemeinwohl im Auge behalten wird. Allgemeinwohl, Wohlstand und Gesundheit für alle Menschen. Wir, die Politiker, müssen hier für die Forscher den Rahmen setzen, innerhalb dessen man sich bewegen muß.

Auf die Problematik, was unter Ethik zu verstehen ist, möchte ich nicht näher eingehen. Wenn man mit Asiaten über Ethik und über Menschenrechte spricht, stellt man fest, daß sie etwas ganz anderes darunter verstehen als wir, die wir durch unsere historische Erziehung geprägt sind. Das macht die ganze Problematik so schwierig. Wir müssen aber weltweit zu einem Konsens kommen. Da bin ich mit Frau Walhorn einer Meinung.

Die nun vorgelegte **Konvention** zeigt nur **Mindeststandards** auf. Sie haben deutlich geschildert, daß diese Mindeststandards nicht dem genügen, was

wir in Deutschland haben. Die Bundesregierung hat mit vielerlei Möglichkeiten versucht, Veränderungen herbeizuführen. Das ist nicht immer gelungen.

Erschreckend ist, daß bereits 22 Mitgliedstaaten des Europarates die Konvention am 4. April 1997 unterzeichnet haben. Das heißt, sie sind mit der Konvention, wie sie ist, einverstanden und wollen sie umsetzen. Deutschland meldet weiterhin Bedenken an, und wie ich gehört habe: Man lacht über Deutschland. Das macht mich noch mehr betroffen. Die Bedeutung, die Ernsthaftigkeit von Bioethik ist noch nicht überall angekommen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Ich halte es für ganz wichtig, daß Bundestag, Bundesrat, die wissenschaftlichen Fachkreise und - wie Sie gerade sagten, Frau Walhorn - auch die Ärzteschaft Deutschlands eindeutig die Bundesregierung auffordern, hart zu bleiben, voranzugehen, Grenzen zu setzen, mit denen man leben kann.

Rein formalrechtlich - das hat das Bundesjustizministerium gesagt - stehen all die 14 Kapitel dieser Konvention im Einklang mit dem Grundgesetz und spiegeln die elementaren Leitlinien unserer Verfassung wider. Dennoch: Es geht so nicht; wir können nicht darüber hinweggehen.

Es kann nicht sein, daß die **Embryonenforschung** nicht vernünftig abgegrenzt ist. Man kann nicht - wie Frau Walhorn schilderte - an nichteinwilligungsfähigen Personen Tests vornehmen oder gar **Transplantationen** - auch nicht, wenn dies unter Familienmitgliedern geschieht. Es kann doch nicht sein, daß wir in Deutschland anfangen, über Wert und Unwert des einzelnen Menschen zu diskutieren. So lange ist die Geschichte einfach noch nicht her. Da müssen wir uns einfach wehren. Das ist ganz, ganz wichtig.

(Beifall)

Das Thema ist von entscheidender Bedeutung.

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich darum, diesen Antrag dem Ausschuß zu überweisen und dort eine Anhörung durchzuführen, übergreifend, damit möglichst viele von uns die Diskussion aufnehmen können, Fakten sammeln und die Diskussion in die Bevölkerung hineinbringen können und dieses Thema zu sensibilisieren, damit auch die Bundesregierung und

die Landesregierung die Stärkung mitnehmen, damit wir dieses Thema nicht in Fünf-Minuten-Beiträgen abgehandelt haben, sondern die Zukunft entsprechend gestalten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! **Menschenrechte**, Grundfreiheiten des Menschen, Wohlergehen des Menschen und immer wieder das Wort **Menschenwürde** ziehen sich durch den gesamten Text, von der Präambel bis hin zu den Erläuterungen der Bioethik-Konvention.

Mit Erstaunen stellt man dann allerdings fest, daß unter der fortlaufenden Nummer 18 der Erläuterungen angemerkt wird - ich zitiere -:

„Die Begriffe ‚Mensch‘ oder ‚jeder‘ werden in der Konvention nicht definiert, da ein Konsens über die Definition dieser Begriffe unter den Mitgliedstaaten des Europarates nicht erreichbar war.“

Man war sich also nicht einig, wer eigentlich ein Mensch und damit der Menschenwürde würdig ist. Nichteinwilligungsfähige, die sich regelmäßig neben hehren Sätzen mit hohen ethisch-moralischen Ansprüchen als Ausnahme wiederfinden, gehören offenbar nicht zur Spezies Mensch. Für Sie gelten weder Menschenwürde noch Menschenrechte.

Frau Walhorn hat schon ausgeführt, welche Möglichkeiten die Konvention offenläßt: fremdnützige Forschung an Neugeborenen, Notfallpatienten, geistig Behinderten, Demenz- und Alzheimererkrankten.

Nicht nur die Frage, wer ein **Mensch** ist, sondern auch die Frage, ab wann man ein Mensch mit **Würde** und Rechten ist, wird sehr vielsagend beantwortet. So ist ebenfalls in den Erläuterungen zu lesen, die Würde sei „ab dem Zeitpunkt zu achten, an dem das Leben beginnt“. - Wer kann mir sagen, wann das ist? Es verwundert daher kaum noch, daß auch verbrauchende Embryonenforschung erlaubt ist, natürlich nur, wenn „ein ausreichender Schutz der verbrauchten Embryos sichergestellt ist“.

In einer Art Sozialpflichtigkeit des Körpers haben Nichteinwilligungsfähige auch als Ersatzteillager zu dienen. So ist es erlaubt, ihnen regenerierbares Gewebe zu Transplantationszwecken zu entnehmen. Durch Zusatzbestimmung wird so zum Beispiel möglich - wie in den USA bereits geschehen -, daß Eltern ein weiteres Kind zeugen, um einen Gewebelieferanten für ein erkranktes älteres Kind zu bekommen.

Das alles hat mit **Ethik** nichts mehr zu tun. Im Fremdwörterduden ist unter Ethik unter anderem nachzulesen: „Normen und Maximen der Lebensführung, die sich aus der Verantwortung gegenüber anderen herleiten“. - Damit wären wir wieder bei der Frage der Definition. Wer ist denn dieser andere? Sind denn auch Nichteinwilligungsfähige „andere“?

Nun heißt die Bioethik-Konvention inzwischen **Menschenrechtskonvention zur Biomedizin**. Aber auch mit Menschenrechten hat das vorliegende Opus nur in einigen hochtrabenden Sätzen zu tun. Nicht diese Sätze, sondern die Ausnahmen werden das Handeln bestimmen - schnell und bequem. Nur wer diesen Ausnahmen das Menschsein, verbunden mit Würde und allen Rechten, abspricht, kann eine Zustimmung zu der vorliegenden Konvention befürworten.

Daß sich die Pharmaindustrie vehement für eine Zustimmung einsetzt, verwundert nicht. Daß allerdings auch die Ethikkommission der Bundesärztekammer mit ihrer Stellungnahme faktisch eine Unterzeichnung befürwortet, finde ich erschreckend.

Überlassen wir es nicht allein den Selbsthilfegruppen und Betroffenenverbänden, sich hier vehement zur Wehr zu setzen. Denken Sie daran, daß auch wir selbst oder ein uns sehr nahestehender Mensch eines Tages als Komapatient, als durch Krankheit Behinderter oder als Altersdementer einem Arzt ausgeliefert sein könnte, der all das ausschöpft, was diese Konvention hergibt. - Sie oder Ihr Kind ein Forschungsobjekt! Möchten Sie als Versuchskaninchen Risiken und Schmerzen ausgesetzt sein, die für Sie selbst keinerlei therapeutischen Sinn haben?

Vielleicht könnte ja mit Hilfe dieser Konvention das „pleite Gesundheitswesen“ saniert werden. Es würde doch sehr viel Geld gespart, wenn aus Angst vor Menschenversuchen weniger Schwerstkranke in Kliniken landen.

Helfen Sie also bitte mit, daß solche Horrorvisionen nicht Wirklichkeit werden können. Die Konvention darf

in ihrer vorliegenden Fassung nicht unterzeichnet werden. Ich bin sehr froh, daß ich aus dem vorherigen Bericht des Herrn Abgeordneten der CDU entnehmen konnte, daß die CDU diesem Antrag auch zustimmt. Ich glaube, heute ist ein deutliches Signal nach Bonn dringend notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 35 von 40 Vertretern des Europarates haben dieser Konvention bereits zugestimmt. Wollen wir all diesen Vertretern sagen, daß sie die **Menschenwürde** und **Menschenrechte** in ihren Ländern nicht achten, wollen wir dies wirklich als Schleswig-Holsteinischer Landtag tun? Wollen wir in einer grenzenlosen Arroganz dies zu den anderen Staaten sagen? - Ich meine, das ist verdreht. Wir haben als Deutsche zu allerletzt einen Alleinvertretungsanspruch in Sachen Bioethik.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] )

Frau Winking-Nikolay, es ist unverantwortlich, was Sie hier vorgetragen haben. Sie wissen daß das Horrorszenario absolut nicht der Realität entspricht. Sie wissen auch, daß absichtlich auf deutschen Antrag hin in der Konvention festgelegt worden ist, daß ein höherwertiger Schutzstatus einer Nation selbstverständlich bestehen bleibt. Das heißt, keines unserer **Gesetze** wird mit dieser Konvention geändert. Es handelt sich um eine Rahmenkonvention, die einen allgemeinen Rahmen setzt, der für die Durchsetzung von Menschenrechten und Menschenwürde in ganz Europa von entscheidender Bedeutung ist. Für Deutschland selbst wird dadurch keine Gesetzesänderung erforderlich.

Wir entsprechen im wesentlichen, aber nicht in allen Fragen, dem, was dort vorgeschlagen ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ich finde es sehr seltsam, wenn hier im Zusammenhang mit einer Konvention, die in sechs Jahren ausgearbeitet worden ist, von Beschwörungsformeln und von hochtrabenden Sätzen gesprochen wird. Wer sind wir eigentlich, daß wir uns anmaßen können, in der Weise

über 35 Länder von Europa zu sprechen? Haben wir unsere Vergangenheit wirklich vergessen?

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gerade  
deswegen!)

Ich finde es unverantwortlich.

Warum wird hier nicht ein einziger Satz darüber verloren, was denn dort festgelegt worden ist? Warum wird nicht gesagt, daß in der Rahmenkonvention der **Vorrang des Individuums** vereinbart worden ist, der Anspruch auf gleichen Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens, die Einhaltung von professionellen Standards und Verpflichtungen, der Schutz der Einwilligungsunfähigen, psychisch Kranker und sich in Notfallsituationen befindlicher Personen, die Berücksichtigung von Patientenverfügungen,

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist  
doch alles nicht zitiert, Frau Happach-  
Kasan!)

der Schutz der Vertraulichkeit, das Verbot der Diskriminierung aufgrund genetischer Merkmale, die Vornahme prädiktiver Tests an gesundheitliche Zwecke zu binden, somatische Gentherapien nur zu medizinischen Zwecken zuzulassen, die Geschlechtswahl des Kindes mit Hilfe reduktionsmedizinischer Methoden zu untersagen und so weiter.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]: Das sind doch allenfalls  
Überschriften!)

Ich komme nun zu den Kritikpunkten. Es ist durchaus richtig, daß zu einer Rahmenkonvention auch Kritikpunkte anzumerken sind. Ein Kritikpunkt bezieht sich auf den Artikel 17.2, der sich mit Ausnahmeregelungen für Untersuchungen an **einwilligungsunfähigen Personen**, zum Beispiel Kindern, Bewußtseinsgestörten, Bewußtlosen beschäftigt, die nicht deren eigenem Nutzen dienen. Die Kritik an diesem Artikel läßt meist außer acht, daß Artikel 17.2 genau definiert, wann Untersuchungen erlaubt sein sollen. Aus diesem Grunde hat die Bundesärztekammer es begrüßt, in der Konvention endlich Bedingungen dafür zu finden.

Wir wissen alle, daß wir solche Untersuchungen brauchen. Sie alle haben die Statistiken gehört, daß die

Zahl der an Alzheimer Erkrankten im Alter von 65 Jahren 5 %, bei den über Achzigjährigen aber 10 % beträgt. Sie wissen auch alle, daß die Erforschung dieser Krankheit nur an Menschen möglich ist, die selbst krank sind, die aber in einem späteren Stadium der Krankheit einwilligungsunfähig sind. Wollen wir, daß eine Bekämpfung dieser Krankheit nicht möglich ist?

Es lohnt, einmal nachzulesen, wie Ende des vergangenen Jahrhunderts von Émile Roux und Emil von Behring der Impfstoff gegen Diphtherie entwickelt wurde, eine Krankheit, an der Kinder damals massenweise erkrankten. Sie füllten die Krankensäle der Krankenhäuser, und nicht einmal die Hälfte von ihnen hatte die Chance, diese Krankheit zu überleben. Bitte bedenken Sie, daß sicherlich viele von Ihnen - wenn nicht sogar alle - Ihre Chance zu leben, so alt geworden zu sein, haben, weil Kinderkrankheiten besiegt worden sind, weil der Impfschutz möglich geworden ist. Der Impfstoff ist mit der Forschung an Einwilligungsunfähigen entwickelt worden. Das sollten Sie bedenken. Sie sollten den wissenschaftlichen Fortschritt nicht durch Ihre Forderungen behindern.

Der zweite kritische Punkt ist der **Embryonenschutz**, Artikel 18.1, der besagt: „Soweit das Recht Forschung an Embryonen in vitro zuläßt, gewährleistet es einen angemessenen Schutz des Embryos.“ Dieser Satz ist auslegungsfähig, da stimme ich Ihnen zu. Das deutsche Embryonenschutzgesetz ist wesentlich strenger als beispielsweise das britische. Dort dürfen Forschungen an überzähligen Embryonen durchgeführt werden, wenn sie Zwecken dienen, die der Gesetzgeber als höherwertig bewertet. Das ist bei uns verboten. Es gibt auch keinen Grund, warum wir aufgrund der Konvention dieses Verbot aufheben sollten. Aber auch bei uns wird von den Resultaten der Forschung an überzähligen Embryonen, die in England durchgeführt wird, Gebrauch gemacht. Diese Tatsache sollte uns daran hindern, allzu arrogant die Gesetzgebung anderer Staaten zu bewerten. Es gibt auch keinen Anlaß, den Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde in Großbritannien als gefährdet anzusehen.

Wichtige Themen, bei denen keine Einigung erzielt werden konnte, fehlen in der Bioethik-Konvention. Das wird zu Recht kritisiert. Wir müssen aber feststellen, daß eine Einigung nicht möglich war.

Dazu möchte ich mich auf ein Beispiel beschränken, den Schutz ungeborenen Lebens: Gerade in Deutschland ist die Frage zu stellen, ob das Embryonenschutzgesetz mit seiner Ablehnung der

Pränataldiagnostik und der § 218 StGB mit der Freigabe der Abtreibung innerhalb der ersten zwölf Wochen - sofern eine Beratung erfolgt ist - sinnvoll zusammenwirken. Es entsteht doch die Frage, ob das pauschale Verbot der Pränataldiagnostik gerechtfertigt ist, wenn der Fötus innerhalb von zwölf Wochen ohne Angabe von Gründen abgetrieben werden darf. Diese Schwäche der Bioethik-Konvention findet sich in unserer nationalen Gesetzgebung wieder.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluß.

**Dr. Christel Happach-Kasan** [F.D.P.]:

Ich spreche meinen letzten Satz.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, da wir die Themen in der Enquetekommission „Gentechnik“ in einer öffentlichen Anhörung ebenfalls beraten werden und dazu Experten eingeladen haben, eine Beschlußfassung über diesen Antrag erst dann vorzunehmen, wenn die Enquetekommission darüber beraten hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Am 19. November 1996 stimmten 35 von 40 Vertretern des Europarates dem „Entwurf eines Übereinkommens zum Schutze der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin“ zu. Der SSW begrüßt, daß die Bundesregierung der **Bioethik-Konvention** nicht beigetreten ist. Nach Auffassung des SSW weist die Bioethik-Konvention in der jetzigen Fassung zahlreiche Schwächen auf. Besonders auffällig dabei ist ihre Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Ursprünglich war das Ziel der Bioethik-Konvention, den Menschen im Hinblick auf die Anwendung von **Biologie** und **Medizin** zu schützen. In der jetzigen Form jedoch wird die Bioethik-Konvention ihrem Ziel keinesfalls gerecht.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Dr. Adelheid

Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Priorität der jetzigen Fassung hat nicht der Schutz des Menschen, sondern die medizinische Forschung am Menschen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach Auffassung des SSW ist es äußerst bedenklich, wenn an **einwilligungsunfähigen Menschen** geforscht werden darf. Ärztliches Handeln sollte sich stets am Wohle des Patienten orientieren. Frau Happach-Kasan, ich stimme darin mit Ihnen nicht überein, die **Forschung** dadurch zu legitimieren, daß wir die Forschung an einwilligungsunfähigen Menschen benötigen. Somit steht die Bioethik-Konvention im Widerspruch zum Nürnberger Ärztekodex von 1947, welchem zufolge die freiwillige Zustimmung einer Versuchsperson zu Forschungszwecken unerlässlich ist.

Zudem lehnen wir die jetzige Fassung der Bioethik-Konvention ab, da sie gegen die Unantastbarkeit der **Menschenwürde** verstößt und somit mit Artikel 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Einwilligungsunfähige Menschen werden zwangsläufig zu den Verlierern dieser Konvention, da ihr Wohl und ihre Rechte dem gesamtgesellschaftlichen Interesse untergeordnet werden. Es kann daher nicht sein, daß einige Menschen zu Versuchsobjekten und menschlichen Ersatzteillagern degradiert werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als sehr problematisch sieht es der SSW an, daß die Bioethik-Konvention die **Forschung an Embryonen** und die selektive Diagnostik nicht ausdrücklich untersagt. Das ist hier schon mehrfach angesprochen worden. Dadurch verstößt die Bioethik-Konvention gegen Artikel 1 Abs. 2 und Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Ein Beitritt Deutschlands zu dieser Bioethik-Konvention würde bedeuten, daß die geltenden Schutzstandards in Deutschland in der biomedizinischen Forschung gelockert werden würden. Denn Forschung hört ja nicht an den Grenzen auf, wie Sie selbst sagten, Frau Happach-Kasan. Dies wäre nach Auffassung des SSW ein Schritt in die falsche Richtung.

Wir begrüßen und unterstützen daher den Antrag der SPD-Fraktion, der die Landesregierung auffordert, die

Bundesregierung in ihrer Haltung zur Bioethik-Konvention zu unterstützen und darauf zu drängen, daß diese Konvention im Sinne von Menschenrecht und Menschenwürde überarbeitet wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Walhorn.

**Frauke Walhorn [SPD]:**

Frau Dr. Happach-Kasan, ich habe wörtlich zitiert, was in der Bioethik-Konvention steht. Dort steht, daß der **Mensch**, seine **Rechte** und seine **Würde** Vorrang haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

- Herr Dr. Klug, da müssen Sie gar kein so dummes Gesicht machen, das steht so da.

(Ursula Kähler [SPD]: Mein Gott, das ist angeboren! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Und in Artikel 17.2 stehen die Ausnahmeregelungen für diesen Vorrang. Die Ausnahmeregelungen sehen ausdrücklich vor, daß nichteinwilligungsfähige Personen keinerlei Schutz mehr genießen.

Ich will nicht weiter auf Ihre Ausführungen eingehen, weil ich merke, daß mich sonst die Wut erfaßt.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Das ist eigentlich nicht meine Art.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Gnädige Frau, lassen Sie Ihren Gefühlen freien Lauf!)

Ich möchte einen Vorschlag machen, Herr Eichelberg. Wir haben ein Selbstbefassungsrecht in den Ausschüssen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß der **Sozialausschuß** eine **Anhörung** durchführt.

(Holger Astrup [SPD]: Ein sehr guter Vorschlag!)

Ich würde dies dann sofort für den nächstmöglichen Termin ins Auge fassen. Ich möchte aber doch, daß über diesen Antrag heute in der Sache abgestimmt wird,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil ich es für wichtig halte, daß aus allen Bereichen der Republik - ich habe gesagt: Behindertenverbände, Wohlfahrtsverbände, die deutsche Ärzteschaft - der Protest nach Bonn geht, um zu unterstützen, wo Unterstützung nötig ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

**Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Happach-Kasan, die von Ihnen aufgeführten positiven Aspekte der Bioethik-Konvention gelten leider eben häufig gerade für **einwilligungsunfähige Menschen** nicht. Es spricht keiner der Konvention ab, daß es dort Positives gibt, aber die Gefahren liegen eben in den von den verschiedenen Rednerinnen und Rednern aufgezeigten negativen Aspekten. Ich bin nicht so zuversichtlich, daß die Bundesregierung bei ihrer bisherigen ablehnenden Haltung bleibt. Um so wichtiger finde ich, daß wir von Schleswig-Holstein aus ein deutliches Signal senden.

Ich möchte ein Beispiel für meine Bedenken geben, was die Bundesregierung angeht. In der offiziellen deutschen Übersetzung des Textes wird zum Beispiel der Begriff „mental disorder“ übersetzt mit „Geisteskrankheit“. Tatsächlich heißt das auf deutsch aber „geistige Störung“ und ist damit im Originaltext sehr viel weiter gefaßt als in der offiziellen deutschen Übersetzung. Man muß sich dann natürlich fragen, mit welcher Zielsetzung diese falsche Übersetzung erfolgt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß da Leute am Werke waren, die der englischen Sprache so wenig mächtig waren. Ist dort unter Umständen der Versuch gemacht worden, die ganze Geschichte „zu verharmlosen“, nämlich zu sagen, es werde ja nur bei geistig Behinderten eine Ausnahme gemacht, nicht aber

bei allen mit einer geistigen Störung? Der Begriff „geistige Störung“ ist sehr weit gefaßt. Jemand, der bewußtlos ist, jemand, der im Koma liegt, ist auch ein Mensch mit einer „geistigen Störung“. Das bedeutet nicht, daß ich das für harmlos halte. Aber auch Versuche „nur“ an geistig Behinderten sind ein Skandal, Frau Happach-Kasan, gerade vor dem Hintergrund unserer deutschen Geschichte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

#### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

#### Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, daß in der bisherigen Diskussion außer acht gelassen wurde, daß es sich hier um ein **völkerrechtliches Dokument** handelt und daß diesem völkerrechtlichen Dokument 35 von 40 Mitgliedsstaaten bereits zugestimmt haben.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Schlimm genug!)

- Es steht uns deshalb nicht zu, Frau Winking-Nikolay, zu bewerten, warum - -

(Holger Astrup [SPD]: Was? - Weitere Zurufe)

- Nein, ich glaube, es steht uns bei unserer Geschichte nicht zu zu sagen, Frankreich habe dem zugestimmt, und das sei schlimm genug. Es steht uns nicht zu zu sagen, ein anderer Staat - ob es die Slowakei ist, ob es Tschechien ist oder Ungarn - habe zugestimmt und das sei schlimm genug. Ich glaube, das steht uns wirklich nicht zu.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es steht uns zu zu monieren, was darin steht!)

Wir sollten ein klein wenig mehr Zurückhaltung üben. Im übrigen ist dies ein völkerrechtliches Dokument.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

- Darf ich vielleicht einmal weiterreden? Wenn wir in der deutschen Diskussion davon ausgehen und wünschen, daß zum Beispiel das Klonen international

verboten werden sollte, wissen wir, daß wir dies nur auf der Grundlage völkerrechtlich verbindlicher Dokumente tun können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn wir bei dem ersten Dokument, das in sechsjähriger Arbeit erstellt wurde, sofort aussteigen, weil wir nicht in allen Einzelpunkten berücksichtigt worden sind, obwohl sehr viele Einzelpunkte von uns aufgenommen worden sind, dann halte ich dies für ein falsches Signal.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir verabschieden uns aus einer Diskussion und damit aus der Möglichkeit, auch andere Länder von unseren Maßstäben zu überzeugen. Dies halte ich für falsch.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß die Konvention uns nicht dazu zwingt - da wir einen sehr hohen **Schutzstandard** bei uns haben -, **Gesetze** im Sinne der Konvention ändern zu müssen. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie sollten sich einmal mit dem Völkerrecht beschäftigen, Frau Winking-Nikolay. Darum geht es hier. Es geht in diesem Fall nicht um die innere Situation der Bundesrepublik Deutschland.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um Menschen. Es geht hier um Menschen, und es geht darum, daß Menschen mit Krankheiten eine Chance haben, von ihren Krankheiten geheilt zu werden.

(Zurufe)

Bitte, informieren Sie sich doch einmal, wie Forschung erfolgt. Wie wollen Sie beispielsweise Fortschritte bei Alzheimer oder bei Leukämie bekommen, bei der wir früher eine Todesrate von 95 % hatten, und jetzt ist es eine von 20 %? Diese Forschungen können Sie nicht betreiben, wenn Sie nicht bereit sind, sie im Sinne des Artikels 17.2 der Bioethik-Konvention - also im Sinne einer Festlegung von Bedingungen, wann solche Forschungen möglich sein sollen - zuzulassen. Ich halte in der Beziehung den Artikel 17.2 der Konvention für richtig.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

**Dr. Christel Happach-Kasan** [F.D.P.]:

Ja.

**Roswitha Strauß** [CDU]: Frau Dr. Happach-Kasan, würden Sie mir zustimmen, daß der Zweck nicht jedes Mittel heiligt?

(Beifall bei CDU und SPD)

- Ich kann, Frau Strauß, keinen Zusammenhang zwischen meiner Rede und Ihrer Frage erkennen.

(Beifall bei der F.D.P. - Widerspruch)

- Nein, dieser Zusammenhang ist nicht da. Ich bin weiter der Meinung, daß hier nicht ausreichend dargelegt wird, daß der gesetzliche Status bei uns nicht verändert zu werden braucht, daß wir, wenn wir uns aus dieser Konvention ausschließen, uns ebenfalls aus der internationalen Diskussion zu Fragen der Bioethik ausschließen. Ich halte dies nicht für richtig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz im Gegenteil!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Ministerin Moser.

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Konvention geht es um nichts Geringeres als um die Frage, wo bei der Anwendung moderner biologischer und medizinischer Forschung - deren Notwendigkeit hier niemand, Frau Happach-Kasan, bestritten hat - die **Menschenwürde** der **Forschungsfreiheit** die jeweiligen Grenzen zieht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind zwei hohe Güter, und wir haben dennoch Prioritäten zu setzen.

Angesichts der hiermit verbundenen, auch immer dringender werdenden ethischen Grundfragen und angesichts der weltweit - aber auch insbesondere in Europa - äußerst unterschiedlichen Standards wäre eine Konvention dieser Art eben gerade zur Sicherung ethischer Standards, aber auch zur Sicherung der Chancengleichheit verantwortlicher Forschung sicherlich hilfreich und gut. Trotzdem lehnt die Bundesregierung, lehnt die **Landesregierung** diese **Bioethik-Konvention** in der vorliegenden Form ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierfür gibt es zwei Gründe- Lassen Sie mich mit den formalen Gründen beginnen.

Die wichtigen Weichenstellungen der Konvention wurden bis zum Herbst 1994 unter Ausschluß der Öffentlichkeit eingeleitet. Gegenwärtig werden weitere Protokolle zur Konvention, zum Beispiel zur Organtransplantation, zur medizinischen Forschung und zum Embryonenschutz vorbereitet, ohne daß sie der **öffentlichen Diskussion** zugänglich sind. Das Verfahren kann man meiner Ansicht nach als in weiten Teilen undemokratisch bezeichnen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Verfahren - und das finde ich am allerschlimmsten - verfehlt die große Chance, die eine breite öffentliche Debatte geboten hätte. Denn wir alle sind an dieser Debatte interessiert, und mit einem solchen Antrag sowie mit einer solchen Diskussion klinken wir uns aus der Debatte nicht aus, sondern wir klinken uns nachdrücklich in eine solche Debatte ein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den inhaltlichen Ablehnungsgründen ist schon einiges gesagt worden. Die Landesregierung hat wiederholt gegen eine Fülle von Regelungen der Konvention in der Gesundheitsministerkonferenz und auch im Bundesrat Stellung bezogen. Der **Bundesrat** hat in einer Stellungnahme vom Mai 1995 einen **Forderungskatalog** zur Konvention verabschiedet, der trotz einiger Verbesserungen und Erfolge von der

Bundesregierung in wesentlichen Punkten noch nicht durchgesetzt werden konnte. Zu diesen wesentlichen Punkten gehören - ich zitiere inhaltlich - die Behandlung von Geisteskranken - daß es auch der Bundesrat so bezeichnet, ist offensichtlich auf diese Übersetzung zurückzuführen - nur mit Einwilligung, die Forderung des Verbots rein fremdnütziger Forschung an einwilligungsunfähigen Personen und die Forderung nach dem Verbot verbrauchender Embryonenforschung.

Auch wenn die Konvention einen weitergehenden gesetzlichen Schutz in den einzelnen Staaten nicht ausschließt, Frau Happach-Kasan, so werden eben doch gerade mit diesen Vorgaben, die gegen geltendes nationales Recht stehen, Fakten geschaffen, die den Druck auf die nationalen Reglementierungen in eine Richtung erhöhen werden, die wir nicht wollen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie die Grenzziehung falsch setzen.

Es bleibt abzuwarten, welche politischen Erfolge die Bundesregierung erzielen kann, um den Forderungen des Bundesrats doch noch zur Geltung zu verhelfen. Auf jeden Fall - und das betone ich - haben die Länder darauf hingewiesen, daß eine Ratifikation der Konvention nach der sogenannten Lindauer Absprache eine Zustimmung aller Länder voraussetzt.

In diesem Sinne nimmt die Landesregierung Ihre Aufforderung entgegen, weiterhin auf eine Überarbeitung der Konvention zu drängen und auch die Bundesregierung in ihrer ablehnenden Haltung zu bestärken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weniger im Sinne nationaler Vergangenheitsbearbeitung, sondern vielmehr als Beitrag zu einer offensiven Zukunftsbewältigung müssen gerade wissenschaftlich und politisch Verantwortliche in Deutschland den **Primat der Menschenwürde** in der Biomedizin vorbehaltlos vertreten.

(Frauke Walhorn [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

### Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Zuruf der SPD: Nanu?)

Ich lasse darüber abstimmen, wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/779, zustimmen will. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. so angenommen worden.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es gab eine Enthaltung!)

- Wie bitte? Frau Hars hat auch dagegen gestimmt.

(Zurufe der CDU: Sie hat sich enthalten!)

- Sie hat sich enthalten. Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Abgeordneten Hars angenommen.

Um 18:00 Uhr wird im Landeshaus eine Ausstellung eröffnet, so daß ich die heutige Sitzung schließe. Wir beginnen morgen mit den vorgesehenen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 17:53 Uhr**